

Sozialbericht 2009

für den
Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis

Vorwort Sozialbericht 2009



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Sozialbericht für das Jahr 2009 vorstellen zu können.

Auch das vergangene Jahr 2009 war arbeitsmarktpolitisch von der Unsicherheit über die Weiterführung des Optionsmodells geprägt. Schien das Optionsmodell mit der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aus einer Hand schon gesichert, war es dann wiederum bedroht von der Uneinigkeit der großen Koalition in Berlin darüber, wie man der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nachkommen könne, die Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen neu zu regeln. Wir haben uns im Main-Taunus-Kreis deshalb unvermindert für die rechtliche Absicherung der kommunalen Trägerschaft ausgesprochen. Wir halten den dezentralen Ansatz der Beratung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen nach wie vor für den richtigen und erfolgversprechenden Weg und haben uns deshalb mit aller Kraft, und wie sich heute herausstellt, (hoffentlich) auch mit Erfolg, für seine Fortsetzung eingesetzt.

Ungeachtet dieser teilweise politischen Achterbahnfahrt hat der Main-Taunus-Kreis sich den besonderen Anforderungen gestellt und vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen.

Der vorliegende Sozialbericht zeigt Ihnen mit Zahlen, Daten und Fakten, wie die zahlenmäßige Entwicklung der Menschen, die von staatlichen Transferleistungen leben, sei es wegen Arbeitslosigkeit oder auch wegen Altersarmut, verläuft. Die Bereiche der Behindertenhilfe oder Heimpflege werden in diesem Bericht dabei nicht berührt. Bei der insgesamt angespannten Wirtschaftslage ist die Zahl der Hilfeempfänger weiter angestiegen, nämlich um 457 Personen. Waren es im Dezember 2008 noch 8.507 Personen, die SGB II-Leistungen erhalten haben (in 4.077 Bedarfsgemeinschaften), so waren es im Dezember 2009 8.964 Personen. Dies ist eine sprunghafte Steigerung um 5,37 Prozent. Zum Vergleich: Die Zahl der Hilfeempfänger ist von 2007 auf 2008 um 184 Personen angestiegen. Hier macht sich die angespannte Wirtschaftslage bemerkbar, die insgesamt für einen Anstieg der Arbeitslosigkeit gesorgt hat.

Dabei sind 3.040 Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten unter 18 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 34 Prozent. Neben dieser zahlenmäßigen



Erfassung spielt bei diesem Personenkreis die Abhängigkeit von limitierten staatlichen Leistungen auch eine Rolle bei der Sozialisation sowie die Integration in Schule und Bildung. Oftmals verwehrt der Status des "Hartz-IV-Empfängers" sowie der geringe finanzielle Spielraum Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sei es in Vereinen oder bei Freizeitmaßnahmen. Immerhin ein wichtiger Baustein in der Sozialisation, für das soziale Lernen und das gesellschaftliche Miteinander. Hier gilt es, alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte zu bündeln, um Wege und Perspektiven aufzuzeigen, die mit sozialer Anerkennung und sozialem Aufstieg verbunden sind.

Weitere 1.506 Personen sind älter als 50 Jahre. Wir möchten hier mit unserer Kampagne 50 plus speziell dafür werben, dass insbesondere ältere Arbeitnehmer auf den Arbeitsmarkt mit einem hohen Maß an Erfahrung, Wissen und sozialen Werten eine Chance für die Betriebe darstellen. Im Berichtszeitraum 2009 hat die Personengruppe der Alleinerziehenden um 19 Prozent, das sind 124 Personen, zugenommen. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von 12,7 Prozent. Nach wie vor ist es schwierig für die Frauen eine Stelle, möglichst in Teilzeit und angepasst an die Kinderbetreuungszeiten, zu finden, die es auch erlaubt finanziell unabhängig vom „Amt“ zu leben und zu wirtschaften.

Die Zahl der Menschen, die trotz Erwerbseinkommen auf staatliche Leistungen angewiesen sind, ist im Berichtszeitraum um 170 Personen auf insgesamt 1.077 Personen gestiegen. Die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Zunahme an Geringverdienern wird auch in diesen Zahlen deutlich. Obwohl der Arbeitsmarkt von der Weltwirtschaftskrise gebeutelt ist, gab es im Bereich der Zeitarbeit nicht so starke Schwankungen bei der Zahl der gemeldeten Stellen. Es gab deutliche Abnahmen bei der Vollzeitbeschäftigung, während geringfügige Beschäftigung und Teilzeitarbeit weiter zugenommen haben. Der Main-Taunus-Kreis initiierte deshalb die mittlerweile vierte Zeitarbeitsbörse. Unter dem Motto: „Hier gibt es Arbeit“, wurden freie Stellen direkt an den Mann bzw. an die Frau vermittelt.

Zum ersten Mal möchten wir in diesem Sozialbericht auch den Personenkreis, zumindest statistisch ansprechen, der im Sinne des Gesetzes als "nicht-arbeitslos" eingestuft wird, aber aufgrund von verschiedenen Maßnahmen auch als nicht vermittelbar gilt. Dies sind die Personen in Berufsausbildung, Schule und Studium, sowie diejenigen, die kleine Kinder unter drei Jahren erziehen. Weiterhin sind davon Personen mit vorruhestandsähnlichen Regelungen oder Personen, die Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen besuchen, die über 15 Wochenstunden dauern, betroffen. Auch



die Geringverdiener mit einer Erwerbstätigkeit über 15 Stunden in der Woche, die weiter aufstockende Sozialleistungen erhalten gehören zu dieser Personengruppe. Insgesamt sind dies 2.644 Menschen, die aus o.g. Gründen nicht dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und somit auch nicht als arbeitslos gelten. Sie tauchen nicht in der Arbeitslosenstatistik auf. Da sie aber auf SGB II Leistungen angewiesen sind, sind sie in unserer SGB II Statistik erfasst.

Der Bericht bietet zum ersten Mal einen tieferen Blick hinter die Kulissen. Neben den spezifischen Berichten aus den verschiedenen Zielgruppen des Amtes für Arbeit und Soziales, fügen Berichte der sozialen Einrichtungen des Main-Taunus-Kreises weitere Perspektiven zur sozialen Lage im Main-Taunus-Kreis hinzu. So erlaubt der Bericht über die Altersarmut beispielsweise Einblicke darüber, welche sozialen Auswirkungen die Abhängigkeit von SGB XII-Leistungen im Alter mit sich bringt. Wenn dem Personenkreis der alleinlebenden Älteren, einfache Reparaturen von Haushaltsgeräten oder der Erwerb von Medikamenten, wie Grippemittel, nicht mehr möglich ist, droht die Gefahr der Vereinsamung und Ausgrenzung. Der Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der alten Menschen ist grundsätzlich verschieden. An diesen gesellschaftlichen Gruppen wird deutlich, wie notwendig die bundespolitische Diskussion um die Bedarfe im SGB II und XII ist. Rein rechnerisch ist möglicherweise der Mindestbedarf gedeckt, aber die Verarmung läuft auf anderen Sektoren: bei den Jugendlichen im Bildungsbereich, bei den Älteren bei der Teilhabe am gesellschaftlichem Leben in ihrer Stadt. Der Main-Taunus-Kreis hat hier bereits Schritte unternommen und mit der finanziellen Unterstützung von Seniorenberatungsstellen in den Kommunen wichtige Impulse gesetzt, um hier auf die Situation älteren Menschen aufmerksam zu machen.

Insoweit geht der Sozialbericht diesmal über die Darstellung wichtiger statistischer Daten hinaus und ermöglicht Einblicke und Ausblicke für den Main-Taunus-Kreis und seine Kommunen.



(Hans-Jürgen Hielscher)
Erster Kreisbeigeordneter



VORWORT**KAPITEL 1****Der Main-Taunus-Kreis**

Einleitung	3
Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsentwicklung Trendfortschreibung	4
Die Kreiskarte mit Anzahl Einwohner	5

Arbeitslosigkeit

Hessische Kommunen im Vergleich SGB II und SGB II + III	6
Kommunenübersicht Main-Taunus-Kreis im Vergleich SGB II	7
Arbeitsmarktsituation – Deutschland 2009	8

KAPITEL 2**Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern**

Chronologie und die vier Elemente des SGB II	9
Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII	12

KAPITEL 3**Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis**

Die Kreiskarte mit Anzahl der SGB II Hilfebedürftigen	15
Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	16
Alters- und Personenstruktur im MTK	17
Kommunenübersicht Personen- und Altersstruktur	18
Kosten der Unterkunft in den Kommunen	20
Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen	22
Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	24
Alleinerziehende in den Kommunen	25
Förderleistungen und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt	26
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt im MTK	27

KAPITEL 4**Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis**

Die Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII Hilfebedürftigen	29
Personenstruktur in den Kommunen und Veränderungen im Verlauf MTK	30
Kommunenübersicht Altersstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	32
Renten: Personenstruktur und Rentenarten in den Kommunen	34
Renten: Einkommensklassen und Altersstruktur in den Kommunen	35



KAPITEL 5

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit im Amt für Arbeit und Soziales	37
Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen und die Rückforderungen	40
Berufliche Wiedereingliederung – Aktionsprogramm „Passgenau in Arbeit“ (PiA)	41

**Zielgruppenspezifische Berichte
des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Armut**

„GSiG – Altersarmut“ – im Rechtskreis SGB XII	44
Armutsbericht im Bereich der Leistungsgewährung des SGB II	45

KAPITEL 6

Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit

Einleitung zu den Armutsberichten	51
Altersarmut in der Kommune	54
Hattersheimer-Hofheimer Tafel	56
KOMPASS GELD	58
Schulden- und Insolvenzberatung	60
Vermeidung von Wohnungslosigkeit	62
Wohnungslosigkeit	64
Sozialkaufhaus „Tisch und Teller“	66

KAPITEL 7

Übersicht nach Kommunen	67
Bad Soden	68
Eppstein	70
Eschborn	72
Flörsheim	74
Hattersheim	76
Hochheim	78
Hofheim	80
Kelkheim	82
Kriftel	84
Liederbach	86
Schwalbach	88
Sulzbach	90

ANHANG

Amt für Arbeit und Soziales

Kosten der Produkte 2008	93
Organigramm	94

Impressum

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung

Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,4 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 226.000 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1000 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an. Im Main-Taunus-Kreis gibt es keine so genannten Delegationsgemeinden, d.h. die originären Aufgaben im Rahmen der Sozialgesetzgebung übernimmt das Amt für Arbeit und Soziales vollständig.

Amt für Arbeit und Soziales

Das Amt für Arbeit und Soziales ist bezogen auf die Mitarbeiterzahl das größte Amt des MTK. Es unterteilt sich in sechs Sachgebiete (siehe Organigramm in der Anlage). Im Wesentlichen befasst sich das Amt mit den beiden Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII, wobei letzteres sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- / Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe etc.) von Einrichtungen unterscheidet. Innerhalb dieser beiden Rechtskreise hat selbstverständlich die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere als Sicherung der Existenz für die Hilfebedürftigen. Der Anteil an Beratungsarbeit nimmt zunehmend einen großen Part ein. Beratung ist im Bereich des SGB II für das Fallmanagement und die Vermittlungsarbeit von Arbeitslosen unerlässlich, da nur mit persönlicher Ansprache das Fördern und Fordern erfolgreich sein kann. Auch im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung trägt die Beratung einen wesentlichen Anteil am Erreichen eines menschenwürdigen Lebens bei.

Der nachfolgende Sozialbericht befasst sich in den Kapiteln 1 - 4 mit Daten und Fakten zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung und geht dann konzentriert auf die beiden Rechtskreise SGB II und SGB XII ein, wobei für letzteres die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit betrachtet werden.

Für den Rechtskreis SGB II werden die Daten mit denen des SGB III verglichen, um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im MTK gesamt und in der Konsequenz auch für Deutschland beurteilen zu können. Der wesentliche Unterschied der beiden Rechtskreise:

- das SGB III umfasst die Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierten Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten und sonstige arbeitslos gemeldeten Personen
- das SGB II umfasst die Personen, die aus dem Bezug von ALG I ausgesteuert sind oder keine Ansprüche darauf haben und folglich Grundsicherung für Arbeitsuchende = Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten

Des Weiteren werden in den Rechtskreisen SGB II und XII die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften, Personen- und Einkommensstrukturen, Förderleistungen und Kosten der Unterkunft betrachtet.

In Kapitel 5 folgen Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zu den genannten Rechtskreisen SGB II und XII.

Kapitel 6 befasst sich mit dem Hauptthema „Armut im Main-Taunus-Kreis“; hierzu konnten Beiträge von diversen Trägern gewonnen werden.

Die Übersicht über alle Kommunen mit statistischen Auswertungen schließt in Kapitel 7 den Bericht ab.

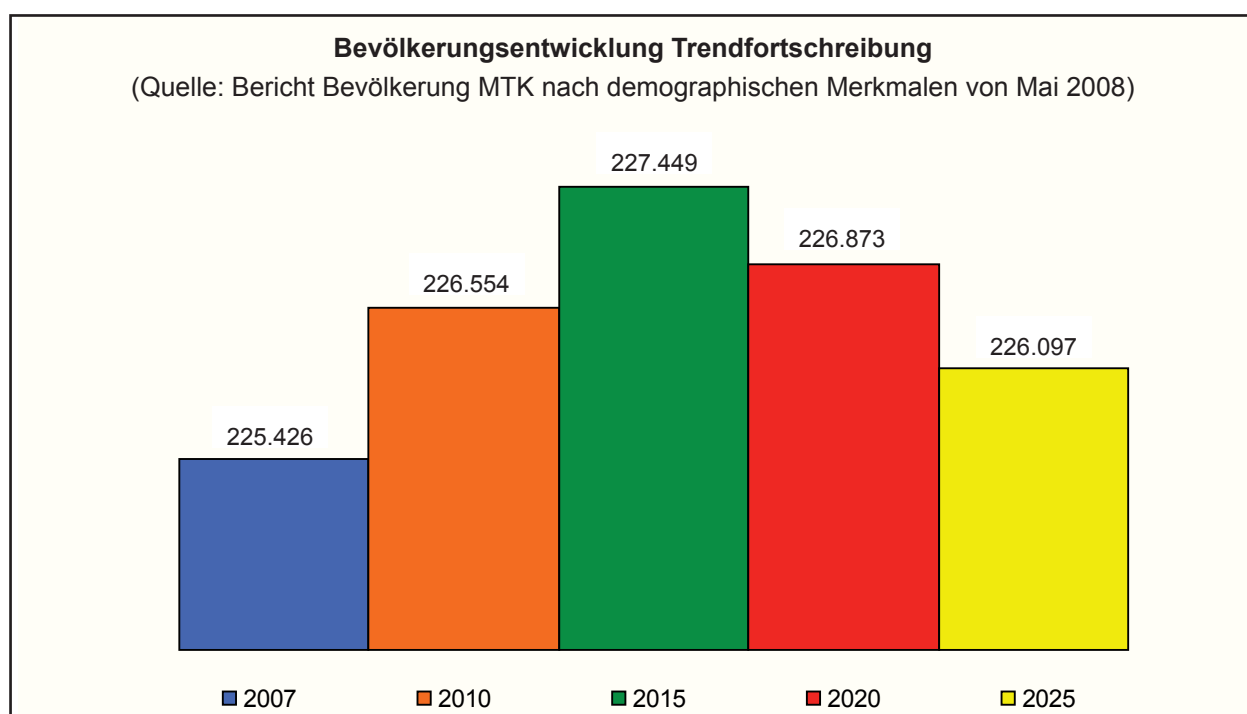


Der Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsentwicklung Trendfortschreibung

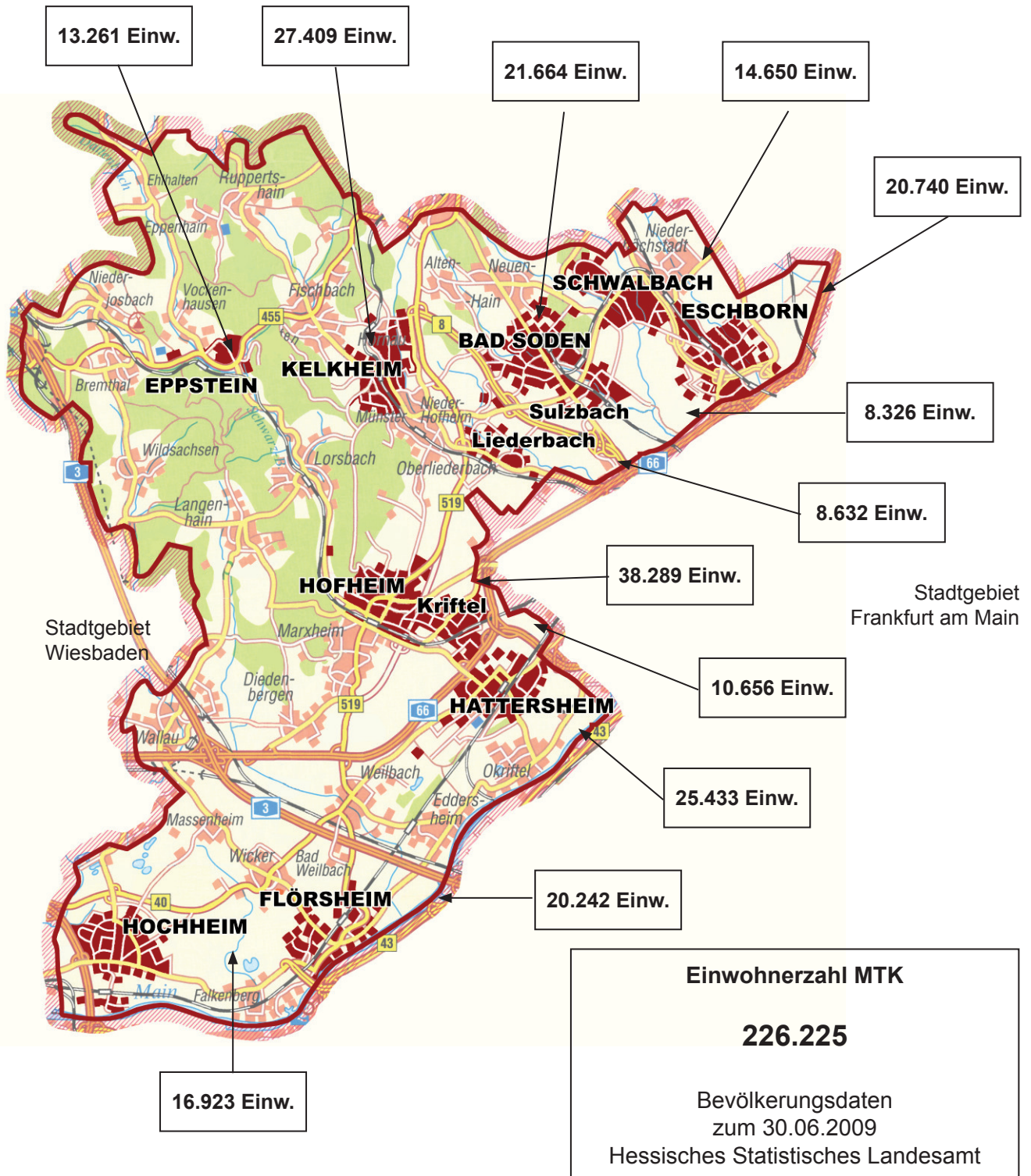
Jahr*	2000	2002	2004	2006	2008	2009	% zu 2000
Bad Soden	20.260	20.753	21.167	21.268	21.399	21.664	6,93 %
Eppstein	13.727	13.515	13.463	13.411	13.393	13.261	-3,39 %
Eschborn	19.388	20.015	20.266	20.848	20.754	20.740	6,97 %
Flörsheim	18.807	19.455	19.815	19.977	20.109	20.242	7,63 %
Hattersheim	24.756	24.858	25.059	25.121	25.558	25.433	2,73 %
Hochheim	16.574	17.232	17.120	16.777	16.909	16.923	2,11 %
Hofheim	37.172	37.638	37.827	38.041	38.193	38.289	3,00 %
Kelkheim	26.500	26.894	26.835	27.071	27.280	27.409	3,43 %
Kriftel	10.592	10.639	10.622	10.644	10.514	10.656	0,60 %
Liederbach	8.050	8.323	8.530	8.448	8.602	8.632	7,23 %
Schwalbach	14.142	14.158	14.171	14.422	14.591	14.650	3,59 %
Sulzbach	8.202	8.250	8.207	8.251	8.329	8.326	1,51 %
MTK	218.170	221.730	223.082	224.279	225.631	226.225	3,69 %

* Bevölkerungsdaten jeweils zum 30.06. des Jahres. Hessisches Statistisches Landesamt



Der Main-Taunus-Kreis

Die Kreiskarte mit Anzahl der Einwohner



Arbeitslosigkeit

Hessische Kommunen im Vergleich SGB II und SGB II + III

Bezeichnung	Be-völkerung	davon nicht deutsch	SGB II Berichtsmonat Dezember 2009						
			Arbeits-lose	ALO-Quote ¹	Männer	Frauen	jünger 25 Jahre	älter 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt; Stadt	142.310	21.307	3.659	3,9 %	2.094	1.565	306	363	1.211
Frankfurt; Stadt	664.838	137.440	19.047	4,2 %	10.600	8.447	1.551	2.240	8.099
Offenbach; Stadt	118.977	30.176	5.178	5,5 %	2.682	2.496	384	533	2.586
Wiesbaden; Stadt	276.742	56.285	8.537	4,8 %	4.190	4.347	810	1.087	2.611
MTK	226.072	27.883	3.299	2,8 %	1.672	1.627	235	418	1.122
Hochtaunuskreis	225.737	26.251	2.371	2,2 %	1.141	1.230	151	369	892
Odenwaldkreis	98.092	9.854	1.721	3,4 %	854	867	117	196	462
Darmstadt-Dieburg	288.701	29.974	5.384	3,5 %	2.683	2.701	425	745	1.499
Main-Kinzig-Kreis	407.456	40.709	7.846	3,7 %	3.844	4.002	565	1.027	2.191
Rheingau-Taunus	183.487	15.966	2.518	2,7 %	1.244	1.274	170	367	676
Kreis Bergstraße	263.465	24.836	5.012	3,6 %	2.629	2.383	241	758	1.203
Kreis Offenbach	336.818	41.552	6.978	3,9 %	3.346	3.632	619	979	2.866

Bezeichnung	Be-völkerung	davon nicht deutsch	SGB II + III Berichtsmonat Dezember 2009						
			Arbeits-lose	ALO-Quote ¹	Männer	Frauen	jünger 25 Jahre	älter 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt; Stadt	142.310	21.307	4.812	6,4 %	2.785	2.027	438	534	1.456
Frankfurt; Stadt	664.838	137.440	26.019	7,7 %	14.524	11.495	2.167	3.394	10.121
Offenbach; Stadt	118.977	30.176	6.848	11,4 %	3.702	3.146	561	831	3.134
Wiesbaden; Stadt	276.742	56.285	11.097	8,2 %	5.694	5.403	1.162	1.574	3.147
MTK	226.072	27.883	5.476	4,7 %	2.855	2.621	461	851	1.487
Hochtaunuskreis	225.737	26.251	4.356	4,0 %	2.235	2.121	323	751	1.202
Odenwaldkreis	98.092	9.854	3.023	6,1 %	1.626	1.397	371	443	602
Darmstadt-Dieburg	288.701	29.974	8.293	5,4 %	4.386	3.907	853	1.236	1.917
Main-Kinzig-Kreis	407.456	40.709	13.055	6,2 %	6.812	6.243	1.148	2.202	2.970
Rheingau-Taunus	183.487	15.966	4.160	4,4 %	2.165	1.995	364	774	890
Kreis Bergstraße	263.465	24.836	7.754	5,6 %	4.254	3.500	674	1.219	1.577
Kreis Offenbach	336.818	41.552	11.048	6,2 %	5.719	5.329	1.057	1.917	3.693

Bevölkerungsdaten zum 31.12.2008 Hessisches Statistisches Landesamt
 Quelle: BA Nürnberg; Januar 2010 – ALO-Quote¹: bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

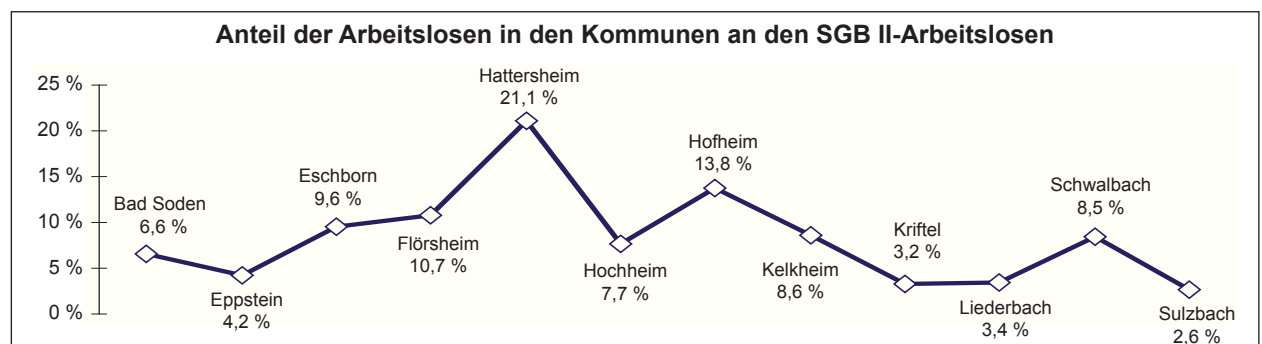
Arbeitslosigkeit

Kommunenübersicht Main-Taunus-Kreis im Vergleich SGB II

Bezeichnung	Bevölkerung *31.12.2008	davon nicht deutsch *31.12.2008	Berichtsmonat Dezember 2009						
			Arbeitslose	ALO-Quote ¹	Männer	Frauen	jünger 25 Jahre	älter 55 Jahre	nicht deutsch
Bad Soden	21.572	3.136	218	2,0 %	127	91	17	22	75
Eppstein	13.271	1.293	138	2,0 %	68	70	10	14	40
Eschborn	20.732	3.363	316	3,0 %	155	161	18	29	133
Flörsheim	20.187	2.078	354	3,4 %	176	178	22	49	119
Hattersheim	25.524	4.207	695	5,3 %	359	336	45	91	239
Hochheim	16.919	1.182	253	2,9 %	114	139	20	49	66
Hofheim	38.339	3.621	455	2,3 %	217	238	35	53	160
Kelkheim	27.306	3.082	285	2,0 %	139	146	19	43	93
Kriftel	10.609	1.385	106	1,9 %	59	47	14	7	44
Liederbach	8.611	1.187	112	2,5 %	59	53	4	17	36
Schwalbach	14.648	2.391	280	3,7 %	154	126	20	35	102
Sulzbach	8.354	958	87	2,0 %	45	42	11	9	15
MTK	226.072	27.883	3.299	2,8 %	1.672	1.627	235	418	1.122

* Vergleichbarkeit zum BA-Stichtag 31.12.2008
 SGB II – ALO-Quote¹: bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Die Arbeitslosigkeit im Main-Taunus-Kreis ist deutlich angestiegen. Zum Jahresende 2009 waren im SGB II 469 Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Dezember 2008. Dies entspricht einem Plus von 16,6 %. Die Arbeitslosenquote SGB II stieg im Dezember 2009 zum Vorjahr um 0,4 % auf 2,8 % an. Eine der Ursachen hierfür sind die ersten Auswirkungen einer allgemein verschlechterten Wirtschaftslage auf dem Arbeitsmarkt, die sich nun auch im Main-Taunus-Kreis abzeichnet. Die Gruppe der 15 bis 25 jährigen stieg um 14 Personen auf 235 (+ 6,3 %) Personen an. Dies stellt einen Anteil von 7,1 % der Arbeitslosen dar. Bei den 55 bis 65 jährigen gab es einen Anstieg um 41 Personen auf 418 (+ 10,9 %) Personen. Damit sind 12,7 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 55 bis 65 Jahre. Der nicht deutsche Anteil stieg in 2009 mit 176 Personen auf 1.122 (+ 18,6 %) Personen und somit auf 34,0 % der Arbeitslosen.



Arbeitslosigkeit

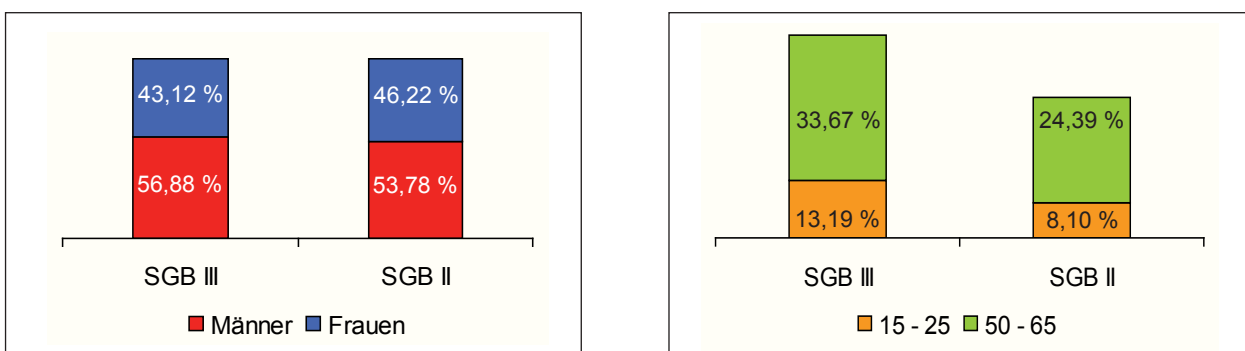
Arbeitsmarktsituation – Deutschland 2009

Die deutsche Wirtschaft erlebte 2009 die tiefste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen jahresdurchschnittlich um 4,9 Prozent geschrumpft. Die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt waren deutlich, blieben aber angesichts des massiven Produktionseinbruchs vergleichsweise moderat. So hat sich im Jahresdurchschnitt 2009 die Erwerbstätigkeit, bzw. die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur wenig verringert.

Allerdings gab es deutliche Abnahmen bei Vollzeitbeschäftigung, während sozialversicherungspflichtige und geringfügige Teilzeitbeschäftigungen weiter zugenommen haben. Der Abbau von Überstunden und Arbeitszeitkonten sowie die Ausweitung von Kurzarbeit, verhinderten einen stärkeren Beschäftigungsabbau. Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt deutlich gestiegen. Ohne die Entlastung durch Kurzarbeit und weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich eines statistischen Sondereffekts infolge der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, wäre der Anstieg wesentlich größer ausgefallen.¹

In der Jahresverlaufsbetrachtung von Dezember 08 auf Dezember 09 hat es im Rechtskreis SGB III einen Anstieg um 11 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 3 Prozent gegeben. Eine weitere Auswertung zum Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit liegt für den August 2009 vor. Danach waren 51 Prozent der erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Leistungsempfänger arbeitslos gemeldet.

Somit waren 49 % der Leistungsempfänger zwar weiterhin hilfebedürftig, jedoch durch vielfältige gesetzliche Regelungen² von der Arbeitslosigkeit ausgeschlossen. Deutschlandweit waren 55 % Frauen als arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen lag bei 10 % und der Personen ab 50 Jahre bei 28 %. Nach den Rechtskreisen aufgeteilt, zeigt sich folgendes Bild:



Die Reaktion auf die weltweite Wirtschaftskrise durch eine Reihe von Verbesserungen bei der Kurzarbeit, kann trotz Verlängerung und sonstiger Bemühungen nicht als erfolgssicher gelten. Seit 2008 erhöhte sich stetig der Anteil der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III. Dies führt bei Nichtintegration in den Arbeitsmarkt zwangsläufig nach 12 Monaten bzw. bei Älteren nach 18 Monaten zu einem Übergang in den Rechtskreis SGB II und somit dort zu einem erhöhten Anstieg der Hilfebedürftigen.

¹ Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland; Bundesagentur für Arbeit

² siehe hierzu auch Kapitel 3 (SGB II): Komponenten, die Personen nicht zu der Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III zählen

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Chronologie und die vier Elemente des SGB II

- Oktober 2003 – Hartz und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind in aller Munde
– Arbeitsagentur soll Träger sein!
- Dezember 2003 – Vermittlungsausschuss beschließt die Optionsmöglichkeit für die Kommunen
- Mai 2004 – Einführung der Zielgruppen im Sozialamt
– Planung Servicebüro
(spätere Anlaufstelle im Eingangsbereich des Amtes)
- Juli 2004 – Optionsmöglichkeit für 69 Kommunen wird bundesweit beschlossen
– Kreistag des Main-Taunus-Kreises stimmt der Bewerbung zu
- August 2004 – Die Bewerbung wird beim Land Hessen eingereicht
- September 2004 – Das Sozialamt des MTK kommt beim „Bewerbungsranking“ auf Platz 3 in Hessen und erhält die Option
– Regelmäßige Gespräche zur Umsetzung von SGB II im Main-Taunus-Kreis mit der Arbeitsagentur, dem Haupt – und Personalamt sowie auf der Dezernatsebene und den freien Trägern der Wohlfahrtspflege etc.
- Oktober 2004 – Die ersten 8 Mitarbeiter werden neu eingestellt
- Dezember 2004 – Alle Vorbereitungen zur Umsetzung des SGB II zum 01. Januar 2005 laufen auf Hochtouren
– Der Kreistag beschließt die Schaffung von 25 neuen Stellen für die SGB II-Beratung
- Januar 2005 – Die neu geschaffene Anlaufstelle des Kreissozialamtes verzeichnet eine regelrechte Antragsflut
– Alle Alt-Fälle aus BSHG-Zeiten erhalten fristgerecht die 1. SGB II-Leistung
- Februar 2005 – 1. Sitzung des neu gegründeten Hartz IV-Beirats
1. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber
- April bis Juni 2005 – Übernahme und Abschluss der Fallakten der Bundesagentur

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Chronologie und die vier Elemente des SGB II

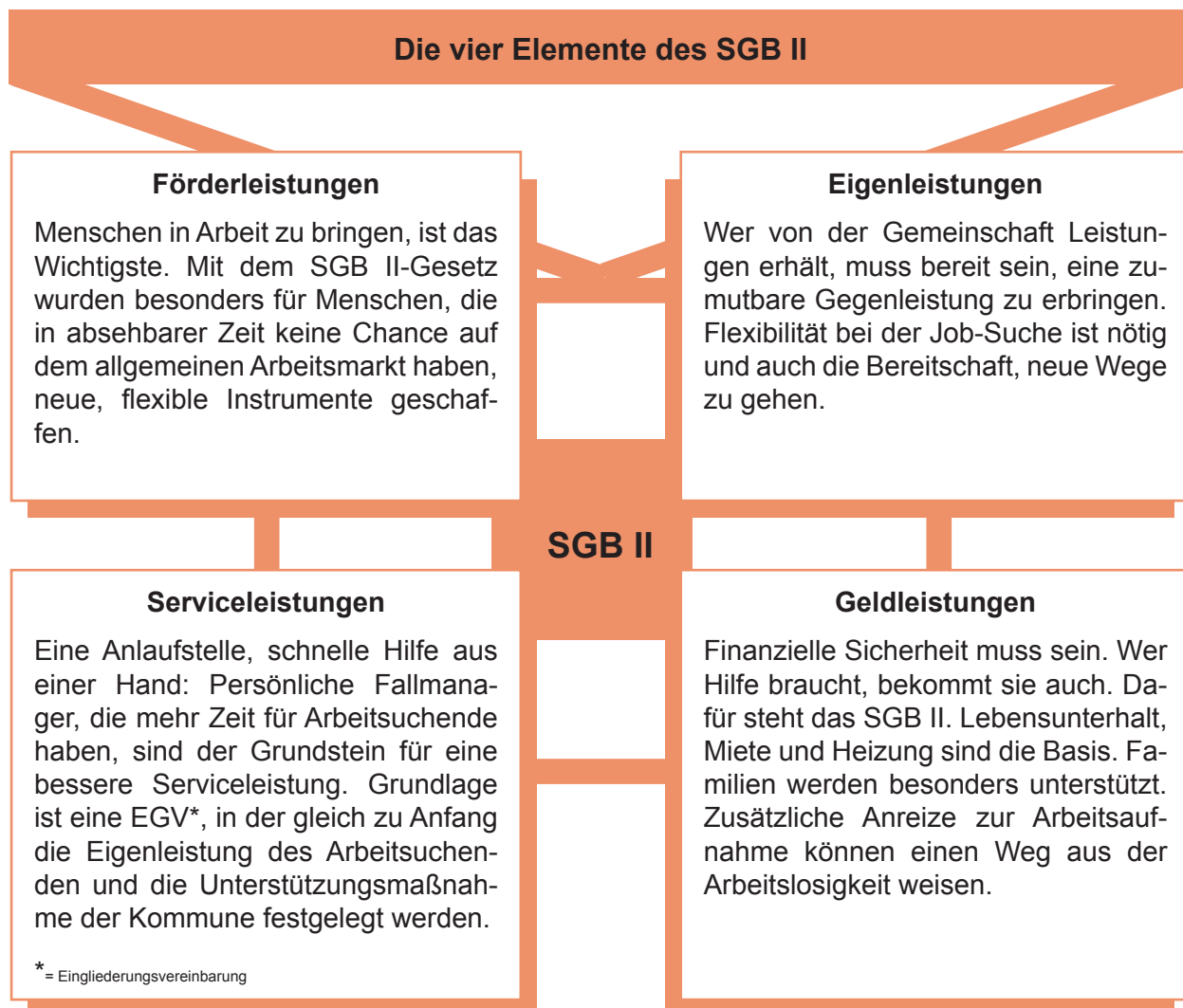
- September 2005 – Erstmals werden die vom MTK gemeldeten Statistikdaten zur Bundesagentur von der zentralen EDV-Stelle in Nürnberg akzeptiert
- Oktober 2005 – Beschluss über die Vergabe einer Container-Anlage im Kreisausschuss zur Erweiterung der Arbeitsplätze
- Dezember 2005 – Beschluss des Kreistags über den Haushalt 2006 und Neubewilligung von 31 Stellen für das Sozialamt
– Bezug der Containeranlage „Haus am See“ und damit einhergehend Umzug des gesamten Sozialamtes
- Januar 2006 – Gründung Arbeitgeberservice
- November 2006 – Existenzgründungsberatung wird eingeführt
- April 2007 – 1. Zeitarbeitsbörse im Kreishaus, 17 Aussteller und ca. 300 Besucher
- Juli 2007 – Start des Job-Aktiv-Zentrums (JAZ) als Modellprojekt zur Aktivierung und Vermittlung von arbeitsmarktnahen Kunden der Job-Offensive
- August 2007 – Mitarbeiterbefragung in der Job-Offensive des Main-Taunus-Kreises
– Prüfung durch die SGB II-Prüfgruppe des BMAS
- September 2007 – Kundenbefragung aller SGB II-Leistungsbezieher
- Dezember 2007 – Entscheidung BGH über die Verfassungswidrigkeit der ARGEN. Bestehende Unsicherheiten der Optionskommunen werden erst im August durch Absichtserklärung der Koalition gemindert
– KA Entscheidung für die neue Leistungssoftware Comp.ASS
- Bis Dezember 2008 – Einführung und Erfassung aller Falldaten in Comp.ASS
- Dezember 2008 – Beschluss mit Wirkung zum 01.01.2009 die Arbeitsmarktinstrumente in SGB II und SGB III neu zu ordnen, § 16 (2) entfällt, gesamte Maßnahmen müssen neu ausgerichtet werden. Konsequente Anwendung der Vergabeordnung
– Novelle der Reform für 2010 angekündigt



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Chronologie und die vier Elemente des SGB II

- In 2009 – Prüfung der AOK, BKK, TKK und Deutschen Rentenversicherung im Rahmen der Beitragsmeldepflicht
- Nov. / Dez. 2009 – Prüfung des BRH zum Thema „Fehlende Verfügbarkeit nach § 10 SGB II“
- Bis Dez. 2009
 - Insgesamt **40 Änderungen des SGB II** u. a.
 - zur Freibetragsregelung beim Arbeitseinkommen
 - „Auszugsverbot“ der jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr aus dem elterlichen Haushalt
 - Veränderung der Vermögensfreibeträge



Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Das Sozialgesetzbuch II

Die Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestlebensbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **hilfebedürftig** sind.

Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft** (BG) oder **Haushaltsgemeinschaft** (HG) geführt.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten.

Hinweise zur Interpretation von SGB II-Daten – die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den SGB II-Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig und hilfebedürftig** (eHb) ist.

Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarkt tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie:

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Optionskommune arbeitslos gemeldet haben.

Kriterien, die unter anderem dazu führen, **nicht in der Arbeitslosenstatistik** aufgeführt zu werden, sind:

- Erwerbstätigkeit (ab 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- Integrationen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ab 15 Std. / Woche)
- Personen, deren Verfügbarkeit durch § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II rechtlich eingeschränkt sind
- wiederholte Sanktionierungen bzw. wiederholte Pflichtverletzungen ohne Angabe von Gründen.



Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Das Sozialgesetzbuch XII

Die Gesetzesänderungen im Zuge der Hartz IV-Reformen führten auch zu einer **Neuregelung der Sozialhilfe** im Sozialgesetzbuch XII. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Personen erhalten können, die auf Zeit voll erwerbsgemindert sind, wurde die Grundsicherung in das SGB XII integriert.

Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist immer die Bedürftigkeit des Antragstellers; er ist nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus seinem Einkommen und Vermögen sicher zu stellen.

Neben diesen beiden Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen, regelt das SGB XII **weitere Leistungen**, wie z.B. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Gesundheitshilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Bestattungskosten, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Hinweise zur Interpretation von SGB XII Daten – die Sozialhilfe

Die im Sozialbericht ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Personen, die nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII hilfebedürftig sind oder ambulante Hilfen nach dem 5. - 9. Kap. SGB XII erhalten.

Das **4. Kapitel** SGB XII umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese ist für die Personen zu leisten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Das **3. Kapitel** SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese ist für Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

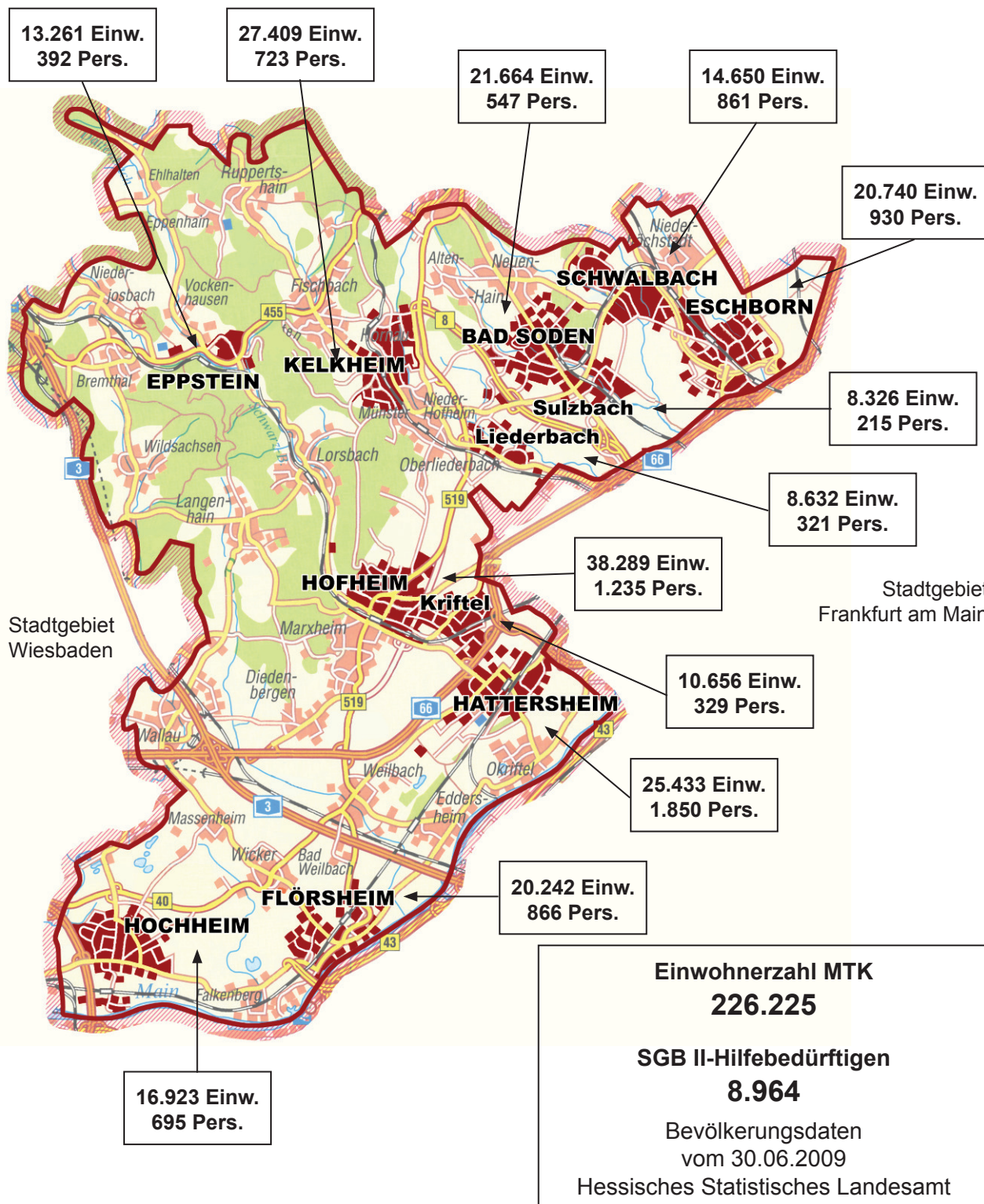
Die Wechselbeziehungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII sind in Kapitel 3 beschrieben.

Nach dem SGB II ist derjenige erwerbsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Besteht jedoch Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monaten und befindet sich die Person nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII (Erläuterungen hierzu in Kapitel 3).

Es kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden. Beispiele hierzu werden im Bericht unter dem Kapitel 4 (SGB XII) benannt.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Die Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Hilfebedürftigen

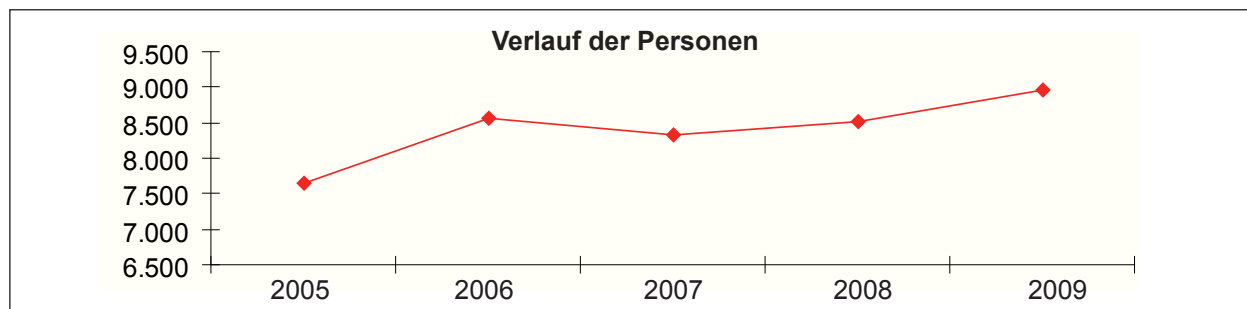
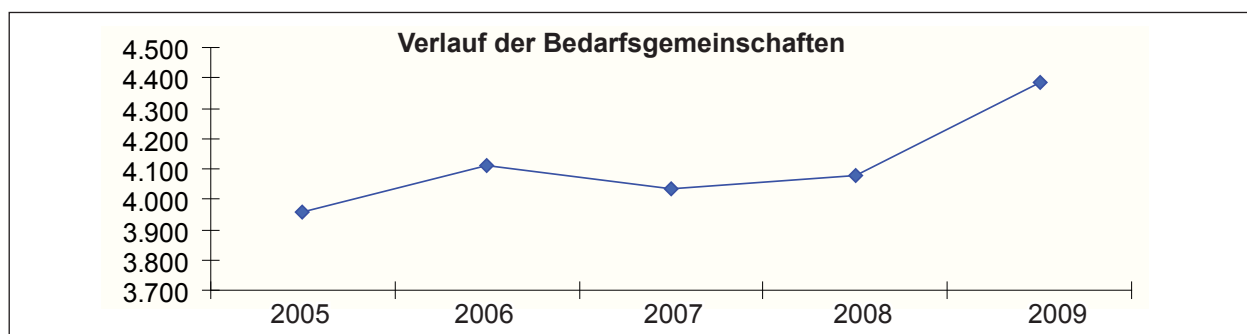


Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.033	4.077	4.383	306	7,51 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	8.323	8.507	8.964	457	5,37 %
Zahl der männlichen Personen:	3.980	4.051	4.314	263	6,49 %
Zahl der weiblichen Personen:	4.343	4.456	4.650	194	4,35 %
Davon deutsch:	5.588	5.671	5.985	314	5,54 %
Zahl der männlichen Personen:	2.744	2.751	2.937	186	6,76 %
Zahl der weiblichen Personen:	2.844	2.920	3.048	128	4,38 %
Davon nicht deutsch:	2.735	2.836	2.979	143	5,04 %
Zahl der männlichen Personen:	1.236	1.300	1.377	77	5,92 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.499	1.536	1.602	66	4,30 %

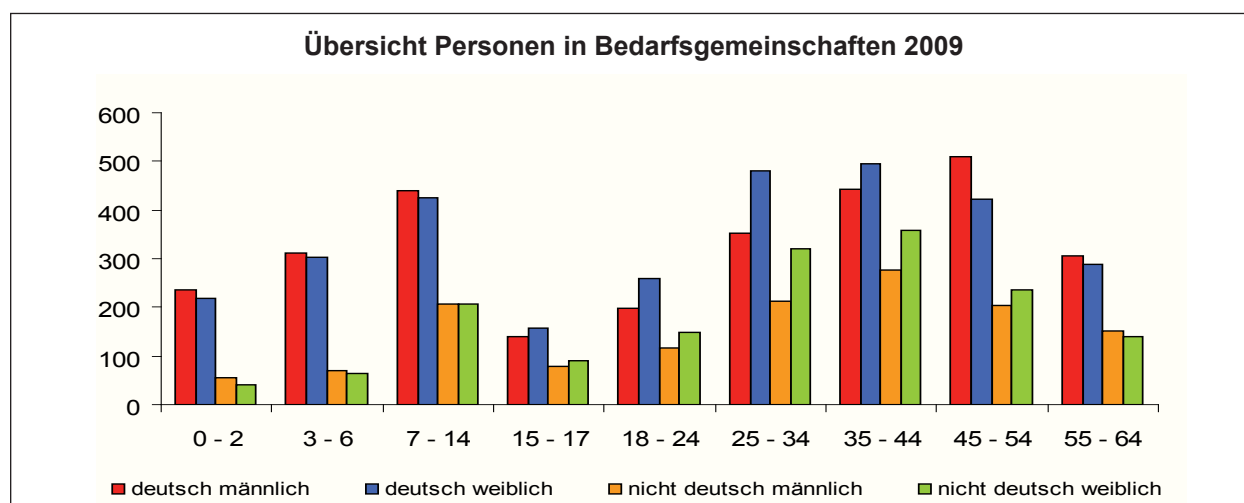
Verlauf Dezember	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung zu 2005	
						absolut	prozentual
Bedarfsgemeinschaft	3.959	4.109	4.033	4.077	4.383	424	10,7 %
Personen	7.640	8.557	8.323	8.507	8.964	1.324	17,3 %



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alters- und Personenstruktur im MTK

Veränderungen Altersstruktur	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Personen	8.323	8.507	8.964	457	5,37 %
0 - 2	533	519	550	31	5,97 %
3 - 6	687	715	746	31	4,34 %
7 - 14	1.185	1.238	1.278	40	3,23 %
15 - 17	461	444	466	22	4,95 %
18 - 24	663	694	723	29	4,18 %
25 - 34	1.259	1.265	1.365	100	7,91 %
35 - 44	1.510	1.487	1.576	89	5,99 %
45 - 54	1.211	1.265	1.373	108	8,54 %
55 - 64	814	880	887	7	0,80 %



Zum Stichtag am 31.12.2009 verzeichnet der Main-Taunus-Kreis 8.964 Hilfeempfänger im SGB II. Die Hilfeempfänger bilden insgesamt 4.383 Bedarfsgemeinschaften (BG). Das sind 306 Bedarfsgemeinschaften mehr als noch im Jahr zuvor.

Dies entspricht einem deutlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um 7,51 %. Das sind durchschnittlich 2,0 Personen pro Bedarfsgemeinschaft.

Im SGB II beträgt der Anstieg der Hilfeempfänger insgesamt gegenüber dem Vorjahr 5,37 %. Diese absolute Zunahme um 457 Personen verteilt sich auf alle Personengruppen.

Der Anteil der Hilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung erhöht sich damit auf nahezu 4 %.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personen- und Altersstruktur

Bedarfs- gemeinschaften	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Anteil Pers. SGB II an Einwohner	
	m	w	m	w	m	w		
Bad Soden	303	277	270	200	188	77	82	2,52 %
Eppstein	202	175	217	130	149	45	68	2,96 %
Eschborn	418	475	455	306	261	169	194	4,48 %
Flörsheim	426	426	440	287	289	139	151	4,28 %
Hattersheim	918	899	951	604	619	295	332	7,27 %
Hochheim	340	314	381	224	286	90	95	4,11 %
Hofheim	608	603	632	407	397	196	235	3,23 %
Kelkheim	367	344	379	238	238	106	141	2,64 %
Kriftel	157	151	178	88	115	63	63	3,09 %
Liederbach	151	156	165	117	119	39	46	3,72 %
Schwalbach	381	401	460	265	294	136	166	5,88 %
Sulzbach	112	93	122	71	93	22	29	2,58 %
MTK 2009	4.383	4.314	4.650	2.937	3.048	1.377	1.602	3,96 %
MTK 2008	4.077	4.051	4.456	2.751	2.920	1.300	1.536	3,77 %
MTK 2007	4.033	3.980	4.343	2.744	2.844	1.236	1.499	3,69 %

Wesentliche statistische Zahlen:

Von insgesamt 8.964 Personen im SGB II

- sind 3.040 der hilfebedürftigen Personen im Alter von 0 bis einschließlich 17. Das entspricht einem Anteil minderjähriger Hilfeempfänger von fast 34 %. Dieser hohe Anteil ist 2009 gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken, bleibt jedoch im Zeitverlauf relativ konstant.
- sind 4.650 weibliche Personen. Frauen im Alter von 18 - 44 Jahren sind mit 2.062 Personen überdurchschnittlich hoch vertreten, darunter insbesondere nicht deutsche Frauen. Der Anteil der Frauen in dieser Altersgruppe gegenüber dem der Männer liegt bei gut 56 %. In den Altersklassen 18 - 34 Jahren liegt der weibliche Anteil mit 1.208 Personen sogar bei nahezu 58 %.
- sind 2.979 nicht Deutsche. Der Anteil der nicht Deutschen an den Hilfsbedürftigen weist für Dezember 2009 einen Anteil von 33,23 % aus. Im Zeitverlauf zeigt sich dieser hohe Anteil mit 33 % konstant.
- sind 1.506 Personen älter als 50 Jahre. Die Altersgruppe ab 50 Jahren stellt einen Anteil an allen Hilfebedürftigen im SGB II von fast 17 % dar. In dieser Altersgruppe zeigt sich im Zeitverlauf eine deutliche Zunahme der Hilfeempfänger, dies betrifft insbesondere die Altersgruppe 50 - 54 Jahre.

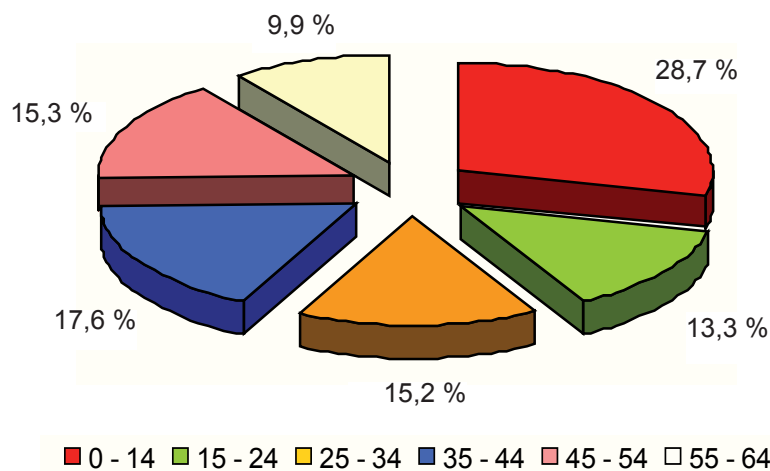


Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personen- und Altersstruktur

	unter 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	Gesamt
Bad Soden	27	37	62	33	39	78	90	112	69	547
Eppstein	31	28	52	23	33	75	59	57	34	392
Eschborn	56	81	139	40	83	135	174	143	79	930
Flörsheim	46	75	128	44	68	130	148	141	86	866
Hattersheim	110	165	265	93	135	274	352	265	191	1.850
Hochheim	30	55	112	34	52	97	120	95	100	695
Hofheim	75	99	170	66	107	185	212	216	105	1.235
Kelkheim	47	58	104	38	46	108	130	103	89	723
Kriftel	30	35	45	17	31	51	50	54	16	329
Liederbach	19	20	36	22	29	53	61	48	33	321
Schwalbach	67	75	132	50	79	142	144	111	61	861
Sulzbach	12	18	33	6	21	37	36	28	24	215
MTK 2009	550	746	1.278	466	723	1.365	1.576	1.373	887	8.964
MTK 2008	519	715	1.238	444	694	1.265	1.487	1.265	880	8.507
MTK 2007	533	687	1.185	461	663	1.259	1.510	1.211	814	8.323
Veränderung 2008 zu 2009	6,0 %	4,3 %	3,2 %	5,0 %	4,2 %	7,9 %	6,0 %	8,5 %	0,8 %	

Anteil Altersgruppen an Gesamt Personen im MTK 2009



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen

Kosten der Unterkunft in der Bedarfsgemeinschaft	Kosten gesamt*	Anteil an gesamt	Ø Kosten pro BG
Kosten bei durchschnittlich 4.179 Bedarfsgemeinschaften, die einen Anspruch auf eine der drei Kostenarten hatten:	1.963.604		470
Grundmietkosten:	1.338.586	68,17 %	332
Mietnebenkosten:	271.306	13,82 %	71
Heizkosten:	353.711	18,01 %	88

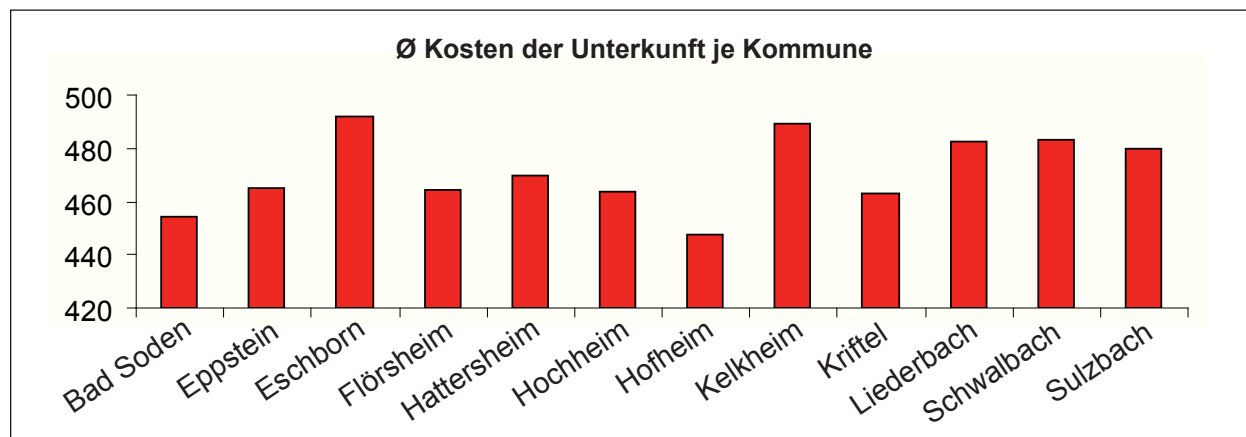
* Vorläufiges Rechnungsergebnis 2009

Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten pro Bedarfsgemeinschaft	nach Anzahl der Personen					
	1	2	3	4	5	mehr als 5
Bad Soden	361	516	597	615	749	628
Eppstein	331	505	579	767	797	952
Eschborn	357	492	607	649	757	744
Flörsheim	354	474	533	687	697	802
Hattersheim	373	483	602	631	694	717
Hochheim	346	481	600	611	760	820
Hofheim	327	473	575	638	667	880
Kelkheim	359	495	645	717	845	875
Kriftel	339	471	598	637	767	630
Liederbach	342	569	621	718	686	722
Schwalbach	356	500	560	636	648	798
Sulzbach	378	519	612	562	687	974
MTK 2009	354	489	592	651	719	778
MTK 2008	408	445	513	477	629	669
MTK 2007	365	447	517	546	612	668
MTK 2006	336	442	505	560	597	680
MTK 2005	342	460	506	553	594	756

94 Bedarfsgemeinschaften mit mehr als 5 Personen hatten einen Anspruch auf eine Leistung der Kosten der Unterkunft. Davon sind 70 BG mit 6 Personen; 17 BG mit 7 Personen; 6 BG mit 8 Personen und auch eine BG mit 10 Personen. Lediglich in den 1 Personen Bedarfsgemeinschaften sind die durchschnittlichen Kosten gesunken. Ansonsten sind bei allen anderen Gruppen die Kosten zum Teil deutlich gestiegen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU betrug für 2008 3.726. Im Jahr 2009 stieg diese Anzahl um 453 BG auf 4.179 Bedarfsgemeinschaften.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen



Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten

	Grundkosten	Nebenkosten	Heizkosten	Ø Gesamtkosten pro BG	Anzahl der BG mit Anspruch
Bad Soden	327	68	77	454	285
Eppstein	344	70	78	465	189
Eschborn	357	64	84	492	399
Flörsheim	326	71	83	464	395
Hattersheim	326	71	90	470	885
Hochheim	325	68	92	464	326
Hofheim	316	69	90	447	575
Kelkheim	374	67	86	489	350
Kriftel	338	61	78	463	150
Liederbach	375	68	94	482	149
Schwalbach	298	96	102	483	369
Sulzbach	360	64	84	480	107
MTK 2009	332	71	88	470	4.179

Die Aufteilung der Kosten der Unterkunft (KdU) in die Bereiche Kaltmiete (Grundkosten) sowie Neben- und Heizkosten beinhaltet keine Jahresendabrechnung.

Diese Darstellungsform haben wir erstmals gewählt, weil die Heiz- und Nebenkosten in den vergangenen Jahren eine immer größer werdende Bedeutung erlangt haben. Mittlerweile werden rund ein Drittel der durchschnittlichen Mietkosten alleine für diese Mietnebenkosten aufgewandt.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

Personen mit Erwerbseinkommen ab 400 €	SGB II gesamt 2009	%-Anteil der Pers.-Grup.	mit Brutto- erwerbs- einkommen 2009	%-Anteil der Pers.-Grup.
Zahl der Personen	8964	100,00 %	1077	100,00 %
Zahl der männlichen Personen:	4314	48,13 %	501	46,52 %
Zahl der weiblichen Personen:	4650	51,87 %	576	53,48 %
Davon deutsch:	5985	66,77 %	671	62,30 %
Zahl der männlichen Personen:	2937	32,76 %	270	25,07 %
Zahl der weiblichen Personen:	3048	34,00 %	401	37,23 %
Davon nicht deutsch	2979	33,23 %	406	37,70 %
Zahl der männlichen Personen:	1377	15,36 %	231	21,45 %
Zahl der weiblichen Personen:	1602	17,87 %	175	16,25 %

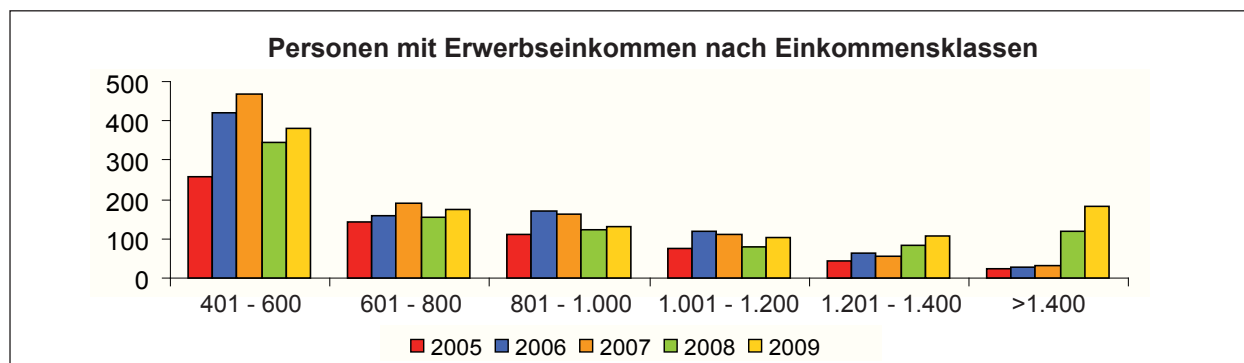
Altersklassen der Personen mit Erwerbseinkommen	15 - 17	18 - 24	25 - 34	34 - 44	45 - 54	55 - 64	Gesamt
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Bad Soden	1	6	12	22	13	9	63
Eppstein	0	7	11	10	10	2	40
Eschborn	0	12	20	47	22	8	109
Flörsheim	3	9	21	30	28	12	103
Hattersheim	0	17	52	75	49	21	214
Hochheim	1	3	16	28	19	10	77
Hofheim	1	19	25	43	53	11	152
Kelkheim	0	11	18	34	15	11	89
Kriftel	2	8	9	12	11	4	46
Liederbach	0	3	5	9	11	9	37
Schwalbach	1	12	32	40	32	8	125
Sulzbach	0	3	5	7	5	2	22
MTK 2009	9	110	226	357	268	107	1.077

Berücksichtigt sind hier Einkommen aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit. Sonstiges Einkommen wie Kindergeld, Unterhalt, Krankengeld oder auch Rente sind nicht enthalten. Allein 131 Personen beziehen in dem betrachteten Monat Dezember 2009 eine Rente.

Dies zeigt, auch wenn sich die Menschen immer mehr um eine eigenständige Lebensführung bemühen, ist die Bestreitung des Lebensunterhaltes aufgrund geringer Löhne und hoher Lebenshaltungskosten nicht immer möglich. Das Verhältnis der Erwerbstätigkeit nach Staatszugehörigkeit zeigt, dass die „nicht Deutschen“ eine deutlich höhere Beteiligung am Arbeitsleben haben.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen



Der sich in 2008 abzeichnende Trend zu höheren Einkommen bei bleibender Hilfsbedürftigkeit, bestätigt sich in 2009 und zeigt eine stetige Zunahme von höheren Einkommen, die nicht für ein Ende des Hilfebezuges ausreichen. Man kann also von einer Zunahme der „Erwerbsarmut“ sprechen.

Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen	401 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	> 1.400	Gesamt
Bad Soden	20	13	7	6	6	11	63
Eppstein	17	4	4	4	4	7	40
Eschborn	35	21	10	16	10	17	109
Flörsheim	44	16	11	8	9	15	103
Hattersheim	75	30	33	22	21	33	214
Hochheim	29	14	8	6	2	18	77
Hofheim	45	25	15	15	20	32	152
Kelkheim	36	14	7	7	8	17	89
Kriftel	13	5	6	4	10	8	46
Liederbach	10	9	3	2	7	6	37
Schwalbach	52	20	21	12	9	11	125
Sulzbach	3	4	4	3	2	6	22
MTK 2009	379	175	129	105	108	181	1.077
MTK 2008	347	153	123	80	83	121	907
MTK 2007	468	191	164	110	57	30	1.020
MTK 2006	421	158	167	118	64	28	956

Insgesamt haben 858 Bedarfsgemeinschaften mindestens ein Erwerbseinkommen. In 146 BG sind es 2 Personen, in 16 BG 3 Personen und in einer BG sogar 4 Personen, die ein Einkommen erzielen. In 942 Bedarfsgemeinschaften erzielt ausschließlich eine Person ein Einkommen. Hinzu kommen nahezu 600 Beschäftigungen geringfügiger Art, die hier nicht gesondert dargestellt werden.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III

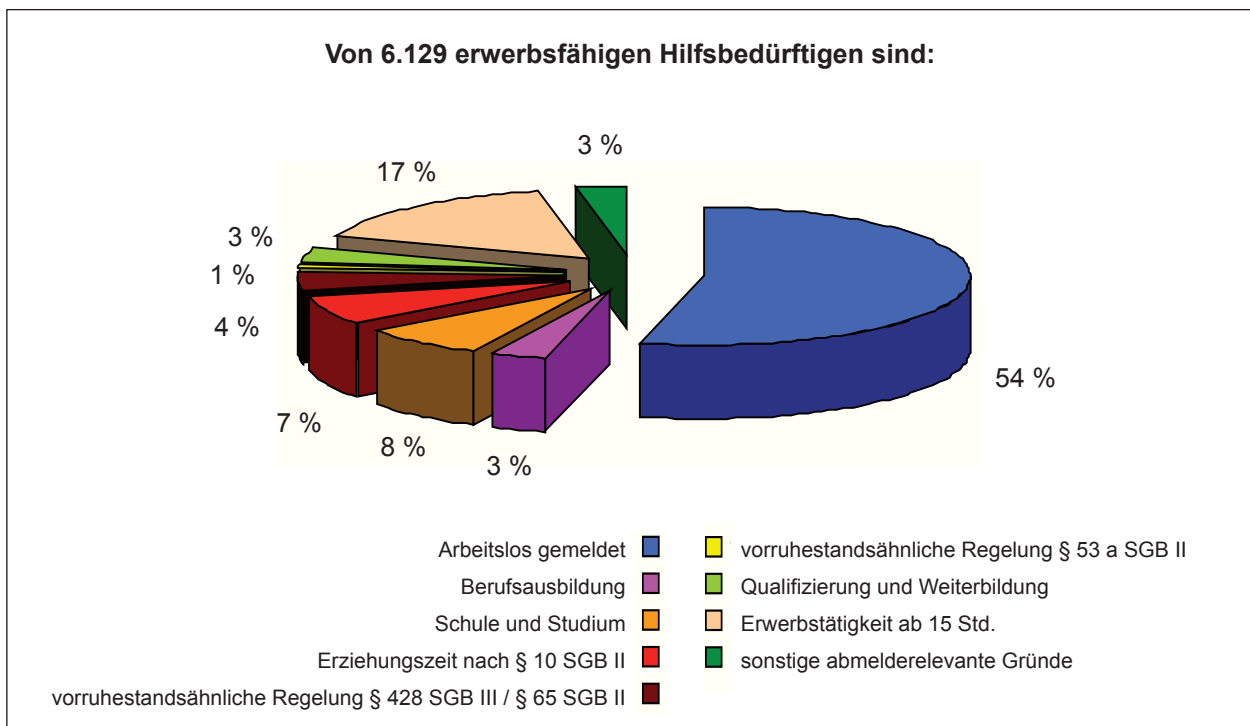
Kriterien, durch die Personen nicht zu der Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III zählen

Von insgesamt 8.964 Hilfebedürftigen im SGB II sind 6.129 erwerbsfähig und hilfebedürftig (Definition siehe Seite 12). Davon sind 3.299 Personen arbeitslos gemeldet

Im Sinne des SGB III „nicht als arbeitslos“ gelten unter anderem die Personen mit Beschäftigungen oder Teilnahme an einer Maßnahme ab 15 Std. / Woche, Schüler und Studenten ab 15 Jahren oder auch Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus.

Nicht arbeitslos und zurzeit nicht vermittelbar waren z.B. im Dezember 2009

- 213 Personen in Berufsausbildung
- 463 Personen in Schule / Studium
- 422 Personen mit Erziehungszeit nach § 10 SGB II
- 262 Personen mit vorruhestandsähnlicher Regelung ALT § 428 SGB III / § 65 SGB II
- 57 Personen mit vorruhestandsähnlicher Regelung NEU § 53 a SGB II
- 209 Personen in Qualifikation und Weiterbildung ab 15 Std. / Woche
- 1.018 Personen mit Erwerbstätigkeit ab 15 Std. / Woche



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Diverse Vermittlungshemmnisse sind bei Alleinerziehenden vorhanden. Mit Kindern älter als 3 Jahren entfällt der rechtliche Anspruch auf Erziehungszeit, jedoch kann nicht immer ein sofortiger Betreuungsplatz gefunden werden. Bevor das Fallmanagement integrativ tätig werden kann, ist zuerst an der Sicherstellung einer qualifizierten Betreuung zu arbeiten.

Obwohl junge Frauen oftmals durchaus qualifiziert und meist sehr motiviert sind, um wieder ins Arbeitsleben einzutreten, können Alleinerziehende bedingt durch ihre familiäre Situation oftmals nur eine Halbtagsstelle annehmen. Da diese aufgrund der Betreuungstätigkeit in der Regel auf den Vormittag fallen muss, ist es umso schwieriger eine finanziell unabhängige Vermittlung zu erreichen.

Nähere Einzelheiten zu den Vermittlungshemmnissen entnehmen Sie bitte dem Berichtsteil „Arbeitsmutsbericht im Bereich der Leistungsgewährung SGB II“ Seite 48 / 49.

Im Verlauf des Jahres 2009 haben die Alleinerziehenden von Januar 2009 bis Dezember 2009 um 124 Personen zugenommen. Das entspricht einem Anstieg von 19,0 % und damit einem höheren Kostenaufwand (Fixkosten wie Kosten der Unterkunft) für diese betroffene Personengruppe.

Der überwiegende Anteil der Alleinerziehenden sind nach wie vor Frauen mit 95 %.

Der Anteil der alleinerziehenden Personen an den insgesamt 6.129 erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen entspricht mit 776 Personen 12,7 % und benötigt damit eine besondere Aufmerksamkeit.

Alleinerziehende Personen	deutsch		nicht deutsch		gesamt	Anteil Pers. an SGB II
	m	w	m	w		gesamt
Bad Soden		31	2	18	51	9,3 %
Eppstein	1	33		8	42	10,7 %
Eschborn	3	34	1	19	57	6,1 %
Flörsheim	4	48		20	72	8,3 %
Hattersheim	6	99	1	48	154	8,3 %
Hochheim	1	45	1	15	62	8,9 %
Hofheim	2	68	3	40	113	9,1 %
Kelkheim	1	47	2	24	74	10,2 %
Kriftel	3	27	1	10	41	12,5 %
Liederbach		7		7	14	4,4 %
Schwalbach	2	39	2	25	68	7,9 %
Sulzbach	1	21		6	28	13,0 %
MTK 2009	24	499	13	240	776	8,7 %

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Förderleistungen und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt

Die berufliche Eingliederung wird umfassend gefördert. Zum einen mit arbeitsmarktbezogenen Leistungen wie Vermittlung, Berufsberatung, Aus- und Weiterbildung sowie der unmittelbaren Förderung der Beschäftigung als auch mit Angeboten wie Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosozialer Betreuung.

Die Systematik, als auch die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wurden zu Beginn des Jahres 2009 geändert, so dass eine längere Zeitreihe keine validen Vergleichswerte zulässt.

Erfolgreiche Integrationen in Arbeit müssen unterstützt werden. So werden Kunden von unseren Mitarbeitern intensiv und speziell nach den individuellen Bedürfnissen betreut sowie mit passenden Maßnahmen weiter qualifiziert.

Im Folgenden dargestellt, ist der Bestand an Maßnahmen in den letzten 3 Monaten und nach Altersklassen, die von unseren Kunden für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt besucht wurden / werden.

Förderleistungen und Maßnahmen	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
15 - 17 Jahre	10	15	15	40
18 - 24 Jahre	152	166	161	479
25 - 34 Jahre	211	226	183	620
35 - 44 Jahre	186	193	154	533
45 - 54 Jahre	186	207	166	559
55 - 64 Jahre	76	81	72	229
Summe der Maßnahmen pro Monat	821	888	751	2.460

Von den 751 Maßnahmen im Dezember 2009 waren 164 Personen Teilnehmer an einer 3 jährigen Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und 67 Personen in einem Integrationskurs vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder Feststellung, Verringerung, Beseitigung von Vermittlungshemmnissen als auch Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit wurden im Dezember 2009 insgesamt 255 Maßnahmen nach § 46 durchgeführt.

Diese Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem beinhalten intensive sozialpädagogische Begleitung. Inhalte der Maßnahmen sind die Stabilisierung und Aktivierung der Teilnehmer durch Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen, wie z.B. persönliche, soziale aber auch lebenspraktische Fertigkeiten.

Dies ist Aufgabe der Beschäftigungsförderung. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie im Eingliederungsbericht (www.mtk.org auf der Seite der Beschäftigungsförderung).



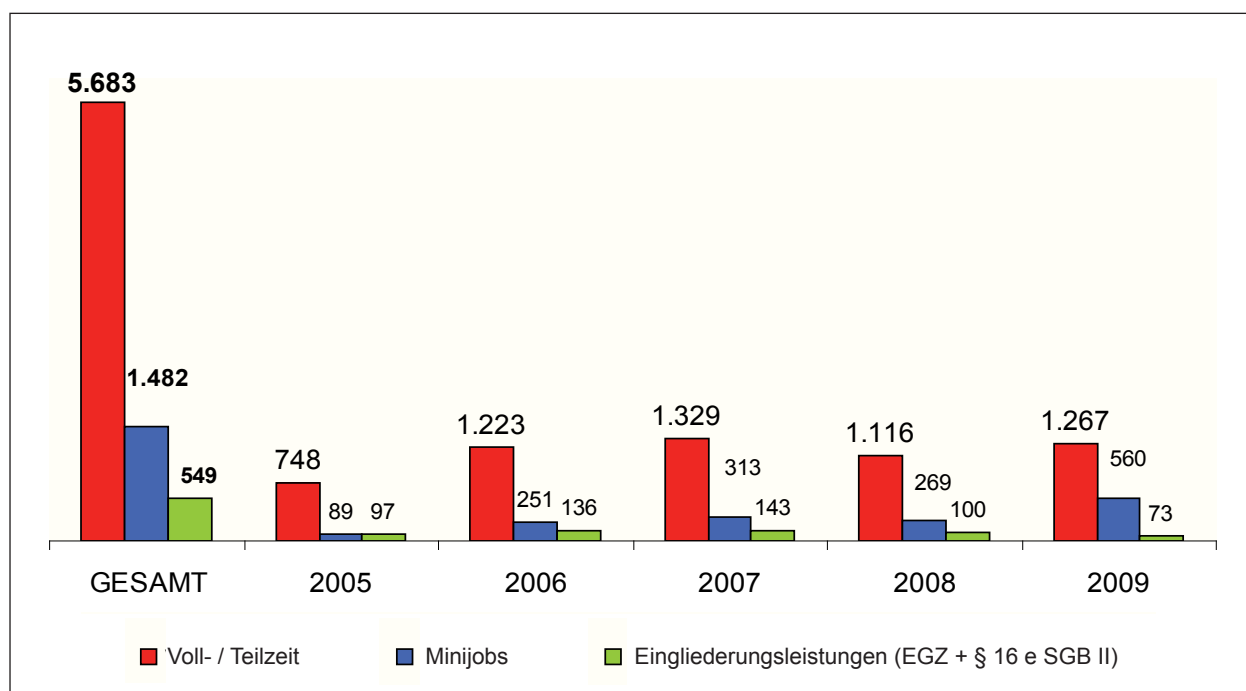
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt im MTK

Die Bilanz der Integrationen in Arbeit konnte 2009 trotz der fortwährenden und teilweise zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten wieder gesteigert werden. Insgesamt wurden durch die aktiven Bemühungen unserer Mitarbeiter 1.827 Personen in den Arbeitsmarkt vermittelt.

Von 1.267 Vermittlungen in Voll- und Teilzeitarbeit, wurden durch den § 16 e SGB II (besondere Beschäftigungsverhältnisse) und mittels Eingliederungszuschüsse insgesamt 73 Personen erfolgreich in ein Arbeitsverhältnis integriert. Als weiteres sehr erfolgreiches Ergebnis ist auch die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes für 190 Personen hervorzuheben.

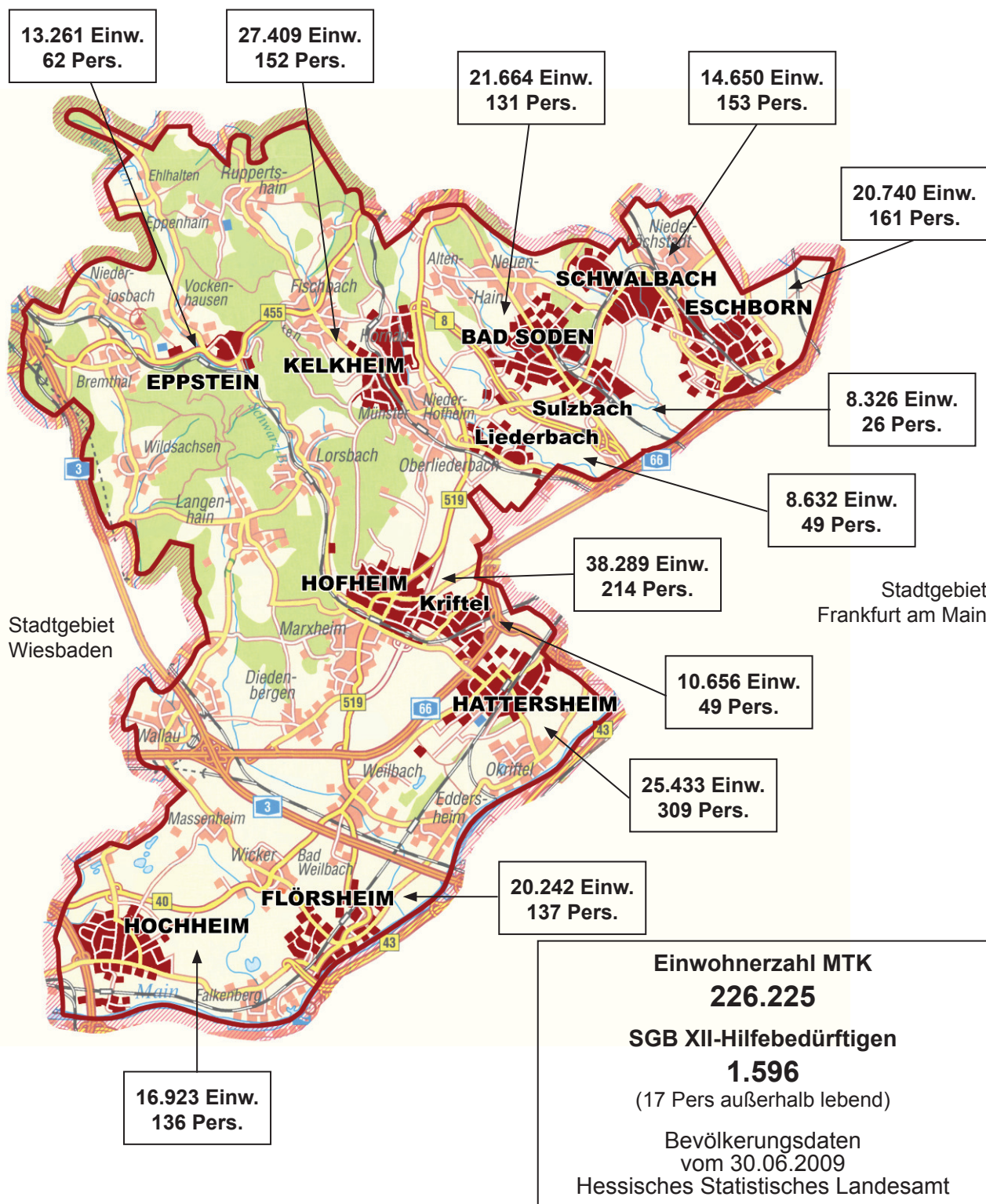
Resultierend aus der sich schon in 2008 abzeichnenden Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation, ist ein erhöhter Anstieg der Minijobs festzustellen. Aus dieser Lage des Arbeitsmarktes 2009 heraus, sowie aus der Perspektive einer langfristigen Integration in Arbeit, ist die Rückführung in den Arbeitsmarkt auch mit Hilfe eines Minijobs als grundsätzlich positiv einzustufen.



Mit neuen Projekten wie z.B. 50 PLUS wird Integration in Arbeit von unseren Mitarbeitern engagiert umgesetzt. Die hohe Beständigkeit der Arbeit unserer Mitarbeiter, als auch die hohe Ausschöpfung aller Möglichkeiten, Menschen in Arbeit zu integrieren, sehen wir als ein großes Potential an.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Die Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Hilfebedürftigen



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur in den Kommunen und Veränderungen im Verlauf MTK

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.180	1.369	1.401	32	2,34 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.344	1.565	1.596	31	1,98 %
Zahl der männlichen Personen:	593	697	739	42	6,03 %
Zahl der weiblichen Personen:	751	868	857	-11	-1,27 %
Davon deutsch:	913	1.001	1.053	52	5,19 %
Zahl der männlichen Personen:	391	445	484	39	8,76 %
Zahl der weiblichen Personen:	522	556	569	13	2,34 %
Davon nicht deutsch:	431	564	543	-21	-3,72 %
Zahl der männlichen Personen:	202	252	255	3	1,19 %
Zahl der weiblichen Personen:	229	312	288	-24	-7,69 %

Bedarfs- gemeinschaften		Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Anteil Pers. SGB XII an Einwohner
		m	w	m	w	m	w	
Bad Soden	115	54	77	32	52	22	25	0,60 %
Eppstein	55	31	31	19	20	12	11	0,47 %
Eschborn	136	74	87	41	45	33	42	0,78 %
Flörsheim	118	59	78	29	47	30	31	0,68 %
Hattersheim	275	161	148	116	96	45	52	1,21 %
Hochheim	125	55	81	43	61	12	20	0,80 %
Hofheim	193	107	107	77	83	30	24	0,56 %
Kelkheim	133	60	92	37	56	23	36	0,55 %
Kriftel	44	23	26	15	19	8	7	0,46 %
Liederbach	41	25	24	17	15	8	9	0,57 %
Schwalbach	126	70	83	41	59	29	24	1,04 %
Sulzbach	24	8	18	5	11	3	7	0,31 %
Außerhalb ¹	16	12	5	12	5	0	0	
MTK 2009	1.401	739	857	484	569	255	288	0,71 %
MTK 2008	1.369	697	868	445	556	252	312	0,69 %
MTK 2007	1.180	593	751	391	522	202	229	0,60 %

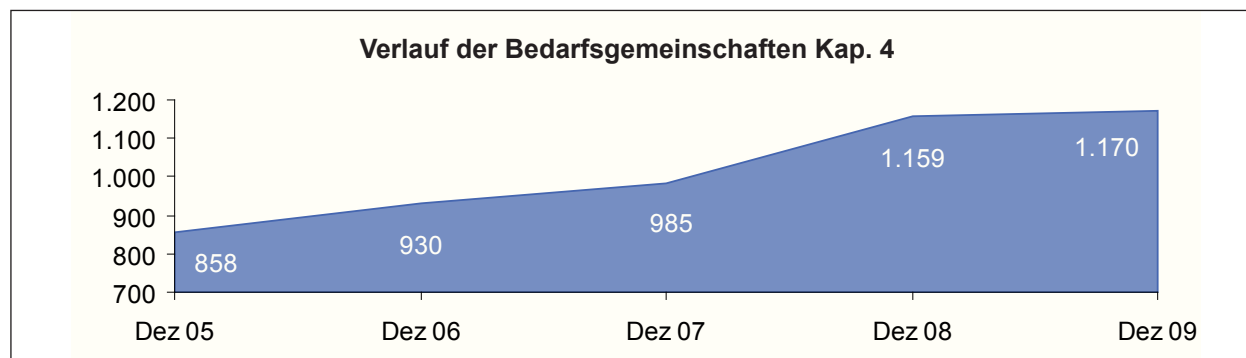
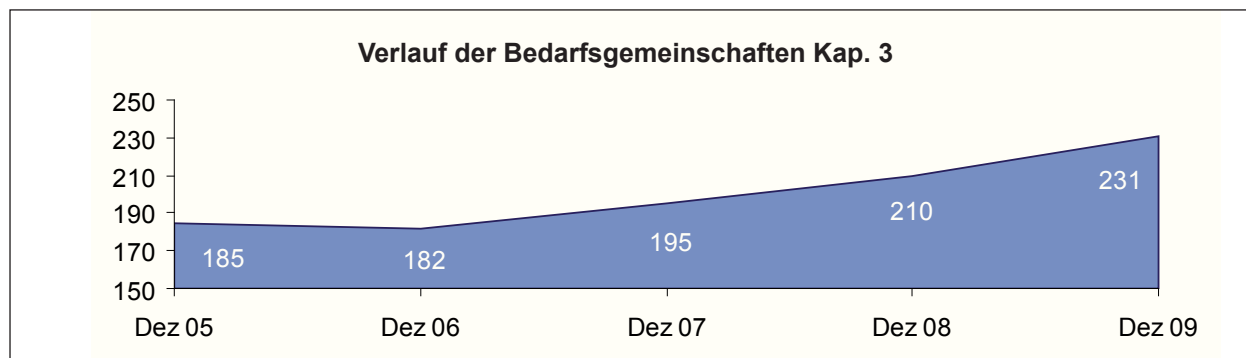
¹ betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur in den Kommunen und Veränderungen im Verlauf MTK

Verlauf Dezember	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung zu 2005	
						absolut	prozentual
Bedarfsgemeinschaften	1.050	1.112	1.180	1.369	1.401	351	33,4 %
Kap. 3	185	182	195	210	231	46	24,9 %
Kap. 4	858	930	985	1.159	1.170	312	36,4 %
Personen*	1.215	1.269	1.344	1.565	1.596	381	31,4 %
Kap. 3	185	180	212	217	257	72	38,9 %
Kap. 4	1.030	1.079	1.132	1.348	1.339	309	30,0 %

Die Entwicklung im SGB XII getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kap. 3) und Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung (Kap. 4) wird erstmals vorgestellt. Die Personen, die reine ambulante Pflege nach Kapitel 7 erhalten, sind im Rahmen der Sozialberichtserstattung im Kapitel 4 enthalten.



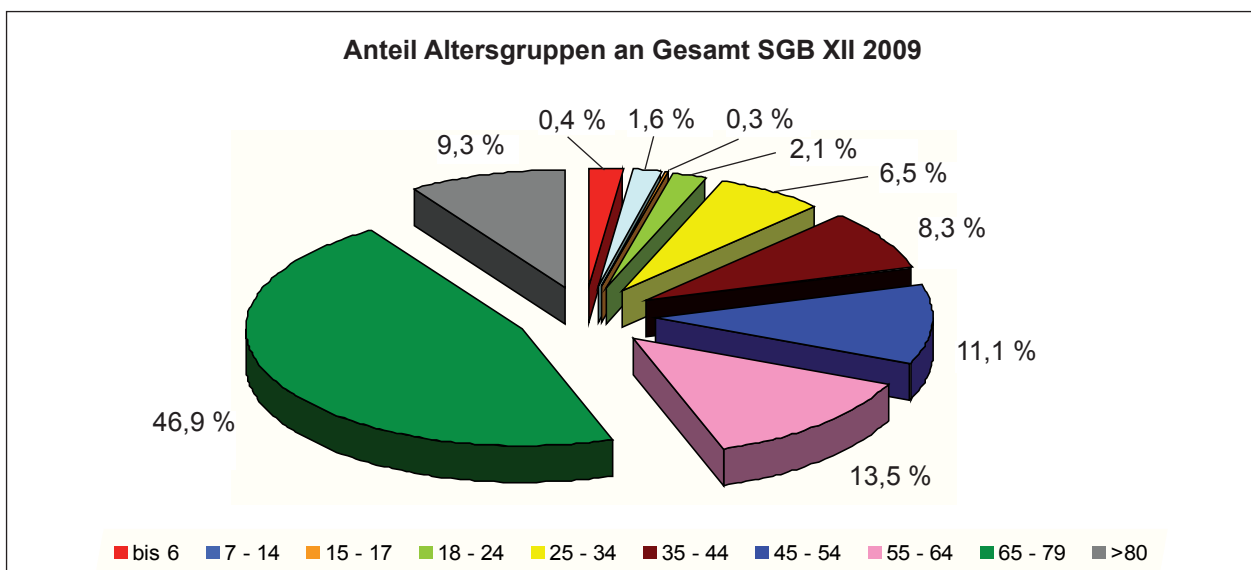
Der Bereich der klassischen Sozialhilfe und der Bereich der Grundsicherung für Ältere und auf Dauer Erwerbsunfähige sind seit 2005 einer stetigen Steigerung unterworfen.

Personen*: Aufteilung nach Kap.3 und Kap.4 in 2005 und 2006 erfolgte nach dem Schnitt der prozentualen Verteilung der Jahre 2007 bis 2009 und ist damit statistisch valide.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Altersstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK

	bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	> 80 Jahre	Gesamt
Bad Soden	1	2	0	4	8	11	10	24	58	13	131
Eppstein	0	0	0	2	3	6	10	8	26	7	62
Eschborn	0	1	0	1	5	11	20	22	91	10	161
Flörsheim	1	1	1	3	11	8	7	10	80	15	137
Hattersheim	2	6	1	7	32	29	38	53	122	19	309
Hochheim	0	0	0	4	11	9	18	16	57	21	136
Hofheim	3	0	0	4	7	21	32	33	96	18	214
Kelkheim	0	4	1	2	8	12	10	19	75	21	152
Kriftel	0	2	0	2	5	6	5	5	19	5	49
Liederbach	0	0	0	2	3	1	6	4	30	3	49
Schwalbach	0	8	1	2	5	11	13	17	80	16	153
Sulzbach	0	0	0	0	3	3	2	3	14	1	26
Außerhalb ¹	0	1	0	0	3	5	6	2	0	0	17
MTK 2009	7	25	4	33	104	133	177	216	748	149	1.596
MTK 2008	14	21	2	48	122	137	173	202	689	157	1.565
MTK 2007	7	19	1	32	83	140	133	168	629	132	1.344



¹ betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

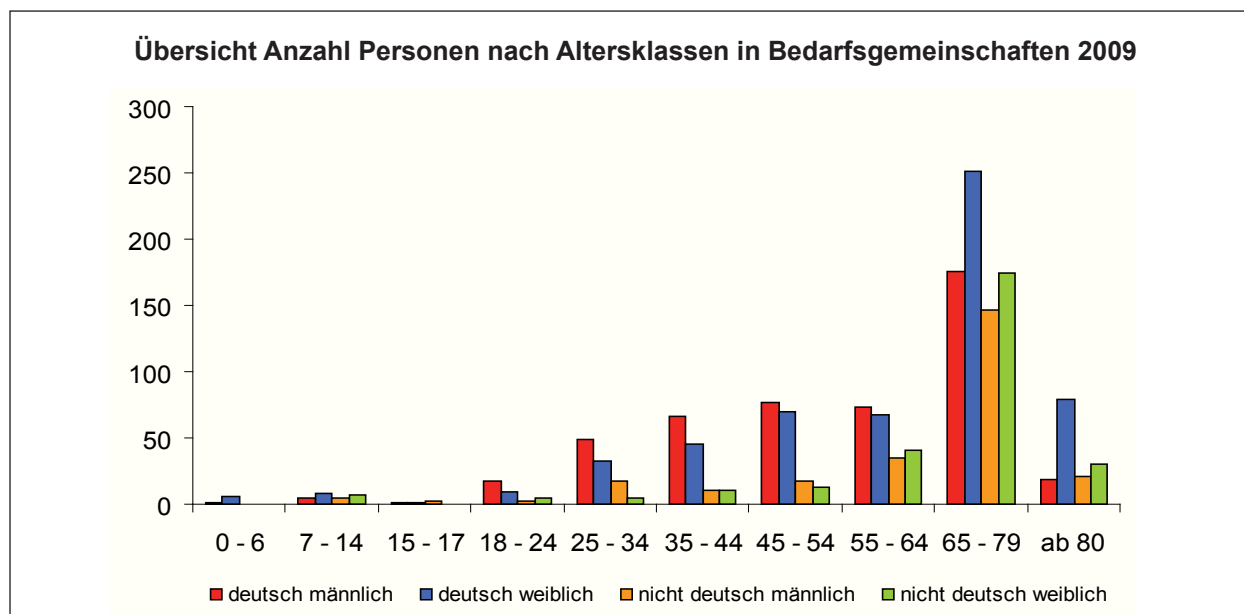
Kommunenübersicht Altersstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK

Veränderungen Altersstruktur	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Personen	1.344	1.565	1.596	31	1,98 %
0 - 6	7	14	7	-7	-50,00 %
7 - 14	19	21	25	4	19,05 %
15 - 17	1	2	4	2	100,00 %
18 - 24	32	48	33	-15	-31,25 %
25 - 34	83	122	104	-18	-14,75 %
35 - 44	140	137	133	-4	-2,92 %
45 - 54	133	173	177	4	2,31 %
55 - 64	168	202	216	14	6,93 %
65 - 79	629	689	748	59	8,56 %
ab 80	132	157	149	-8	-5,10 %

Bei der Betrachtung der Altersstruktur zeigt sich, dass die Zahl der ab 65 Jahre und älteren Menschen fortwährend steigt. Allein der Anteil der ab 65 jährigen im SGB XII für 2009 liegt bei 56,2 %.

Der überwiegende Anteil von weiblichen Hilfeempfängern im Segment der ab 65 jährigen, setzt sich auch in 2009 fort und zeigt gegenwärtig in der Tendenz eine zunehmende Bedürftigkeit von älteren Frauen.

Innerhalb der Altersgruppe von 65 bis 79 jährigen liegt der Anteil der nicht Deutschen bei 41 %.



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renten: Personenstruktur und Rentenarten in den Kommunen

Personen mit Rente	SGB XII gesamt 2009	%-Anteil der Pers.-Grup.	mit Rente	%-Anteil der Pers.-Grup.
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.401		759	
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.596	100,00 %	806	100,00 %
Zahl der männlichen Personen:	739	46,30 %	361	44,79 %
Zahl der weiblichen Personen:	857	53,70 %	445	55,21 %
Davon deutsch:	1.053	65,98 %	597	74,07 %
Zahl der männlichen Personen:	484	30,33 %	243	30,15 %
Zahl der weiblichen Personen:	569	35,65 %	354	43,92 %
Davon nicht deutsch:	543	34,02 %	209	25,93 %
Zahl der männlichen Personen:	255	15,98 %	118	14,64 %
Zahl der weiblichen Personen:	288	18,05 %	91	11,29 %

Zahl und Art des Renteneinkommens

Erwerbsunfähigkeitsrente	166	Pensionen	5
Berufsunfähigkeitsrente	2	Leistung aus der Landw. Alterskasse	1
Altersruhegeld	591	ZVK-Renten	25
Hinterbliebenenrente	118	Betriebsrenten	30
Waisen- / Halbwaisenrenten	3	Sonstige Renten / Rentenähnl. Leistungen	31
Rente aus gesetzl. Unfallversicherung	3	Auslandsrenten	32
		Gesamtrentenanzahl	1007

806 Personen in 759 Bedarfsgemeinschaften erhalten 1007 Renten. Das entspricht einem durchschnittlichen Rentenanteil von 1,25 % pro Person. Von den 759 Bedarfsgemeinschaften erzielen 47 eine Rente zu Zweit.

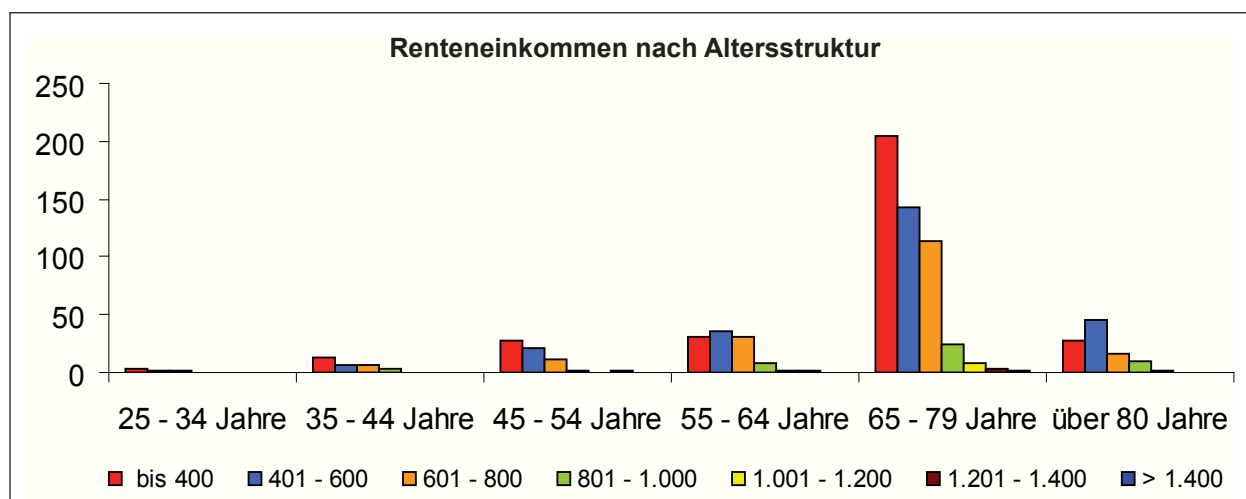
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften im SGB XII, die eine Rente erzielen, erhöht. War es in 2008 mit 723 Bedarfsgemeinschaften ein Anteil von 52,8 % mit mindestens einer Rente, sind es in 2009 schon 54,18 %.

In der Zeitspanne von Dezember 2008 zu Dezember 2009 ist damit eine Steigerung von 36 Bedarfsgemeinschaften (gleichzeitig auch 36 Personen), die mit einer Rente ihren Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Hilfe bestreiten können, erfolgt. Trotz des kurzen betrachteten Zeitraums von einem Jahr, kann diese Steigerung als eine Tendenz der allgemein prognostizierten Altersarmut gedeutet werden. Als detailliertes Kriterium hierzu, kann die erhöhte Zunahme der Renten in der Einkommensklasse bis 400 € angesehen werden.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renten: Einkommensklassen und Altersstruktur in den Kommunen

Rentenbezieher mit Einkommensklassen in den Kommunen								Gesamt 2009
bis 400	401 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	> 1.400		
Bad Soden	23	22	14	2	0	0	0	61
Eppstein	13	11	4	0	0	0	0	28
Eschborn	28	22	20	2	1	0	0	73
Flörsheim	29	21	21	7	0	0	0	78
Hattersheim	55	37	37	10	2	1	1	143
Hochheim	30	34	16	2	1	1	0	84
Hofheim	38	32	29	7	3	2	0	111
Kelkheim	36	16	19	5	0	0	0	76
Kriftel	9	11	4	2	0	0	0	26
Liederbach	3	14	4	3	1	0	0	25
Schwalbach	33	32	10	6	3	1	0	85
Sulzbach	10	1	4	1	0	0	0	16
MTK 2009	307	253	182	47	11	5	1	806
MTK 2008	261	256	182	47	22	2	0	770



Im unteren Renteneinkommen liegen 55,9 % bei weiblichen Personen. Dieser höhere Anteil im Vergleich zu den männlichen Personen, stellt sich auch in der Einkommensklasse 401 bis 600 € mit sogar 60,5 % dar. Erst ab der Einkommensklasse ab 801 € ist der prozentuale Anteil der weiblichen Rentenempfänger merkbar reduziert, wie in der Einkommensklasse 801 bis 1.000 € mit nur 38,3 % und 36,4 % in der Einkommensklasse 1.001 bis 1.200 €.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit im Amt für Arbeit und Soziales

Seit der Übernahme der kommunalen Option zum 01.01.2005 zur Gewährung von Arbeitslosengeld II, berichten wir über die Thematik Widerspruchsverfahren und Sozialgerichtsbarkeit.

Seit dem ersten Jahr der Option zeigen wir in der Folge den Verlauf der Widerspruchszahlen auf. Nach einem ersten Anstieg in 2006 zu 2005 war in 2007 ein deutlicher Abfall zu beobachten. In 2008 war der Rückfall der Widerspruchszahlen noch weitaus deutlicher. In 2009 sind die Widersprüche weiterhin leicht zurückgegangen und erreichen einen Wert von 774. Im Gegenzug hierzu haben die Hauptsacheverfahren im Klageweg sich nahezu verdoppelt.

Unabhängig von den tatsächlichen Widerspruchszahlen ist auf den Bereich Recht des Amtes für Arbeit und Soziales ein neuer, stetig ansteigender Aspekt in der täglichen Arbeit hinzugekommen. Der Beratungsaufwand für die Sachbearbeitung – aber auch für die Kunden – hat sehr stark zugenommen. Viele Kunden sprechen, nachdem sie bei der Sachbearbeitung waren, beim Bereich Recht vor, um dort ihren Widerspruch direkt einzulegen. Durch intensive Beratung, Erklärung der Bescheide und auch Hinzunahme von zwischenzeitlich ergangenen rechtlichen Entscheidungen durch die Gerichte, konnten viele weitere Widersprüche bereits im Vorfeld ausgeräumt werden.

Der Bearbeitungsstand der Verfahren der Jahre 2005 - 2009 sieht zum 01.03.2010 wie folgt aus:

Jahr	Gesamtwidersprüche SGB II und XII und WOG*	noch offen
2005	1.388	64
2006	1.512	120
2007	1.254	127
2008	870	85
2009	774	202

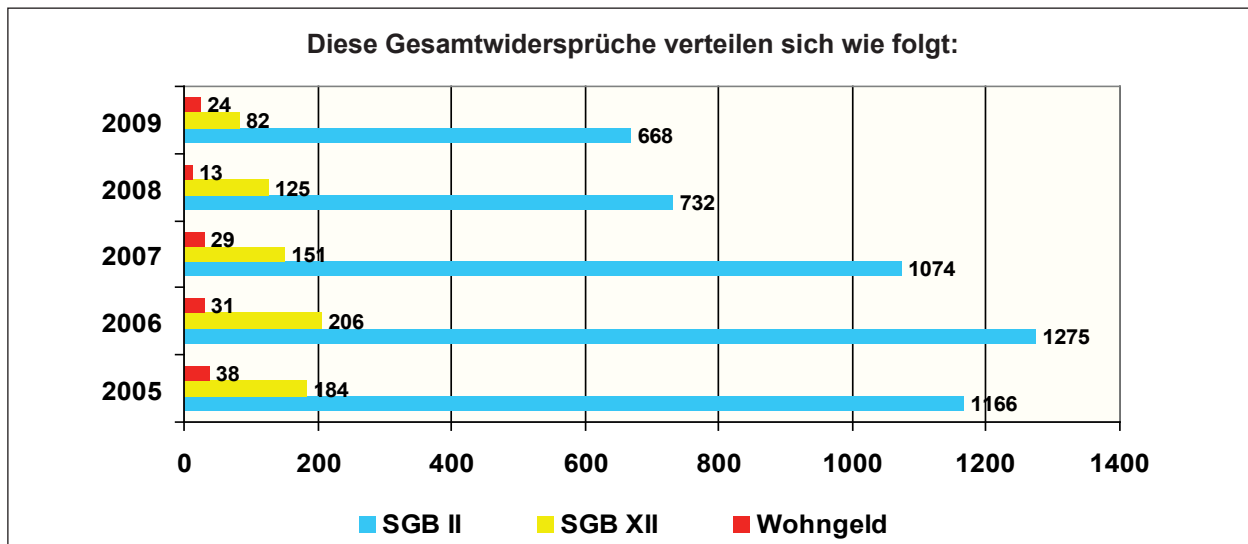
* Wohngeld (WOG)

Somit sind aus den 5.798 Widersprüchen der letzten fünf Jahre lediglich 598 Verfahren noch nicht abschließend bearbeitet, wobei sich diese Zahl quasi täglich verringert.

Widerspruchsverfahren erledigen sich durch Rücknahme, Abhilfe, Teilabhilfe oder Widerspruchsbescheid durch das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises. Gegen einen Widerspruchsbescheid steht dem Widerspruchsführer dann noch der Klageweg offen.

Dies bedeutet, dass 89,7 % aller Widerspruchsverfahren der vergangenen fünf Jahre durch das Amt für Arbeit und Soziales und das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreis abschließend bearbeitet wurden.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

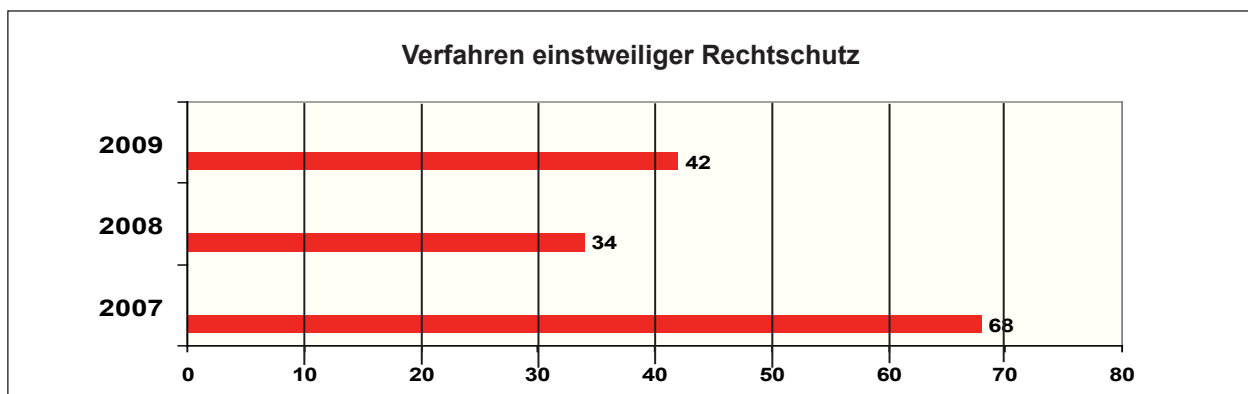


Zusätzlich zu den Widerspruchsverfahren gibt es noch die Verfahren der einstweiligen Anordnung und die Hauptsacheverfahren. Hier erstellt das Amt für Arbeit und Soziales die entsprechenden Sachverhaltsdarstellungen an das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises. Vielfach wird hier gemeinsam nach einer Lösungsmöglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gesucht. In der Folge vertritt dann das Rechtsamt den Main-Taunus-Kreis vor den Sozialgerichten.

Zu den Widerspruchsverfahren kamen im Jahre 2009 noch 42 einstweilige Anordnungsverfahren hinzu. Von den bereits abgeschlossenen 34 Verfahren wurden lediglich 4 Verfahren verloren.

Somit wurden in 2008 bisher insgesamt rd. 88 % der Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz gewonnen.

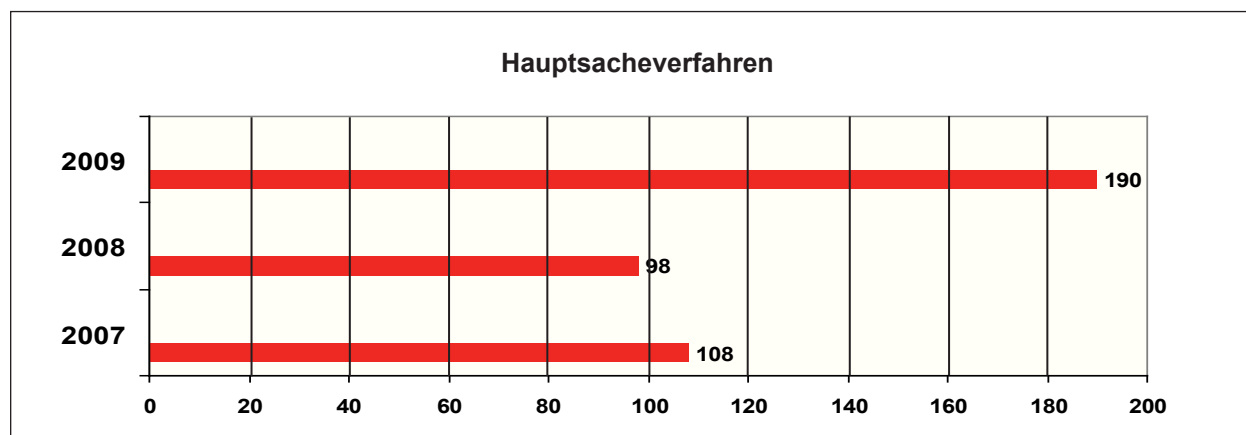
Im Jahr 2007 waren es im Vergleich noch 68 einstweilige Anordnungsverfahren und im Jahr 2008 sank die Zahl dann auf 34 einstweilige Anordnungsverfahren ab, bevor sie in 2009 wieder leicht gestiegen ist.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Des Weiteren wurden in 2009 insgesamt 190 Hauptsacheverfahren eröffnet, von denen bereits 54 Verfahren abgeschlossen sind. Hier wurde bisher kein Verfahren verloren.

Im Jahr 2007 waren es im Vergleich noch 108 Hauptsacheverfahren und im Jahr 2008 sank die Zahl dann auf 98 Hauptsacheverfahren ab, bevor sie sich in 2009 fast verdoppelt hat. Der sehr hohe Anstieg der Hauptsacheverfahren ist für uns nicht erklärbar. Man könnte lediglich vermuten, dass Kunden vermehrt den Klageweg aufgrund der Kostenfreiheit und der fortdauernden unterschiedlichen Entscheidungen der Sozialgerichte in den einzelnen Instanzen in Anspruch nehmen.



Insgesamt zeigt uns der Verlauf der Zahlen hinsichtlich der gewonnenen Verfahren aus den Verfahren zur einstweiligen Anordnung und den Hauptsacheverfahren, dass die Rechtssicherheit in den Bescheiden des Amtes für Arbeit und Soziales nach nunmehr 5 Jahren der Wahrnehmung der Option nach dem SGB II und der Grundsicherung und der Sozialhilfe nach dem SGB XII weiter zugenommen hat.

Hier gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Arbeit und Soziales ein großer Dank für die Umsetzung der weiterhin schwierigen und komplexen Materie und die gute Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises.

Die in 2009 bisher gewonnenen Verfahren vor den Sozialgerichten sollen uns weiterhin Ansporn sein, unsere Entscheidungen rechtssicher zu treffen.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen und die Rückforderung – sowie die Erstellung von Strafanzeigen wegen Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB)

Missbrauchsverfolgung

Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen erfolgt eine Rückforderung, der zu Unrecht erbrachten Leistungen mit der anschließenden Prüfung der Erstellung einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft oder Amtsanwaltschaft wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch. In der Folge wird der geldwerte Erfolg der Rückforderungen festgehalten. Der wirtschaftliche Erfolg orientiert sich an den tatsächlichen Einsparungen.

Zur besseren Überschaubarkeit werden die von den einzelnen Bereichen vorgenommenen Prüfungen von Hilfefällen aufgrund von auftretenden Verdachtsmomenten, unabhängig von der Art des Bekanntwerdens – sei es durch Zufall, durch den Ermittlereinsatz oder durch einen aufmerksamen Mitbürger – erfasst. Hierdurch besteht zu jeder Zeit ein Überblick über die Gesamtzahl der bestehenden Forderungen.

Nur so ist es uns möglich, auch von Schätzzahlen abzuweichen und eine verlässliche Aussage über die tatsächliche Höhe von Rückforderungen bei missbräuchlichem Hilfebezug zu erhalten.

Gleichzeitig werden die bei der Staatsanwaltschaft eingereichten Strafanzeigen aufgrund der missbräuchlichen Inanspruchnahme ausgewertet.

Strafanzeigen und Beträge

In den Jahren 2005 bis 2009 wurden insgesamt 1.294.506,68 Euro an unrechtmäßig ausgezahlten Sozialleistungen im Bereich des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII), Kapitel 3 und 4 zurückgefordert.

Hieraus wiederum resultieren bis jetzt 182 Strafanzeigen bei der Amtsanwaltschaft bzw. Staatsanwaltschaft in Frankfurt mit einem Volumen von 540.834,68 Euro aufgrund missbräuchlich in Anspruch genommener Sozialleistungen. Weitere Strafanzeigen befinden sich derzeit noch in der Prüfung sowie in der Vorbereitung.

Aus den eingereichten und bei den Gerichten bereits abgeurteilten Strafanzeigen ergingen, als nicht abschließende Aufzählung, z. B. folgende Urteile:

- Zahlung der Forderung und gemeinnützige Arbeitsstunden
- Freiheitsentzug mit Bewährungsaufgabe und Auflage zur Zahlung der Forderung
- Schuld des Täters als gering betrachtet, kein öffentliches Interesse an Strafverfolgung
- Verurteilung in einem anderen Verfahren unter Einbeziehung des Sozialleistungsbetruges
- Sofern mtl. Raten an uns gezahlt werden, wird von einer weiteren Verfolgung abgesehen

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Berufliche Wiedereingliederung – Aktionsprogramm „Passgenau in Arbeit“ (PiA)

Hierbei handelt es sich um ein durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Land Hessen gefördertes Projekt (Bewilligungszeitraum: 01.01. 2009 - 31.12.2009) für eine besondere Personengruppe.

Projekträger: Dienstleistungsgesellschaft Taunus (DGT) gGmbH, Integrationsbetrieb, Voltastraße 7, 65795 Hattersheim

Die Zuweisungen der Kunden an den Mitarbeiter der DGT im Kreishaus erfolgten durch die Sachbearbeiter/innen der Gruppe SGB XII / GSiG des Amtes für Arbeit und Soziales des MTK.

Im Main-Taunus-Kreis wechseln im Jahr durchschnittlich etwa 70 Frauen und Männer im Erwerbsalter aus dem Kundenkreis SGB II in den SGB XII-Bezug aufgrund der befristeten (i.d.R. ein Jahr) Minderung der Erwerbsfähigkeit auf unter drei Stunden täglich – mindestens über sechs Monate.

Im Rahmen der Wiedereingliederung von SGB XII-Kunden wurde mit allen zugewiesenen Personen, die nicht dauerhaft Leistungen nach dem SGB XII beziehen, ein Erstgespräch geführt. Das Profiling diente zur Abklärung der Motivation und der Realisierungschancen der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Nach der ganzheitlichen Statusfeststellung hinsichtlich der beruflichen, gesundheitlichen und persönlichen Situation wurde individuell ein stufenweises Vorgehen mit jedem einzelnen Klienten festgelegt.

46 Personen wurden in das Coaching aufgenommen, dabei wurde unterschieden in Einzel- und Gruppencoaching.

Gruppencoaching:

Insgesamt 12 Klienten nahmen 2009 zweimal wöchentlich an einem zweistündigen Intensiv-Coaching in Kleingruppen (max. 8 Personen) in den Räumen der DGT in Hattersheim teil. Mehrere Teilnehmer kamen bis zu 3mal in der Woche und bleiben an den Kurstagen auch länger. Neben der Prüfung der Beständigkeit, der Motivation, der Grundtugenden – wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit – steht in der Gruppensituation das Sozialverhalten und die Kommunikationsfähigkeit im Zentrum der Maßnahme.

Die Gruppen erbrachten auch soziale Beziehungen, die in gegenseitige Hilfe mündeten. Für jeden Teilnehmer stand ein PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss zur Verfügung; jeder hatte Zugang zu Telefon, Fax, Kopierer.

Aufgabenstellungen am PC:

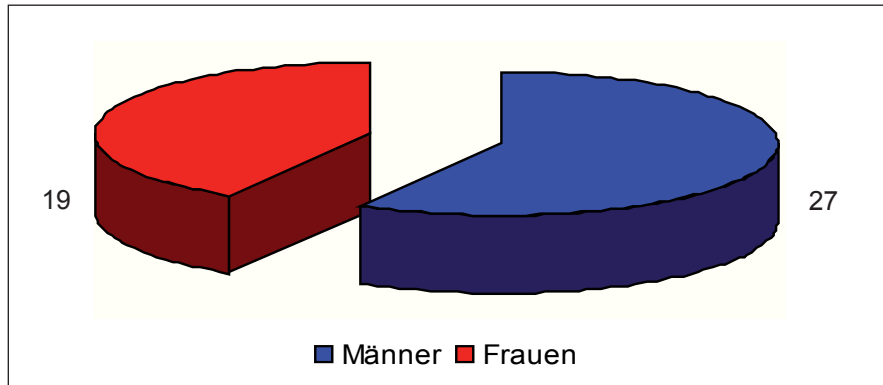
- Tastaturtraining, Word, Excel, Internet (Informationsbeschaffung, Formulare, Öffnungszeiten, Fahrpläne, Stellensuche, Wohnungssuche.....)
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Schulungsaufgaben: Rechnen, Rechtschreibung, Konzentrationsaufgaben, Grundwissen auffrischen



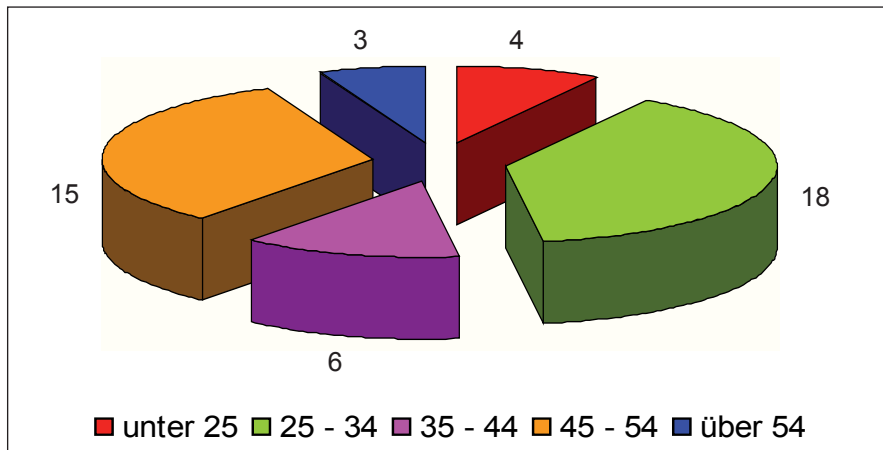
Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Von den 46 Teilnehmern waren: 46 Langzeitarbeitslose

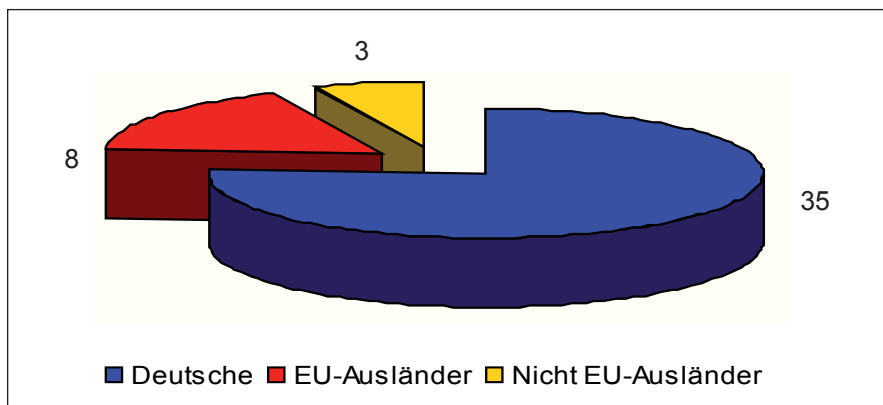
nach Geschlecht:



nach Alter:



nach Nationalität:



Bei 42 Personen war die Ursache der Arbeitsunfähigkeit eine zumeist langjährige psychische Problematik (psychiatrische Erkrankung, Suchtproblematik); nur 4 Klienten waren aus organischen bzw. neurologischen Gründen arbeitsunfähig.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Sowohl im Einzel-Coaching als auch bei den Gruppenteilnehmern standen neben den arbeitsbezogenen Themen dringende Fragen im Raum, z.B.:

- Wohnungsversorgung
- Finanzen / Verschuldung
- Umgang mit Behörden
- medizinisch-therapeutische Maßnahmen
- soziale Ausgrenzung / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Das Projekt zielte an erster Stelle auf die Stärkung des Selbstwertgefühls und auf die (unterstützte) Übernahme von Eigenverantwortlichkeit im Lebensalltag. Die geduldige, jedoch konsequente Hilfe verfolgte das Ziel „das eigene Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen“ (Antrag bei GEZ, Chroniker-Anerkennung bei der Krankenkasse, Beschaffung von Arbeitszeugnissen, Nebenkostenabrechnung, Bewerbungsschreiben, Wohnungssuche, Renovierung, Anschaffung von Möbeln).

Um eine Nachhaltigkeit der positiven Ergebnisse und Fortschritte zu erreichen, ist gerade im Falle des Übergangs ins SGB II, ggf. in Arbeit, Arbeitsgelegenheit o.ä., die Aufrechterhaltung des engen Kontaktes zum vertrauten Coach unerlässlich.

Ergebnisse in 2009

Übergang ins SGB II	11 Personen
in Arbeit	5 (davon 3 sozialversicherungspflichtig)
betriebliches Praktikum	8 (davon 8 erster Arbeitsmarkt)
Arbeitsgelegenheit	1 (nach Wechsel ins SGB II)
Qualifikationen	3 (Gesundheitspass, Kurs Pflegeassistentz, Nähkurs)
Med.-therapeutische Behandlung	5 (z.T. stationär)
Wohnungsversorgung inkl. Ausstattung	2
Schuldenberatung	4
Suchtberatung	3

Fazit:

Auch im letzten Jahr des Projektes war die Wiedereingliederung vom SGB XII Empfängern in den allgemeinen Arbeitsmarkt wieder ein voller Erfolg. Ab 2010 kann das Projekt leider, aufgrund nicht mehr zur Verfügung stehender Fördermittel, nicht weitergeführt werden.

Jede Vermeidung eines Wechsels aus dem SGB II in das SGB XII aber auch jeder Wechsel zurück vom SGB XII in das SGB II – Aufnahme ins Arbeitsleben oder eine anderweitige geregelte Tagesstrukturierung, bzw. jede Verbesserung der persönlichen Situation – war und ist hier eine bemerkenswerte Leistung, die gar nicht hoch genug einzustufen ist.

Hier gebührt auch, unabhängig von der Verwaltungsleistung, dem Kunden ein sehr großes Maß an Anerkennung für das gezeigte Engagement und den Einsatz sich mit entsprechender Begleitung wieder in das Erwerbsleben integrieren zu wollen.



Zielgruppenspezifische Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Armut

„GSiG – Altersarmut“ – im Rechtskreis SGB XII

Von Altersarmut spricht man, wenn der nicht erwerbstätige Teil der Bevölkerung seinen Bedarf aus den Leistungen der gesetzlichen und privaten Versorgungssysteme nicht mehr decken kann. Damit wird Altersarmut nach dem Einkommen definiert, das nicht zur Verfügung steht.

Doch was sind die Ursachen, die zu dieser Entwicklung geführt haben? Was sind die Gründe dafür, dass die gesetzliche Rente künftig allein nicht mehr ausreichen wird? Warum müssen künftige Rentner mehr denn je zusätzliche private Altersvorsorge betreiben und wird Altersarmut künftig große Bevölkerungskreise treffen?

Weniger gut steht es in der Zukunft um die Versorgung von Geringverdienern sowie der zunehmenden Zahl von Menschen, die nicht durchgehend Rentenbeiträge gezahlt haben. Der Anstieg der Altersarmut ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Meist sorgen nicht einzelne, sondern die Kombination aus mehreren Faktoren dafür, dass in Zukunft Altersarmut keine Randerscheinung mehr sein wird.

Die Rente wird in Zukunft lediglich eine Existenzsicherung darstellen. Die seit Jahren anhaltende hohe Arbeitslosigkeit sorgt für geringere Rentenansprüche. Besonders armutsgefährdet im Alter sind Langzeitarbeitslose und Bezieher von Arbeitslosengeld II. Die für Arbeitslosengeld II-Beziehende zu entrichtenden Rentenversicherungsbeiträge betragen nur noch rund 40 Euro pro Monat. Ein Jahr Arbeitslosengeld II-Bezug führt damit zu einer Rentenanwartschaft von lediglich 2,19 Euro im Monat.

Der überwiegende Teil der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen wird weithin von Frauen vorgenommen. Frauen reduzieren ihre Arbeitszeiten oder geben die Arbeit für eine bestimmte Zeit sogar ganz auf. Der Wiedereinstieg ins Berufsleben erfolgt danach oft mit Schwierigkeiten und ist mit geringeren Gehältern verbunden.

Die Zunahme von niedrig bezahlten Beschäftigungsverhältnissen führt langfristig auch zu Altersarmut. Der Personenkreis der Geringverdiener zahlt nur geringe Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein und verfügt meist auch nicht über ausreichende finanzielle Mittel für eine ergänzende Altersvorsorge.

Auch der Anstieg der geringverdienenden Selbstständigen wird auf lange Sicht für diesen Personenkreis zu finanziellen Problemen im Alter führen. Da der überwiegende Teil der Selbstständigen nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, muss die Altersvorsorge privat erfolgen. Bei etwa einem Drittel aller Selbstständigen ist davon auszugehen, dass keine ausreichende Vorsorge getroffen werden kann. Altersarmut ist somit vorprogrammiert.

Der rasante Anstieg der Grundsicherungsbezieher in den letzten Jahren sowie die Kombination aus Rentenreformen und der Lage am Arbeitsmarkt werden aus dem derzeitigen Randthema Altersarmut eine in weiten Schichten verbreitete Erscheinung machen und noch große Herausforderungen auf die öffentliche Hand zukommen lassen.

Zielgruppenspezifische Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Armut

Armutsbericht im Bereich der Leistungsgewährung des SGB II

Der Main-Taunus-Kreis hat im Rahmen der Hartz IV-Reform zur Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) die Trägerschaft für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen übernommen. Dabei fungiert der MTK, hier die Job-Offensive des Amtes für Arbeit und Soziales, als eine von bundesweit 69 Optionskommunen und hat somit die alleinige Verantwortung über die Leistungsgewährung und Integration in Arbeit der betroffenen Arbeitslosen.

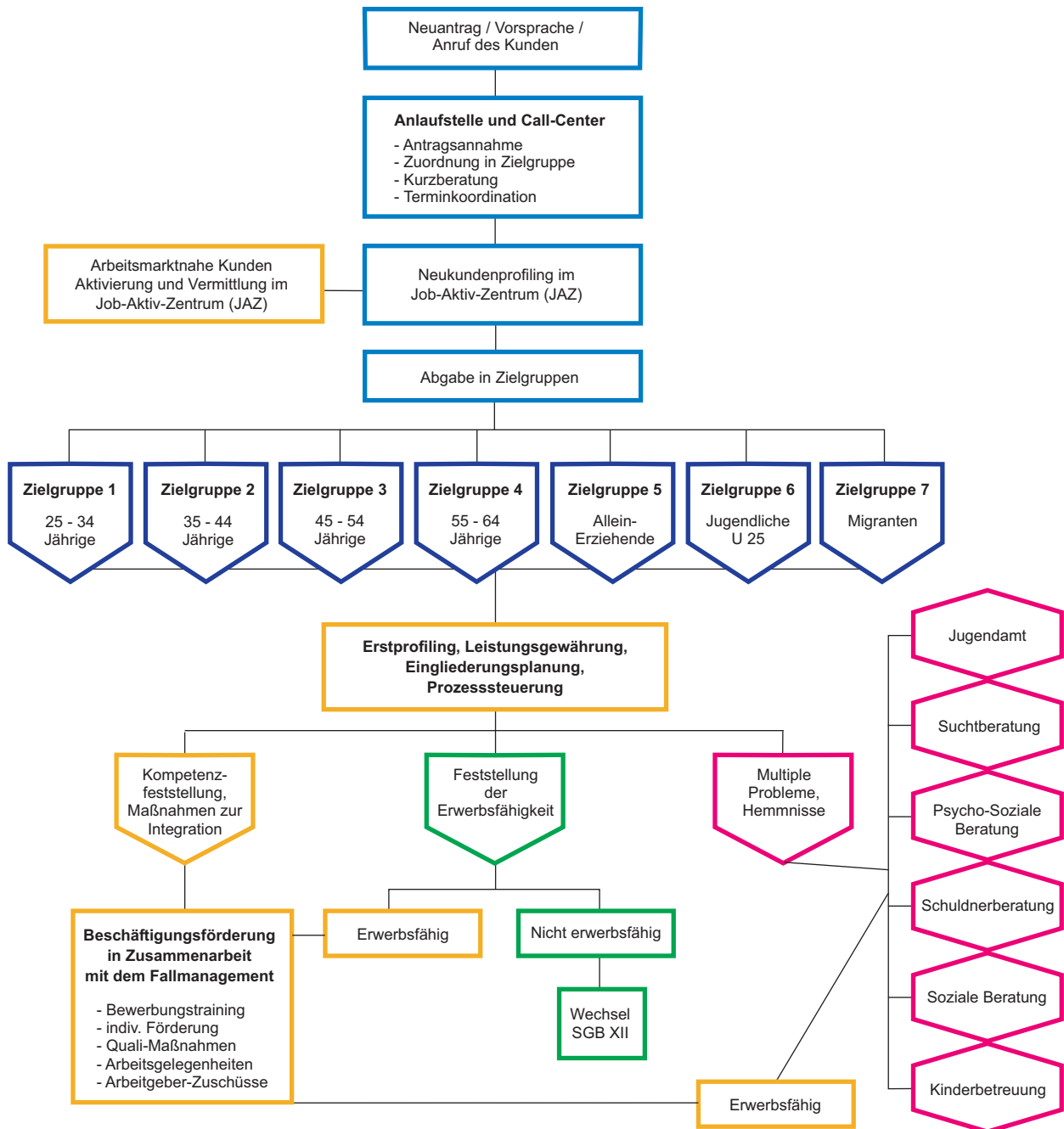
Das SGB II fordert für die Wahrnehmung der Aufgaben, die Schaffung einer besonderen Einrichtung. Während andere Kommunen Eigenbetriebe gegründet oder Mischformen gewählt haben, hat der MTK die Job-Offensive als organisatorisch besondere Einrichtung in Form eines eigenständigen Leistungssachgebiets mit getrenntem Rechnungskreis implementiert. Die Job-Offensive umfasst ca. 90 Mitarbeiter/innen und besteht aus sieben Zielgruppen, die nach Alter der Kunden oder besonderen Merkmalen in der Kundenstruktur gestaffelt sind. Hinzu kommen die Anlaufstelle und das Call-Center als erste Kontaktstelle für die Kunden sowie ein Sozialarbeiter-Team für die Betreuung der in Unterkünften lebenden Migranten oder Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Innerhalb der erstgenannten sieben Teams wird zwischen Fallmanagement (FM) und Back-Office (BO) unterschieden. Während die Fallmanager/innen (FM) für die direkte Kundenbetreuung zuständig sind, wird im BO hauptsächlich die Existenzsicherung der Kunden gewährleistet. Die Aufgaben im FM umfassen die ganzheitliche Fallbetreuung durch Erhebung des Hilfe- und Kundenbedarfs, die Erstellung eines Kundenprofils, die Erstentscheidung über die Leistung, die Aktivierung des Kunden mittels Eingliederungsvereinbarung (EGV), die Koordination des Prozesses sowie die Unterstützung bei Bewerbung und Stellensuche. Im BO werden existenzsichernde Aufgaben übernommen, wie die Sicherstellung der laufenden ALG II Zahlungen mit Bescheiderteilung, die Bearbeitung sämtlicher Änderungen zu den Kosten der Unterkunft und den Sozialversicherungsbeiträgen, die Prüfung vorrangiger Erstattungsansprüche, die Prüfung von Rückforderungen überzahlter Hilfen oder gewährter Darlehen.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Prozess von der Antragstellung bis zur aktiven Arbeit mit dem Kunden dargestellt.

Jeder Neukunde erhält nach der Antragstellung einen Termin im Job-Aktiv-Zentrum zwecks Erstprofilung, mit dem Ziel der möglichst schnellen Arbeitsvermittlung.

Die nicht direkt vermittelbaren Kunden werden innerhalb der Zielgruppen von ihrem FM betreut und erhalten diverse Eingliederungsleistungen. Parallel bearbeitet die Leistungssachbearbeitung den Antrag, um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten.

Zielgruppenspezifische Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Armut



Ziel der unterschiedlichen Zielgruppen ist es, die Kollegen und Kolleginnen im Bereich FM und BO durch gleichgelagerte Fallkonstellationen und ähnliche Problemlagen zu spezialisieren und dadurch zielgerichtete Beratungs- und Maßnahmeangebote für die arbeitslosen Kunden zu schaffen.

Zielgruppenspezifische Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Armut

Wie stellt sich Armut in den unterschiedlichen Zielgruppen dar?

Unabhängig von der aktuellen politischen Diskussion bzw. höchstrichterlichen Rechtsprechung zu den Regelsätzen, die bis Ende 2010 von der Bundesregierung neu festzulegen sind, gestaltet sich die Armut der SGB II-Leistungsbezieher durchaus unterschiedlich und ist von mehreren Umständen, wie Alter, Berufserfahrung, Gesundheit, Soziale Situation, aber auch Motivation und Anspruchshaltung abhängig.

Durch Betrachtung der einzelnen Zielgruppen kann – ohne Berücksichtigung von besonderen Einzelfällen – eine Einschätzung über die Armut von Betroffenen im SGB II bzw. die Chancen der Armutsvermeidung getroffen werden.

• Zielgruppe 1: Altersgruppe 25 - 34 Jahre

In dieser Gruppe ist das Gros der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit den wenigsten Hemmnissen für eine Integration in Arbeit. Die Konzentration der FM in dieser Zielgruppe liegt auf der Motivationssteigerung und Aktivierung der Selbsthilfekräfte, d.h. die Kunden werden verstärkt aufgefordert sich selbst um eine Arbeit zu bemühen, erhalten umgehend Stellenangebote oder werden in betriebliche Trainingsmaßnahmen vermittelt. Für diese Kunden ist die Möglichkeit schnell wieder aus dem Leistungsbezug auszuschneiden am größten, da diese in der Regel gesundheitlich in der Lage sind – und mit gutem Willen und hoher Motivation – auch wieder schnell einen Arbeitsplatz finden. Die hohe Kundenfluktuation in dieser Zielgruppe bestätigt dies.

• Zielgruppe 2: Altersgruppe 35 - 44 Jahre

In dieser Gruppe werden vor allem Ehepaare und Familien mit Kindern betreut. Folglich kann in dieser Zielgruppe oftmals nur ein Elternteil arbeiten, weil ansonsten die Kinderbetreuung nicht ausreichend gewährleistet ist. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die trotz Erwerbseinkommen noch aufstockende SGB II-Leistungen erhalten, liegt bei 31 %. Diese Zahl beweist, dass bedingt durch Niedriglöhne und gleichzeitig hohen Lebenshaltungskosten der Anteil der sogenannten aufstockenden Sozialleistungsbezieher steigt.

Auch finden sich in dieser Zielgruppe ein großer Anteil an selbstständig Tätigen bzw. Existenzgründern, die einerseits bei den Mitarbeitern ein z.T. spezialisiertes Wissen abverlangen, andererseits bedingt durch schlechte Auftragslage, Finanzkrise etc. ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus ihren eigenen Einkünften bestreiten können.

• Zielgruppe 3: Altersgruppe 45 - 54 Jahre

Die Kunden dieser Zielgruppe gelten aufgrund ihres Alters zum Teil als schwer vermittelbar, obwohl einige hoch qualifiziert sind und über viel Berufserfahrung verfügen. Gründe für deren Arbeitslosigkeit sind Firmeninsolvenzen, Überschuldung oder gesundheitliche Einschränkungen. Trotz Qualifikation hat dieser Kundenkreis nur geringe Vermittlungschancen, was bei den Kunden zu Frust, Resignation und fehlender Motivation führt. Viele dieser Kunden haben mal gut verdient oder hatten eine Führungsposition inne, was – durchaus berechtigt – zu einer entsprechend hohen Anspruchshaltung und Gewöhnung an einen gewissen



Zielgruppenspezifische Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Armut

Lebensstandard geführt hat. Dies wird von den gesetzlich festgelegten Regelleistungen des SGB II mit Sicherheit nicht befriedigt. Die „gefühlte“ Armut ist bei diesem Kundenkreis in Teilen noch höher ausgeprägt.

Ebenso wie in der vorherigen Zielgruppe gibt es auch hier einerseits 30 % Erwerbstätige, die dennoch aufstockende Leistungen erhalten müssen und andererseits viele Selbstständige und Existenzgründer, die oft nicht auskömmliche Einkünfte erzielen.

• Zielgruppe 4: Altersgruppe 55 - 64 Jahre

Auch in dieser Zielgruppe ist der Anteil an qualifizierten Personen durchaus höher, die aber alters- und gesundheitsbedingt kaum Integrationschancen in den Arbeitsmarkt haben. Bis zum Jahr 2008 gab es für die über 58-Jährigen gesetzlich die Möglichkeit, sich von der Arbeitsuche bei Weiterzahlung ALG II-Leistung bis zum Eintritt der Rentenzahlung ohne Abschlag befreien zu lassen. Seit 2009 gibt es diese Regelung nicht mehr. Allerdings müssen i.d.R. seit dieser Zeit alle über 63-Jährigen verpflichtet werden, eine Rente wegen Alters mit Abschlägen vorzeitig in Anspruch zu nehmen. In der Folge kann die vorgezogene Rentenzahlung zwar zum Ausscheiden des Kunden aus dem SGB II-Bezug führen, aber der Betroffene muss dann dauerhaft mit der verringerten Rente leben.

Altersbedingt ist im Gegenzug der Anteil an Personen mit Vermögen größer und alle nach 01.01.1948 geborene dürfen pro Lebensjahr 520 € Schonvermögen behalten, während für alle anderen lediglich 150 € pro Lebensjahr frei bleiben.

• Zielgruppe 5: Alleinerziehende

In dieser Gruppe werden überwiegend Frauen betreut, die entweder aufgrund ihrer Familiensituation nur eingeschränkt oder wegen fehlender Kindesbetreuung nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Sehr häufig geraten die Frauen durch die Trennung vom Partner und den in der Folge ausbleibenden Unterhaltszahlungen für die gemeinsamen Kinder und für sich selbst in den Leistungsbezug nach dem SGB II.

Die Trennung und die dadurch entstandenen ungeordneten Familienverhältnisse und ungeklärte Wohnsituation, erschweren dann auch die integrative Arbeit der FM. Als Vermittlungshemmnisse sind im Wesentlichen zu nennen:

- ❖ Fehlende Berufserfahrung, da wegen der Kinderbetreuung nicht gearbeitet wurde
- ❖ Klärung der fehlenden Kinderbetreuung
- ❖ Fehlende zeitliche und örtliche Flexibilität
- ❖ Doppelbelastung durch Alleinerziehung und Erwerbstätigkeit
- ❖ Annehmen der neuen Stellung in der Familie
- ❖ Verarbeiten der Trennungsproblematik



Zielgruppenspezifische Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Armut

In der Folge können Alleinerziehende oft nur in Teilzeit arbeiten oder haben aufgrund der langjährigen Kindererziehungszeiten erhöhten Qualifizierungsbedarf für den Wiedereinstieg in das Berufsleben.

Bei einer Arbeitsaufnahme scheidet die Familie dennoch häufig nicht aus dem Leistungsbezug aus, da das Einkommen der Alleinerziehenden nicht ausreicht, um den Bedarf der Familie zu decken. Mit 42 % ist der Anteil der erwerbstätigen Alleinerziehenden, die mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt nicht sicherstellen können, sehr hoch.

Zudem führt der ausbleibende Unterhalt häufig zu einem ergänzenden Leistungsanspruch nach dem SGB II. Daher arbeiten die Mitarbeiter/innen dieser Zielgruppe eng mit dem internen Unterhaltsbereich zusammen, die die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche für die Betroffenen betreiben.

Für die Sicherstellung der Kinderbetreuung der Kinder in allen Altersklassen findet zwischen den Mitarbeitern der Zielgruppe und dem Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises sowie den Kinderbetreuungseinrichtungen der Städte, Gemeinden und karitativen / kirchlichen Träger ein enger Austausch statt.

- **Zielgruppe 6: Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre**

Besonderes Augenmerk gilt der Gruppe der Jugendlichen. Mangelnde Schulbildung und fehlende Ausbildung führen zu Perspektivlosigkeit der jungen Menschen und damit zu dauerhaftem Leistungsbezug, den es zu verhindern gilt. Die jungen Menschen brauchen daher seitens der FM intensive Beratung und Motivationsaufbau. Ergänzend bieten neben Job-Offensive, auch die Arbeitsagentur oder freie Träger und Bildungseinrichtungen diverse Angebote, um zukunftsorientiert mit den Jugendlichen arbeiten zu können.

Großes Problemfeld ist die Verschuldung: Immer mehr junge Menschen verlassen den elterlichen Haushalt ohne die Kosten für eine eigene Wohnung, Energiekosten und Telefon aus eigenem Einkommen bestreiten zu können. Auszubildende haben dem Grunde nach keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen und müssen daher mit der geringen Ausbildungsvergütung und Berufsausbildungsbeihilfe, ggf. Unterhalt der Eltern und dem Kindergeld wirtschaften. Viele Jugendliche haben nicht das Bewusstsein und die nötige Reife dafür, welche Kosten Priorität haben, was dazu führt, dass vorrangig Mobiltelefone angeschafft, Fast-Food-Gerichte verzehrt oder auch diverse Genussmittel beschafft werden. Gelder für die Mietzahlungen und Energieversorger sind dann nicht mehr vorhanden und führen zu stetig steigender Verschuldung, zu Räumungsklagen und Obdachlosigkeit. Damit ist der Weg zum Sozialleistungsträger unvermeidlich. Eine Arbeitsaufnahme wird für die jungen Menschen immer unattraktiver, weil eine hohe Verschuldung zu Pfändungen und Zwangsvollstreckungen führen.

- **Zielgruppe 7: Migranten**

In dieser Zielgruppe werden Aussiedler in Übergangwohnheimen, Asylberechtigte, jüdische Emigranten, Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach dem Ausländergesetz sowie Asyl-



Zielgruppenspezifische Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Armut

bewerber mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betreut. Zum Abbau von Sprachhemmnissen vermitteln die FM die Kunden in Sprachkurse oder Arbeitsgelegenheiten. Dennoch sind die Sprachbarrieren die größten Hemmnisse für diese Kunden einen Arbeitsplatz zu finden, um frei von Sozialleistungen leben zu können. Hinzu kommt, dass lediglich für die Bezieher von SGB II-Leistungen Beschäftigungen im allgemeinen Arbeitsmarkt gesucht werden können. Asylbewerber besitzen i.d.R. keine Arbeitserlaubnis und können daher keine Arbeit aufnehmen, um ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Zudem sind deren Regelleistung ca. 40 % geringer als die der SGB II-Bezieher

Abschließend sei unabhängig von den vorgenannten Zielgruppen auf die Problematik der grundsätzlichen Integration vieler Kunden auf dem aktuellen Arbeitsmarkt hingewiesen.

Eine differenzierte Kundenbetreuung und Berücksichtigung der individuellen Belange kann auch bei optimistischer Betrachtung nur den Kunden zu Gute kommen, die das Angebot annehmen. Fakt ist, dass nicht alle SGB II-Bezieher freiwillig, motiviert und arbeitsbereit die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt anstreben wollen oder können. Gesundheitliche Einschränkungen, Drogenvergangenheit, mangelnde Qualifikation, Alter aber auch fehlende Motivation, Arbeitsentwöhnung durch Langzeitarbeitslosigkeit, familiäre Gründe und Desillusion erschweren die Eingliederungsplanung und die Erfolgsaussichten auf eine Arbeitsmarktintegration der Kunden.

Der Anteil der zwar erwerbsfähigen, aber nicht vermittelbaren Menschen mit Anspruch auf Sozialleistungen nimmt stetig zu und wird zu einer kostenintensiven Problemgruppe.

Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit

Einleitung zu den Armutsberichten

Im Rahmen kommunaler Sozialberichtserstattung haben wir dieses Jahr als Schwerpunkt Armut im MTK gewählt und damit den Fokus auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen gerichtet.

Auch wenn der Main-Taunus-Kreis im Kreis- und Hessenvergleich als wohlhabend gelten kann, sind wir in Deutschland und eben auch im Main-Taunus-Kreis mit der Tatsache konfrontiert, dass die Armut über die Jahre angestiegen ist.

Ziel dieses Sozialberichtes 2009 ist es einige beeinflussbare Lebenssituationen und Umstände zu skizzieren, die in höherem Maße zu Armut führen können und damit auch zu Benachteiligung. Zugleich werden Risiken von Hilfsbedürftigkeit und Faktoren für Langzeitarbeitslosigkeit beispielhaft aufgezeigt.

Es ist wichtig das weitreichende und komplizierte Problem der Armut, d.h. die Mehrdimensionalität von Armut und die Wechselwirkungen zwischen den vielfältigen Faktoren in den Blick zu nehmen. Solche wechselseitig abhängigen Beziehungen und Auswirkungen können zwischen den Einflussgrößen Bildung, Erwerbsarbeit, Wohnen, Gesundheit, der Finanzsituation und der Einbindung in soziale Netze bestehen.

Ein niedriger Bildungsabschluss oder gesundheitliche Beeinträchtigungen können zu einem geringeren Einkommen führen. Ein geringes Einkommen wiederum schränkt u.U. die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung sowie der kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe ein.

Das Ausmaß sozialer Benachteiligung wird dabei stets von den gesellschaftlichen Handlungsspielräumen (z.B. der Arbeitsmarktsituation) und den in den Haushalten vorhandenen Ressourcen wesentlich bestimmt.

Diese Bedingungen und Ressourcen des Gesamthaushaltes entscheiden deshalb weitgehend darüber, ob und in welchem Ausmaß ein Individuum benachteiligt ist oder nicht.

Ebenso betreffen die Benachteiligung und ihre Folgen, die Verschlechterungen der Lebensumstände und die damit verbundenen Belastungen immer den gesamten Haushalt, die Kinder, die Familie. Eine generationenübergreifende Lebenslage ist ein weiterer Umstand der in Armut führen kann. Bei der Vererbung von Armut kann es neben der möglichen Weitergabe von Bildungsarmut an die nächste Generation auch um eine mögliche unzureichende Weitergabe von Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung gehen. Solche Kompetenzen zur Alltagsbewältigung umfassen beispielsweise Fähigkeiten im Umgang mit der eigenen Gesundheit und Ernährung, mit Geld und Verschuldung sowie den Umgang mit Zeit und Bildung.

Arm ist nicht nur die erwerbslose Mutter und / oder der erwerbslose Vater, sondern auch die Kinder. Eine hohe Kinderzahl ist ein weiterer Faktor der in eine prekäre Lebenslage führen kann. In kinderreichen Familien kann unter Umständen auch trotz Erwerbstätigkeit Armut nicht verhindert werden. Oft lässt sich Erwerbsarbeit nicht oder nur unzureichend mit der Versorgungs- und Erziehungsarbeit für die Kinder verbinden, wenn angemessene Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen.

Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit

In diesem Zusammenhang ist auch an die Alleinerziehenden, meist alleinerziehende Mütter, zu denken. Frauen tragen ein höheres Risiko wenn sie sich für Kinder entscheiden, da sie durch die Übernahme von Haus- und Familienarbeit oftmals ein geringeres Einkommen haben und auch geringere Karrierechancen.

Diese Leistungen in Form von Erziehungs- und Familienarbeit erhalten bisher nur wenig gesamtgesellschaftliche Anerkennung.

Armut trotz Erwerbseinkommen, d. h. die Möglichkeit arm zu sein trotz Beschäftigung, ist relativ hoch. Als weitere mögliche Gründe hierfür sind das geschlechtsspezifische Lohngefälle, unzureichende Qualifizierung, Niedriglöhne, prekäre Arbeitsverhältnisse oder die in einem Haushalt gegebenen schwierigen Bedingungen zu nennen.

Bei Erwerbslosigkeit, insbesondere bei dauerhaft anhaltender Arbeitslosigkeit, erhöht sich das Armutsrisiko stark. Die Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit können u. a. in unzureichender Qualifizierung und Mehrfachproblemlagen in einem Haushalt begründet sein.

Soziale Problemlagen haben viele Dimensionen. Im Falle von Mehrfachbetroffenheit können mehrere Probleme und Risiken zusammentreffen. Oft gelingt es den Betroffenen dann nicht mehr, die Situation aus eigenen Anstrengungen zu bewältigen.

Ein mögliches Beispiel hierfür sind Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind. Die Leistungen eines Haushaltes können so wesentlich und fortwährend von Geschlechterbeziehungen und Generationenbeziehungen beeinflusst werden.

Soziale Benachteiligung kann im Zusammenhang mit sozial ungleicher Herkunft, Geschlechts- oder Schichtzugehörigkeit betrachtet werden. Durch diese Benachteiligung sind meist auch die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt. Ausgrenzung kann die Folge sein. Gerade die gesellschaftliche Teilhabe ist jedoch für die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit, der eigenen Anpassungsfähigkeit und der persönlichen Weiterentwicklung notwendig.

In diesem Zusammenhang sind Familien ausländischer Herkunft, Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörige ethnischer Minderheiten zu nennen, die überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind. Insbesondere Bildungsarmut kann hier als eine Ursache angesehen werden.

Im folgenden Berichtsteil haben wir einige Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und der Stadt Hochheim als Beispiele einer sog. „Good Practice“ die Möglichkeit gegeben, Armut und die damit verbundenen Problemlagen aus ihrer Sicht darzustellen. Zugleich sind diese beispielhaften Institutionen als ein Teil der kommunalen Ressourcen und des sozialen Netzwerkes des Main-Taunus-Kreis zu betrachten, das mit vielen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aktiv ist. Die Berichte zeigen einige Wege auf, wie auf kommunaler Ebene der Armut begegnet wird.

Es geht darum, dass Bewusstsein für die komplexe Lage armer Menschen, bzw. für die vielfältigen Ursachen und Auswirkungen der Armut zu schärfen. Zugleich werden aber auch die Möglich-



Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit

keiten der Überwindung von Armut und der Bekämpfung von sozialer und kultureller Ausgrenzung und Isolation in den Blick genommen.

Als Beispiele allgemeiner Versorgung von Armen und des bürgerlichen Engagement (Leistungen im Rahmen unbezahlter ehrenamtlicher Arbeiten) sind die Berichte der Hattersheimer / Hofheimer Tafel und des Flörsheimer Sozialkaufhauses zu sehen, aber auch der Bericht über Altersarmut aus Hochheim.

Ältere Menschen zählen zu den Personengruppen die im besonderen Maße von Armut betroffen sein können, oftmals bedingt durch Erkrankung oder den Tod eines Familienmitgliedes. Insbesondere Frauen die Kinder haben, tragen im Alter ein höheres Risiko eine geringe Rente zu bekommen.

Bei den Berichten „Kompass Geld“ und „Schulden und Insolvenzberatung“ geht es zentral um die Finanzsituation. Kreditaufnahme(n) bzw. Überschuldung sind Faktoren die in eine prekäre Lebenslage führen können.

Eine weitere Personengruppe die von Armut in hohem Maße betroffen ist, sind Menschen die über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten. Mit diesem Thema beschäftigen sich die Berichte „Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ und „Wohnungslosigkeit“ ohne die der Blick auf Armut unvollständig bliebe.

Die vorliegenden Berichte sollen auf allgemeine Exklusions-Prozesse aufmerksam machen und Möglichkeiten aufzeigen, wie sich Gegenstrategien entwickeln lassen, die zu einer Verbesserung der Lebenslagen beitragen können. Insbesondere geht es darum, gerade auf jene Personengruppen zu achten, die besonderen Armutsrisiken ausgesetzt sind, deren Lebenslagen und Lebensbedingungen besonders prekär sind.

Wünschenswert ist, dass die Berichte und dargestellten Vorgehensweisen ein gegenseitiges Lernen bewirken. Sie dienen zur Anregung, um bei vorliegenden ähnlichen Problemlagen auf die guten Erfahrungen anderer zurückgreifen zu können.

Auch in zukünftigen Sozialberichten wollen wir diese Form der Einbindung unserer Netzwerkpartner wählen um damit auch die Gesamtverbundenheit in unserer Region darzustellen. Gemeinsamkeit macht stark und der Main-Taunus-Kreis ist ein starker Kreis.

Die Anschriften und Öffnungszeiten unserer Netzwerkpartner können auf der Seite des Main-Taunus-Kreises (www.mtk.org unter Soziales) in elektronischer Form eingesehen werden. Dort hat das Amt für Arbeit und Soziales „Möglichkeiten der Vergünstigungen im Main-Taunus-Kreis“ für Hilfeempfänger und Personen mit geringem Einkommen zusammengestellt.



Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit



Altersarmut in der Kommune

(Rita Kranz – Soziale Beratung und Senioren der Stadt Hochheim)

1. Unsere Einschätzung in der Entwicklung der Altersarmut

Durch den Ausbau der aufsuchenden Beratung und den ehrenamtlichen Hilfen in der Stadt Hochheim am Main, sind die Hausbesuche in den letzten zwei Jahren um 100 % angestiegen. Dabei sind wir verstärkt auf ältere Menschen aufmerksam geworden, die sich in akuten finanziellen Notlagen befinden. Aufgrund geringer Einkommen haben wir Situationen angetroffen, in denen Senioren/innen nicht in der Lage sind, sich ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen. Das Alter ist zudem auch eine Phase, in der durch das Nachlassen der körperlichen Fähigkeiten und die Zunahme der chronischen Krankheiten verstärkt Medikamente in Anspruch genommen werden müssen. Die Anschaffung von Medikamenten (Grippemittel etc) und körperlichen Hilfsmittel (Brillen etc), die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, sind für ältere Menschen mit geringem Einkommen oft nicht bezahlbar; ebenso wie der Ersatz von defekten Haushaltsgeräten oder die Anschaffung eines Telefons.

Da in diesen Fällen das Einkommen noch nicht einmal für die existenziellen Angelegenheiten ausreicht, ist für diesen Personenkreis ein Friseurbesuch, Fußpflege, Schuhreparaturen oder der Besuch von Freizeit- oder Bildungsveranstaltungen unmöglich. Dadurch entsteht eine Gefahr von Vereinsamung und Ausgrenzung.

Bei unseren Hausbesuchen stellen wir außerdem fest, dass aus Scham oder Unkenntnis, keine sozialen Leistungen oder Ausweise bei der Tafel beantragt wurden. Oft sind mehrere Gespräche und der Aufbau einer Vertrauensbasis erforderlich, damit die Menschen Hilfe in Anspruch nehmen. Die Grundsicherung reicht aber u. E. oftmals nicht aus, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können oder in bestimmten Lebenssituationen älteren Menschen eine adäquate Lebensqualität erhalten zu können.

2. Projekte und Maßnahmen gegen die Altersarmut

Folgende Projekte zur Linderung der Altersarmut wurden in den letzten zwei Jahren von uns getroffen:

- **Sozialfond**

Um finanzielle Notlagen zu überbrücken und der Ausgrenzung der Menschen entgegenzuwirken und deren Teilhabe am öffentlichen Leben zu fördern, hat die Stadt Hochheim zusammen mit der Petra-Lustenberger-Stiftung einen Sozialfond gegründet. Dieser kann durch kurzfristige Abstimmungswege schnell und unbürokratisch auf Notsituationen reagieren. Im Jahr 2009 wurden über 5.000 Euro aus diesem Fond an Hilfe geleistet.

- **Fahrten zur Tafel und Grundnahrungsmittel, Sonstige Lieferungen**

Durch die Nachbarschaftshilfe konnten vier Mitglieder gewonnen werden, die einmal wöchentlich zwanzig Senioren mit Lebensmittel versorgen. Diese fahren mit einem gesponserten Auto der Petra-Lustenberger-Stiftung die Tafel in Hattersheim an und liefern den Senioren die Lebensmittel aus. Da es sich dabei oft um frische Lebensmittel handelt, erhalten die Senioren, einmal monatlich durch den Sozialfond ein Paket Grundnahrungsmittel. Außerdem

Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit



werden durch die Petra-Lustenberger-Stiftung Hygieneartikel gesammelt und an den Personenkreis durch die Nachbarschaftshilfe ausgeliefert. Eine Apotheke in Hochheim spendet Einlagen und Windeln. Ein Hochheimer Supermarkt hat, im Auftrag der Petra-Lustenberger-Stiftung, einen Einkaufswagen aufgestellt, in dem Hochheimer Bürger gekaufte Lebensmittel spenden können. Diese werden für eine sehr kurzfristige notwendige Hilfestellung vorgehalten. Der Supermarkt sponsert Events (gemeinsames Mittagessen) im Seniorenwohnheim, in dem sozial schwache Menschen leben.

- **Schuldnerberatung**

Durch die Nachbarschaftshilfe konnte ein Schuldnerberater aus Hochheim gewonnen werden, der einmal monatlich im Rathaus und nach Bedarf Sprechstunden abhält.

- **Hausrat, Möbel...**

Die Tauschbörse der katholischen Kirche in Hochheim bietet gebrauchte Möbel und Hausrat an. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Hochheim am Main können Anfragen weitervermittelt werden.

- **Kleidung**

Die Einrichtung eines Secondhand Ladens in Zusammenarbeit mit der Petra-Lustenberger-Stiftung, der Nachbarschaftshilfe und der Stadt Hochheim ist für 2010 geplant. Dort sollen eine Beratung und der Verkauf von gut erhaltener, modischer Kleidung und Accessoires erfolgen. Der Erlös wird dem Sozialfond zugute kommen.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Ein wichtiger Aspekt ist eine kontinuierliche Pressearbeit und Transparenz. Aufgrund mehrerer Presseartikel konnten wir Hochheimer Bürger/innen gewinnen, die den Sozialfond finanziell unterstützen oder uns Sachspenden zukommen lassen.

3. Ausblick

Die Stadt Hochheim am Main kann aufgrund der schlechten Haushaltslage keine finanziellen Mittel für sozial benachteiligte Menschen zu Verfügung stellen.

Wir haben jedoch durch eine Verknüpfung der entsprechenden Institutionen und durch die Zusammenarbeit mit der Petra-Lustenberger-Stiftung ein soziales Netz aufgebaut, damit die Betroffenen in Notsituationen Hilfe erhalten und aufgefangen werden können.

Der Aufbau eines Netzwerkes, die kontinuierliche vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure, ist ein wichtiger Aspekt.

Nach unserer Einschätzung ist die versteckte Altersarmut größer als bisher vermutet. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Abbau von Hemmschwellen und Vernetzung können wir einen immer größer werdenden Personenkreis erreichen.

Durch Rentenkürzungen und Arbeitslosigkeit in den Lebensbiografien, erwarten wir in den nächsten Jahren einen verstärkten Anstieg der Altersarmut.



Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit

Hattersheimer-Hofheimer Tafel



(Frank Dußler – Leiter der Hattersheimer / Hofheimer Tafel)

Ziele:

Die Hattersheimer-Hofheimer Tafel unterstützt bedürftige Menschen mit der Abgabe von Lebensmitteln. Die Unterstützung soll eine Ergänzung, keine „Rundumversorgung“ sein.

Organisationsstruktur:

Qualitativ einwandfreie Lebensmittel werden durch die Mitarbeiter/innen der Tafel bei Sponsoren aus dem Lebensmitteleinzelhandel, bei Landwirten und Herstellern eingesammelt. Die eingesammelten Lebensmittel werden zeitnah und nach bestimmten Regeln in den Ausgabestellen Hattersheim und Hofheim einmal pro Woche an bedürftige Menschen ausgegeben. Für die Abholung wird pro Haushalt ein symbolischer Beitrag von 1 Euro fällig. Der gesamte Ablauf der Lebensmittelabholung und der Lebensmittelausgabe wird größtenteils von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen getragen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen arbeiten in Teams zusammen. Unterstützt werden sie dabei von Mitarbeiter/innen in Arbeitsgelegenheiten und Angestellten des Caritas-Verbandes. Die Sponsorenpflege erfolgt durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, der eng mit der Projektleitung zusammenarbeitet.

Einbindung von Ehrenamt:

Die Hattersheimer-Hofheimer Tafel ist ein Projekt, das in erster Linie durch die Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern möglich ist. Der enorme Aufwand an Arbeitszeit wäre mit hauptamtlichen Kräften unbezahlbar. 2009 arbeiteten ca. 90 Personen regelmäßig ehrenamtlich für die Hattersheimer-Hofheimer Tafel. Pro Woche wurden rund 250 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die Helferinnen und Helfer arbeiten als Fahrer, bei der Sortierung und der Ausgabe in Hattersheim und Hofheim. Unterstützung bekommen sie vom „Freundeskreis Fischbach“, der mit rund 20 Personen selbstständig, aber in enger Absprache, Lebensmittel in Kelkheim und Eppstein abholt.

Gesamtentwicklung 2009

Zwar sank die Zahl der registrierten Kunden im Laufe des letzten Jahres (durch Bereinigung der Liste), die Gesamtzahl der Lebensmittelabholer ist im Jahr 2009 jedoch weiter gestiegen. Es gibt nach wie vor drei bis fünf Neuanmeldungen pro Woche. Wie im Jahr zuvor kamen auch 2009 weitere Geschäfte hinzu, bei denen die Tafel regelmäßig Lebensmittel abholt, inzwischen sind es über 20.

Ende 2009 konnten wir auf das erste Jahr in den neuen Räumen zurückblicken. Neben den verbesserten Arbeitsbedingungen im Vergleich zu den alten Räumen, zeigte sich, dass die gemeinsame Nutzung mit dem Anziehungspunkt Vorteile für beide Projekte bringt.

Seit Anfang 2009 gibt es in Hattersheim einen zweiten Ausgabetag. Dieser hat sich schnell bewährt und vor allem zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen, da alle Abholer auf zwei Tage verteilt sind.

Durch Fördermittel des Bundesverbandes Deutsche Tafel e.V. wurde es uns zudem 2009 ermöglicht, unsere beiden Kühlfahrzeuge mit einer Standkühlung ausstatten zu lassen.

Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit



Besondere Tendenzen:

Ende des Jahres war zu beobachten, dass die Anzahl der Abholer schneller stieg. Deswegen wird damit gerechnet, dass dieser Trend auch im Jahr 2010 anhält. Aus diesem Grund sollen auch 2010 weitere Lebensmittelmärkte akquiriert werden, um den steigenden Bedarf zu decken. Dies wird allerdings zunehmend schwierig, da fast alle Lebensmittelmärkte in der Umgebung bereits mit einer Tafel zusammenarbeiten.

Aktuelle Zahlen zur Hattersheimer-Hofheimer Tafel (Stand Dezember 2009)

Registrierte Tafelkunden		Tatsächliche Abholerzahlen pro Woche	
Haushalte	475	Ø 300	Haushalte
Personen	1088	Ø 700	Personen
davon Kinder	399	Ø 250	davon Kinder

Nachfolgend die Anzahl der Haushalte nach Orten:

Haushalte	
Hattersheim	202
Hofheim	121
Hochheim	44
Flörsheim	28
Kriftel	23
Kelkheim	20
Liederbach	15
Eppstein	11

Abweichungen von der Gesamtsumme der registrierten Personen und Haushalte entstehen in erster Linie durch Kunden, die ohne festen Wohnsitz sind und sich bei der Tafel registriert haben.

Zudem können kleine Abweichungen durch Schreibfehler bei der Datenerfassung auftreten. Diese werden dann bei der automatischen Auswertung nicht gezählt. Diese Fehler können aber für die Gesamtbewertung vernachlässigt werden.

Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit



KOMPASS GELD

(Gabriela von Melle – Projektleiterin KOMPASS GELD)

2007 wurde KOMPASS GELD als Projekt des Sozialbüros Main-Taunus und von katholischen und evangelischen Kirchengemeinden in Eschborn und Schwalbach initiiert und wird zusätzlich von einem Netzwerk getragen, zu dem das Sozialbüro Main-Taunus, der Caritasverband Main-Taunus e.V., das Diakonische Werk Main-Taunus e.V., die Ökumenische Wohnhilfe im Taunus e.V., die Verbraucherzentrale Hessen e.V., die Städte Eschborn und Schwalbach sowie ehrenamtliche Einzelpersonen gehören.

KOMPASS GELD bietet an:

- Beratung von Menschen, die mit wenig Geld auskommen müssen
- Hilfen bei der wirtschaftlichen Haushaltsplanung
- Tipps für Kosteneinsparungen
- Information, was bei finanziellen Belastungen und Schulden zu tun ist
- Beratung, wie Überschuldung vermieden werden kann

Ein Hauptanliegen von KOMPASS GELD ist, ein

Präventionsangebot zur Vermeidung von Überschuldung

in Privathaushalten zu schaffen.

KOMPASS GELD bietet Hilfen, Lebensqualität trotz Armutsgefährdung zu sichern und gleichzeitig das Abrutschen in Überschuldung zu verhindern.

„Der Supergau für den einzelnen Menschen lauert nicht an der Grenze zwischen oben und unten, sondern zwischen drinnen und draußen.“ (Hans-Jürgen Art)

Viele Menschen, die in die Beratung kommen, sind solche „Grenzgänger“, die wegen ihrer angespannten Finanzlage Probleme haben, am gesellschaftlichen Leben teil zu haben.

Krisenhaft wird ihre Situation z.B durch den Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheitskosten, die Trennung vom Partner oder eine ungeplante Schwangerschaft. Wer in solch einer Situation keine Rücklagen oder ein belastbares soziales Netz hat, gerät leicht in eine finanzielle Notlage, die häufig den Beginn der gefürchteten „Schuldenspirale“ darstellt.

Zu den typischen Problemlagen, die wir in der Beratung erleben, gehören die hier exemplarisch vorgestellten:

• **Trennungssituationen:**

Neben dem Trennungsschmerz muss sofort auf die veränderte finanzielle Situation reagiert werden. Schnell stellt sich auf dem Konto ein Minus ein, wenn die nun zu große und zu teure Wohnung alleine zu bezahlen ist; Kredite laufen weiter und die Kinderbetreuung muss organisiert werden. Hier hilft es, mit einer Budgetberatung die Haushaltssituation sachlich zu

Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit



analysieren und Handlungsmöglichkeiten zu erschließen, um mit der neuen Situation finanziell umgehen zu können.

- **Familien:**

Auch in Familien mit heranwachsenden Kindern wird es zunehmend schwieriger, die Ansprüche und das Einkommen miteinander so in Einklang zu bringen, dass das Familienbudget ausgewogen bleibt. Daher gehören Familien zu den Klienten von KOMPASS GELD, die feststellen, dass das Geld zum Konfliktthema geworden ist. Eine Versachlichung der Situation durch die Budgetberatung ist hier eine Maßnahme, die z.B. die Ehe- und auch Erziehungsberatung unterstützt.

- **Allein stehende Personen:**

Eine weitere große Klientengruppe von KOMPASS GELD sind allein stehende Personen. Ihnen fehlt oft der Gesprächspartner, dem sie sich mit ihren Problemen anvertrauen können.

Bei Jüngeren ist es die fehlende Erfahrung im Umgang mit Geld, die dazu führt, dass eine Wohnung gemietet, ein Auto gekauft und Versicherungen abgeschlossen werden, ohne dass sie planen, wie viel Geld sie eigentlich für die Lebenshaltung benötigen und was sie sich überhaupt leisten können.

Aber auch Ältere kommen aufgrund steigender Kosten und Aufwendungen bei stagnierendem oder sinkendem Einkommen schnell in eine finanzielle Gefahrenzone.

KOMPASS GELD hat sich mit seiner individuellen **Budgetberatung für Privathaushalte** zur Aufgabe gemacht, Hilfestellung zu geben, mit solchen Situationen so umzugehen, dass die Betroffenen nicht finanziell den Boden unter den Füßen verlieren. Im Verbund mit dem Sozialbüro Main-Taunus und den dort angesiedelten Fachberatungen sowie im engen Kontakt mit der Schuldnerberatung des Main-Taunus-Kreises greift diese Beratung auch in komplexen Problemlagen.

Allen Ratsuchenden kann KOMPASS GELD bei Bedarf eine regelmäßige längerfristige Begleitung durch ehrenamtliche Kräfte vermitteln, die sie darin unterstützen, planerische Vorgaben im täglichen Umgang mit Geld einzuhalten und so die durch die Beratung gewonnenen Erkenntnisse zu dauerhaft veränderten finanziellen Gewohnheiten werden zu lassen. Diese Nachhaltigkeit ist neben dem Präventivcharakter ein wichtiger Aspekt von KOMPASS GELD

Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit



Schulden- und Insolvenzberatung

(Uta Skowranek – Leiterin Schuldnerberatung SiT e.V.)

Beratungszahlen und Beratungsangebote 2009:

In der Schuldnerberatung der SiT e.V. wurden im Jahr 2009 insgesamt 1.125 Beratungsgespräche durchgeführt: 330 Erstberatungen, 499 Folgetermine, 182 Kurzberatungen im Rahmen der offenen Beratung in der Feldstraße (seit Februar 2009) und im Landratsamt (seit September 2009) und 128 Kurzberatungen im Rahmen der Telefonsprechstunde.

Durch die Erweiterung unseres Angebotes und die Differenzierung der Beratungsformen konnten wir im Rahmen der ersten Krisenintervention mit den offenen Sprechstunden und der Telefonberatung ein zeitnahes und gut genutztes Angebot etablieren, das von Fall zu Fall den Beginn eines längeren Beratungsprozesses darstellte. Erstinformationen und Einzelfragen wurden kurzfristig abgedeckt.

In die offene Sprechstunde kamen auch immer mehr Menschen, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgingen oder deren Selbstständigkeit schon gescheitert war. Meistens handelte es sich dabei um Einpersonenbetriebe (z.B. aus der Weiterbildungsbranche, Immobilienbranche) oder um ehemalige Besitzer / Besitzerinnen von Kleinstunternehmen. Kundenfreundlichkeit im Sinne von kurzen Wegen für die Klienten/innen war eines der Ziele für die Etablierung unseres Angebots.

Arbeitslosigkeit und Schulden:

Die Zahl der Klienten und Klientinnen in der Schuldnerberatung, die Leistungen bzw. ergänzende Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII erhalten, ist von 2008 auf 2009 leicht gestiegen. Rund 40 % der Erstberatungen waren Personen, die auf Leistungen beziehungsweise ergänzende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen sind.

Arbeitslosigkeit ist, wie der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aufzeigt, immer noch der häufigste Grund für Überschuldung. In ihm sind die Ergebnisse einer Studie der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, zum Verhältnis von Armut, Schulden und Gesundheit von 2007 enthalten, in der 45,6 % der befragten Arbeitssuchenden angaben, wegen der Schuldensituation schwerer eine Arbeit zu finden. Dieses Vermittlungshemmnis kann durch das Aufsuchen einer Schuldnerberatungsstelle bearbeitet und reduziert werden. Dabei stellt die zeitnahe Regulierung nur einen Baustein in der Beratungspraxis dar.

Für den zukünftigen oder aktuellen Arbeitgeber ist die vom Arbeitnehmer betriebene, aktive Bearbeitung der eigenen Schuldensituation mit professioneller Hilfe wichtig. Die Ordnung der Unterlagen, das Überschauen der Schuldensituation und das Aufzeigen von Hilfestellungen haben zudem eine strukturierende Wirkung auf die Persönlichkeit und die Lebenssituation des Betroffenen und dienen der Stabilisierung.

Der Prozess der Schuldnerberatung:

Schuldnerberatung umfasst die drei Bausteine: Existenz-, Sozial- und Rechtsberatung.

Der erste Schritt im Beratungskontext ist die Sicherung der Existenzgrundlage und das Erlernen bzw. Stabilisieren des Umgangs mit dem zur Verfügung stehenden Budget. Ist dieser Schritt vollzogen, kann unmittelbar eine Schuldenregulierung angestrebt werden. Auch hier ist, wie es der Gesetzgeber im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens vorschreibt, zu prüfen, ob mit den Gläubigern eine außergerichtliche Einigung zu erzielen ist. Als letzte Möglichkeit der Entschuldung steht dem Klienten / der Klientin ein Verbraucherinsolvenzverfahren offen. Allerdings erfordert das Verfahren eine persönliche und ökonomische Stabilität, um die dafür festgelegte Zeit von 6 Jahren erfolgreich zu durchlaufen.



Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit



Alternativ kann durch begleitende Maßnahmen, z.B. über eine Betreuung, die notwendige Stabilität für das Verbraucherinsolvenzverfahren angestrebt und eingeleitet werden.

Die individuelle Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Stabilität erfordert unterschiedlich viel Zeit. Gegebenenfalls begleitet die Schuldnerberatung Klienten und Klientinnen über einen Zeitraum von mehreren Jahren, da aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen eine Schuldenregulierung nicht zeitnah oder umfassend möglich ist. An anderer Stelle genügen wenige Informationen, um dem Klienten / der Klientin weiter zu helfen. Wenn begleitende Maßnahmen erforderlich sind, ist immer mit dem Klienten / der Klientin zu erörtern, welche Ressourcen im eigenen Umfeld zur Verfügung stehen.

Schuldnerberatung ist nicht im Sinne der Übernahme eines Falles zu verstehen, sondern hat die Hilfe zur Selbsthilfe im Fokus.

Auswirkungen steigender Energie- und Wasserpreise:

Wie im Jahr 2008 war auch 2009 eine Zunahme von Sperrungen der Energie- und Wasserversorgung durch die Versorgungsunternehmen festzustellen. Unter anderem führten steigende Energiepreise immer häufiger dazu, dass die monatlichen Abschlagszahlungen sowie die Jahresverbrauchsabrechnungen nicht mehr geleistet werden konnten.

Präventionsarbeit:

Jugendliche und junge Erwachsene als eine Zielgruppe für aufdringliche Werbepraktiken sind schnell von Verschuldung bedroht. In der Regel schafft das Zusammenleben in finanziell stabilen Haushalten die Voraussetzung, dass Erwachsenen die vorübergehende Illiquidität der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Allerdings gibt es immer mehr Haushalte, die von Niedriglöhnen und von SGB II-Leistungen leben oder auf ergänzende Leistungen nach SGB II angewiesen sind. In diesen Haushaltskonstellationen, die auch Alleinerziehende und Familien betreffen, sind oft die eigenen finanziellen Ressourcen knapp. Der finanzielle Engpass der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann nicht oder nur durch Einschränkung der eigenen Bedürfnisse ausgeglichen werden.

Eine Grundvoraussetzung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist das Erleben eines positiven Umganges mit Geld, um sich individuelle Schlüsselkompetenzen finanzieller Allgemeinbildung und hauswirtschaftliche Kompetenzen zur Vermeidung von Überschuldung anzueignen.

Die Schuldnerberatung der SiT e.V. hat für den Main-Taunus-Kreis im Rahmen der Präventionsarbeit Informationsveranstaltungen an Schulen zur finanziellen Allgemeinbildung durchgeführt. Dabei wurden im Jahr 2009 ca. 477 Kinder / Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 11 - 21 Jahren erreicht. Die Veranstaltungen haben das Ziel, das Bewusstsein der Jugendlichen im Umgang mit Geld zu sensibilisieren und zu stärken. Ab Mai 2009 wurde präventive Schuldnerberatung einmal monatlich im Rahmen eines offenen Angebots im Haus der Jugend in Hofheim durchgeführt.

Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Angebote der Schuldnerberatung wurden durch Informationsmaterial, auf Infoveranstaltungen z.B. an den Infotagen Wiedereinstieg für Frauen 40plus, die vom Gleichstellungsbüro des Main-Taunus-Kreises veranstaltet wurden und beim Stadtteilstfest Hofheim Nord im September 2009 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; Kontakte zu anderen Institutionen im Main-Taunus-Kreis wurden intensiviert, und Netzwerke geknüpft, um die Bürgerinnen und Bürger des Main-Taunus-Kreis zielgerichteter und umfassender beraten oder gegebenenfalls an die zuständigen Stellen verweisen zu können.



Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit



Vermeidung von Wohnungslosigkeit

„Jeder Mensch braucht eine Wohnung – eine Bank ist kein zu Hause!“

(Markus Krüger – Geschäftsführer der Ökumenischen Wohnhilfe im Taunus e. V.)

Mit diesem Motto warb die Evangelische Obdachlosenhilfe in den 90er Jahren für ihre Anliegen. Auch für die Ökumenische Wohnhilfe ist dieser Spruch Motto und Ansporn zugleich.

Dienstleistungen der Ökumenischen Wohnhilfe im Taunus e. V.:

- ❖ Beratung von Menschen in Wohnungsnot
- ❖ Wohnungsvermittlung (Wohnungsbestand: 51 angemietete Wohnungen, 2 Häuser im Eigentum mit 11 Wohnungen)
- ❖ Begleitung von vermittelten Klientinnen und Klienten

Der Wohnungsmarkt

Der Main-Taunus-Kreis genießt aufgrund der niedrigen Arbeitslosenquote und der guten Infrastruktur eine hohe Attraktivität. Viele Menschen kommen ins Rhein-Main-Gebiet und bleiben hier dauerhaft wohnen. Der Wohnungsmarkt spiegelt dies deutlich wieder. Vor allem die Nachfrage nach kleinen Wohnungen einfacher und mittlerer Preisklasse ist gegeben. Die Kaltmieten liegen auf einem relativ hohem Niveau. Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch die Tendenz zum Anstieg der Single-Haushalte. Unabhängig von Status und sozialer Herkunft leben immer mehr Menschen allein. Der Wohnungsmarkt ist folglich in diesem Segment am stärksten angespannt.

Sozialer Wohnungsbau

Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) ist im Main-Taunus-Kreis stark rückläufig. Hierfür gibt es zwei Gründe: Sozialbindungen, d. h. Förderungszeiträume für öffentlich geförderte Wohnungen, laufen aus. Danach unterliegen diese Wohnungen nicht mehr der Preisbindung und werden zu marktüblichen Konditionen vermietet oder verkauft. Zweiter Grund ist, dass viele Kommunen nicht mehr in den Bau neuer Wohnungen investiert haben. Der Wohnungsbestand gestaltet sich im Main-Taunus-Kreis höchst unterschiedlich. Während einige Städte über ihre eigenen Gesellschaften nachhaltig und dauerhaft in den sozialen Wohnungsbau investiert haben, verfügen andere Kommunen über nahezu keine Belegungsmöglichkeiten. Jede Kommune ist primär bemüht, die eigenen Bürger/innen mit Wohnraum zu versorgen. Haben Kommunen nicht investiert, gehen ihre Bürger/innen bei der Versorgung mit Wohnraum leer aus bzw. müssen entsprechend lange auf eine Sozialwohnung warten.

Auswirkungen auf wirtschaftlich schwache Haushalte

Die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum steigt deutlich an. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich. Hier drei Beispiele aus unserer Beratungspraxis.

- Frau Z. ist 73 Jahre alt, verwitwet und Rentnerin. Ihre Rente beträgt 693 € monatlich. Aufgrund ihres Gesundheitszustandes kann Frau Z. nicht mehr die Treppen bis in den zweiten Stock gehen, in dem sich ihre Wohnung befindet. Sie benötigt eine kleine und preiswerte Wohnung (max. 45 qm) in einem Haus mit Aufzug oder eine Wohnung im Parterre. Am Besten barrierefrei.
- Die Eheleute Y. trennen sich. Herr Y. zieht aus. Frau Y. und ihre zweijährige Tochter bleiben in der alten Wohnung. Frau Y. erhält Kindergeld, Unterhaltszahlungen und ergänzend Arbeitslosengeld II. Die Wohnung ist mit 75 qm zu groß und zu teuer. Das Sozialamt fordert Frau Y.



Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit



auf, sich eine preiswertere Wohnung zu suchen und übernimmt die jetzigen Mietkosten für maximal 6 Monate.

- Familie A. hat 4 Kinder. Herr A. ist Busfahrer und verdient 1.557 € netto. Frau A. kümmert sich um den Haushalt und die Erziehung der Kinder. Ergänzend zum Gehalt erhält Familie A. Kinderzuschlag und Wohngeld. Die Familie lebt in einer 3-Zimmer-Wohnung mit 78 qm. Aufgrund der Überbelegung kommt es in der Wohnung zu Schimmelbildung. Familie A. benötigt eine preiswerte 4-Zimmer-Wohnung (max. 108 qm).

Alle 3 Haushalte haben einen Anspruch auf eine Sozialwohnung. Je nach Wohnort gestalten sich deren Chancen auf eine Zuteilung entsprechend schwierig. Was bleibt ist der private Wohnungsmarkt. Viele Haushalte bleiben jedoch dort wohnen, wo sie sind. Wir sprechen dann von prekären Wohnverhältnissen.

Nicht selten kommt es zu Mietschulden. Diese führen zur fristlosen Kündigung (bei mindestens 2 Monatsmieten Zahlungsrückstand), zur Räumungsklage und unter Umständen zum Verlust der Wohnung durch eine Räumung. Spätestens dann ist die einzelne Kommune gefragt, denn sie ist verpflichtet, ihre obdachlosen Bürger/innen ordnungsrechtlich unterzubringen.

Der Umgang mit Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohter Haushalte gestaltet sich ebenso kommunal sehr unterschiedlich. So gibt es Kommunen im Main-Taunus-Kreis, die keine Obdachlosenunterkünfte mehr betreiben und gegenüber ihren Bürger/innen angeben, sie könnten keine Unterbringung vornehmen. Andererseits gibt es Kommunen, die bereits bei drohender Obdachlosigkeit aktiv werden und alles versuchen, um diese Haushalte mit einer Wohnung zu versorgen, was je nach Zeitpunkt nicht immer einfach ist. Dieses vorbildliche Handeln, erspart den Menschen, den mit Obdachlosigkeit verbundenen sozialen Abstieg und die Allgemeinheit viel Geld, da Obdachlosigkeit meist mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Perspektiven

Aus unserer Sicht wird die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum weiter steigen. In den kommenden Jahren werden vor allem kleine, preiswerte und barrierefreie / behindertengerechte Wohnungen dringend benötigt, die es auf dem Wohnungsmarkt nur vereinzelt gibt. Kommunale Investitionen in den sozialen Wohnungsbau sind hier dringend geboten. Das Rhein-Main-Gebiet wird in den nächsten Jahren keinen maßgeblichen Bevölkerungsrückgang erleben. Die wirtschaftliche Verarmung insbesondere älterer Menschen wird zunehmen. Der Wohnungsmarkt bleibt angespannt.

Die adäquate Wohnraumversorgung von Bürger/innen darf nicht aus dem Blickfeld der Kommunalpolitik geraten. Ebenso ist das Vermeiden von Obdachlosigkeit und das Betreiben von Notunterkünften im Rahmen der Verwaltung sinnvoll, um angemessen und zielgerichtet handeln zu können.

Die Kooperation zwischen den Städten und Gemeinden (Wohnungs- und Ordnungsämter), dem Main-Taunus-Kreis als Sozialhilfeträger, der Wohnungswirtschaft und den Organen der freien Wohlfahrtspflege auszubauen ist notwendig. Nur wenn es gelingt, tragfähige Netzwerke zu bilden, können im Einzelfall schnelle Entscheidungen herbeigeführt werden, kann Obdachlosigkeit nachhaltig bekämpft werden.



Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit

Wohnungslosigkeit Haus Sankt Martin am Autoberg –

eine Facheinrichtung der Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes Main-Taunus e.V.

(Klaus Störch – Leiter des Hauses Sankt Martin am Autoberg)

Die moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft stellt hohe Anforderungen an die arbeitenden Menschen. Mobilität, Flexibilität, Spezialkenntnisse im Umgang mit neuen Technologien und hohe Lernbereitschaft sind gefordert. Vorausgesetzt wird eine solide schulische Bildung. Wer diese komplexen Anforderungen nicht erfüllen kann, hat kaum Chancen auf eine qualifizierte und Existenz sichernde Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt. Menschen aus bildungsfernen Milieus, Arbeitssuchende ohne Schulabschluss oder Ausbildung, ältere Arbeitnehmer und Langzeitarbeitslose, die dem rasanten Wandel nicht standhalten können, fallen durch die Raster der Auswahlverfahren und werden sukzessive abgekoppelt.

Die Armut in Deutschland wächst. Exklusion ist häufig die Folge. Am Ende der Abwärtsspirale finden sich die Wohnungslosen, die Menschen, die gewissermaßen Tag und Nacht auf der Straße verbringen und kaum noch Zugang zu den Angeboten des Sozialstaats finden. Verbittert und ohne Hoffnung wenden sie sich häufig ab, zu oft mussten sie erfahren: Wer nichts leistet, zählt nicht. Die Zahl der Ausgegrenzten steigt und wird u. a. in der Zunahme organisierter Suppenküchen und Tafeln deutlich.

Die Wohnungslosenhilfe – in ihrer ausgeprägten Seismographenfunktion für politische und soziale Entwicklungen – nimmt soziale Schieflagen sehr früh wahr. Schon lange ist sie nicht mehr allein für Wohnungslose – auf der Straße lebende – Menschen da. Mittlerweile nutzt eine Vielfalt von Menschen ihre Hilfeangebote: Migrant/innen mit und ohne gültige Aufenthaltserlaubnis, Arbeitsemigranten aus den neuen EU-Ländern, Asylbewerber, Langzeitarbeitslose – darunter mittlerweile auch Angestellte und Akademiker -, psychisch Kranke, Suchtkranke, pflegebedürftige wohnungslose Menschen, Haftentlassene, Rückkehrer aus dem Ausland ohne Anlaufstelle, ehemals selbstständige Kleinunternehmer ohne genügende Alterssicherung und Schuldner.

Zunehmend kommen Jugendliche und junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe an. Bisher war dies die Ausnahme. Jugendliche Arbeitslose fallen relativ schnell aus dem Hartz IV-Bezug, wenn sie ihre Mitwirkungspflichten verletzen. Und so landen sie, wenn vorrangige Hilfesysteme nicht mehr greifen und die Familie nicht einspringen kann, schnell auf der Straße. Diese jungen Menschen dürfen nicht sich selbst überlassen werden. Sie müssen unterstützt und dazu befähigt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Die veränderte Klientel erfordert neue Konzepte der sozialen Arbeit, Anpassung der Hilfen und permanente Weiterentwicklung. Die Wohnungslosenhilfe hat ein profiliertes Hilfesystem entwickelt, das sich an der konkreten Lebenswelt und den Ressourcen wohnungsloser Menschen orientiert. Aktuelle Herausforderungen und Aufgaben sind u. a. der Ausbau der präventiven Arbeit zur Wohnraumsicherung, die Zusammenführung der kommunalen Obdachlosenhilfe und der Wohnungslosenhilfe gemäß dem Sozialgesetzbuch XII, die Weiterentwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Konzepte und die Verstärkung der Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften. Flexible Angebote, schnelle Anpassungen der Hilfen an den sich wandelnden Bedarf sind notwendig. Oberstes Ziel muss dabei sein, Ausgrenzung so weit wie möglich zu verhindern.

Die Facheinrichtung für Wohnungslose in Hattersheim

Ziele:

Durch das Angebot der Wohnungslosenhilfe wird erreicht, dass die Hilfesuchenden nicht eine Vielzahl von Stellen aufsuchen müssen, um ihre Beratung und Hilfen zu erhalten. Die Angebote reichen

Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit

von der Erstversorgung zur begleitenden Beratung und Betreuung bis zur Wiedereingliederung. Die Einrichtung übernimmt für den Main-Taunus-Kreis die Funktion der zentralen Anlauf-, Beratungs- und Versorgungsstelle für wohnungslose Männer und Frauen auf der Grundlage der hessenweiten Vereinbarung.

Aufgaben:

Die Versorgung der Tagesaufenthaltsstätte umfasst: Tagesaufenthalt, Frühstück, Mittagessen, warme und kalte Getränke, Duschgelegenheiten, Waschmaschine, Trockner, Kleiderkammer, Auszahlung der Tagessätze an Wohnungslose durch das Amt für Arbeit und Soziales des Main-Taunus-Kreises, ärztliche Sprechstunde (2x monatlich), Maßnahmen zur Tagesstrukturierung, Beschäftigungsangebote, Freizeitangebote etc.

Organisationsstruktur:

Die ambulante Fachberatungsstelle unterstützt wohnungslose Menschen durch: laufende Beratung und Begleitung bei sozialrechtlichen Ansprüchen, Hilfen bei der Wohnungsversorgung, Beratung zur Existenzsicherung, psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Vermittlung von Arbeit, Aufbau und Begleitung von Selbsthilfegruppen, Vermittlung ärztlicher Behandlung und Heilmaßnahmen (Rehabilitation), Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit.

Der Übernachtungsbereich bietet wohnungslosen Frauen und Männern vorübergehend Unterkunft. Mit den Hilfesuchenden finden Gespräche statt, um die Problemsituation, den Hilfebedarf sowie die Eingliederungsbereitschaft abzuklären. Diese Gespräche sollen den Klienten zur „Sesshaftmachung“ sowie zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung motivieren.

Durch intensive Unterstützung und Begleitung durch das „Betreute Wohnen für Wohnungslose“ sollen Wiedereingliederungsmaßnahmen eingeleitet und nachhaltig gesichert werden. Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen hat zehn Plätze anerkannt.

Zahlen, Daten, Fakten (aus dem Jahresbericht für 2009):

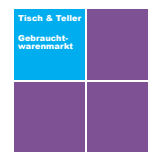
- Insgesamt wurden 5.317 Menschen als Gäste in der Tagesstätte gezählt. Das ergibt eine durchschnittliche Besucherzahl von etwa 22 täglich.
- Insgesamt wurden 353 Beratungen für 152 Personen durchgeführt. Davon waren 25 Frauen. Die Zahl der Menschen, die nicht zum klassischen Klientel der der Wohnungslosen zählen, ist weiterhin relativ hoch.
- Von Januar bis Dezember gab es insgesamt 1.584 Nächtigungen. 88 verschiedene Personen nahmen das Übernachtungsangebot (5 Plätze) in Anspruch. Die Belegungsquote lag bei durchschnittlich 87 Prozent.
- Insgesamt wurden im Berichtsjahr zwei Menschen ambulant betreut (Betreutes Wohnen). Alle haben eine eigene Wohnung. Die Vermittlung in Wohnraum wurde in Kooperation mit der Ökumenischen Wohnhilfe realisiert. Von einer Entspannung am „regulären“ Wohnungsmarkt kann nicht gesprochen werden.

Perspektiven für 2010:

Seit September 2009 hat die Einrichtung einen Ausbildungsplatz für den Beruf der Hauswirtschafterin eingerichtet. Die Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter umfasst in diesem Jahr eine Ausbildung zum „Ersthelfer“ sowie einen Deeskalationskurs. Das „Betreute Wohnen“ soll weiter ausgebaut und zunächst mit vier Plätzen im Jahresdurchschnitt „konsolidiert“ werden.



Berichte zur Armut im Main-Taunus-Kreis und der aktive Umgang damit



Sozialkaufhaus „Tisch und Teller“

Ein gemeinnütziges Projekt der Diakonie im Main-Taunus-Kreis

(Agim Kaptelli – Leiter des Diakonischen Werkes Main-Taunus)

Bedingt, durch die sich verschärfende Armutsentwicklung, sind in den letzten 10 Jahren vielerorts sog. Sozialkaufhäuser entstanden. Bundesweit gibt es derzeit ca. 350 solcher Projekte. Im Dezember 2009 hat auch das Diakonische Werk Main-Taunus, in Kooperation mit dem Main-Taunus-Kreis, ein solches Kaufhaus in Flörsheim eröffnet. Dabei verfolgen Diakonie und Kreis zwei Ziele:

1. Die soziale und berufliche Integration von langzeitarbeitslosen Menschen, die in diesem Projekt entweder eine feste Anstellung erhalten oder für die Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt stabilisiert und qualifiziert werden. Aktuell konnten insgesamt sechs Langzeitarbeitslose fest eingestellt und weitere 15 Plätze zur Qualifizierung, sog. Arbeitsgelegenheiten, eingerichtet werden.
2. Es sollen Menschen mit geringen Einkommen günstig gebrauchte Möbel und Haushaltswaren einkaufen können. Kunden die nachweislich unter der Armutsgrenze leben, erhalten auf alle Waren zusätzlich einen Rabatt von 25 %.

Der Gebrauchtwarenmarkt „Tisch und Teller“ ist vom ersten Tag an von der Bevölkerung gut angenommen worden. In den ersten 30 Verkaufstagen haben rund 1.200 interessierte Besucher das Kaufhaus aufgesucht.

In diesem Zeitraum haben unsere Sozialarbeiter bereits über 80 Bedarfsprüfungen durchgeführt und 83 Ausweise für Bedürftige ausgestellt, die zu einem vergünstigten Einkauf berechtigen.

Die Kunden, die das Kaufhaus aufsuchen, decken ein weites Spektrum ab. Der überwiegende Kundenkreis sind Einzelpersonen und Familien die noch nicht im Hilfebezug sind, aber deren Einkommen so niedrig ist, dass sie am gesellschaftlichen Konsum nur noch bedingt teilnehmen können. Darunter sind viele Rentner, Alleinerziehende, Familien mit Kindern, aber auch junge Menschen, die sich im Übergang von Schule bzw. Ausbildung und Beruf befinden.

Diese Daten beziehen sich nur auf Informationen, die die Kunden unseren Sozialarbeitern bzw. Verkäufern im Gespräch selbst mitteilen. Auffallend ist, dass viele Kunden auch den sozialen Kontakt suchen und die aufgeschlossene Atmosphäre des Kaufhauses schätzen.

Unter den Kunden, die nach einer Bedarfsprüfung eine Kundenkarte mit einem Rabatt von 25 % auf alle angebotenen Waren erhalten, finden sich überwiegend Arbeitslose, Niedriglöhner (deren Einkommen zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, sog. Aufstocker), Rentner sowie seelisch und körperlich behinderte Menschen, die auf Grund ihrer Erkrankung nicht am Arbeitsleben teilnehmen können.

Die Auswertung der ersten 30 Tage unterstützt unsere Annahme, dass gut 10 % der Bevölkerung in der Region Main-Taunus akut von Armut bedroht bzw. betroffen ist. Diese Menschen sind auf ein entsprechendes Angebot angewiesen und nutzen dies auch.

Übersicht nach Kommunen





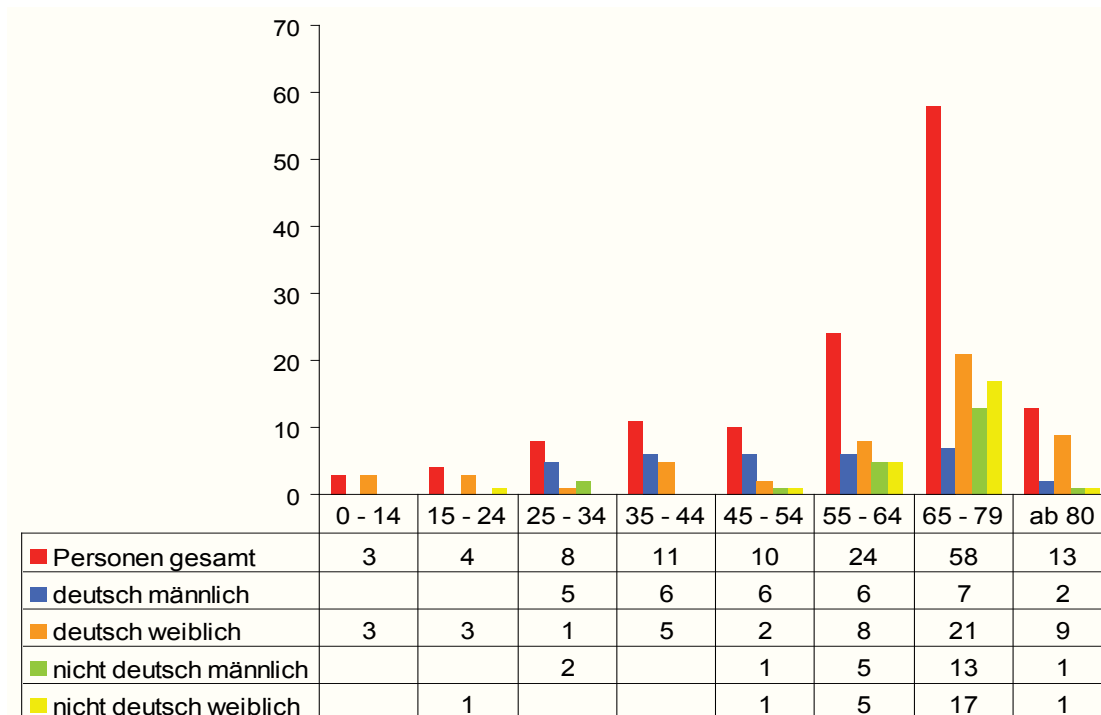
Bad Soden

Einwohner 21.664

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	82	109	115	6	5,50 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	92	118	131	13	11,02 %
Zahl der männlichen Personen:	42	51	54	3	5,88 %
Zahl der weiblichen Personen:	50	67	77	10	14,93 %
Davon deutsch:	58	77	84	7	9,09 %
Zahl der männlichen Personen:	24	34	32	-2	-5,88 %
Zahl der weiblichen Personen:	34	43	52	9	20,93 %
Davon nicht deutsch:	34	41	47	6	14,63 %
Zahl der männlichen Personen:	18	17	22	5	29,41 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	24	25	1	4,17 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Bad Soden

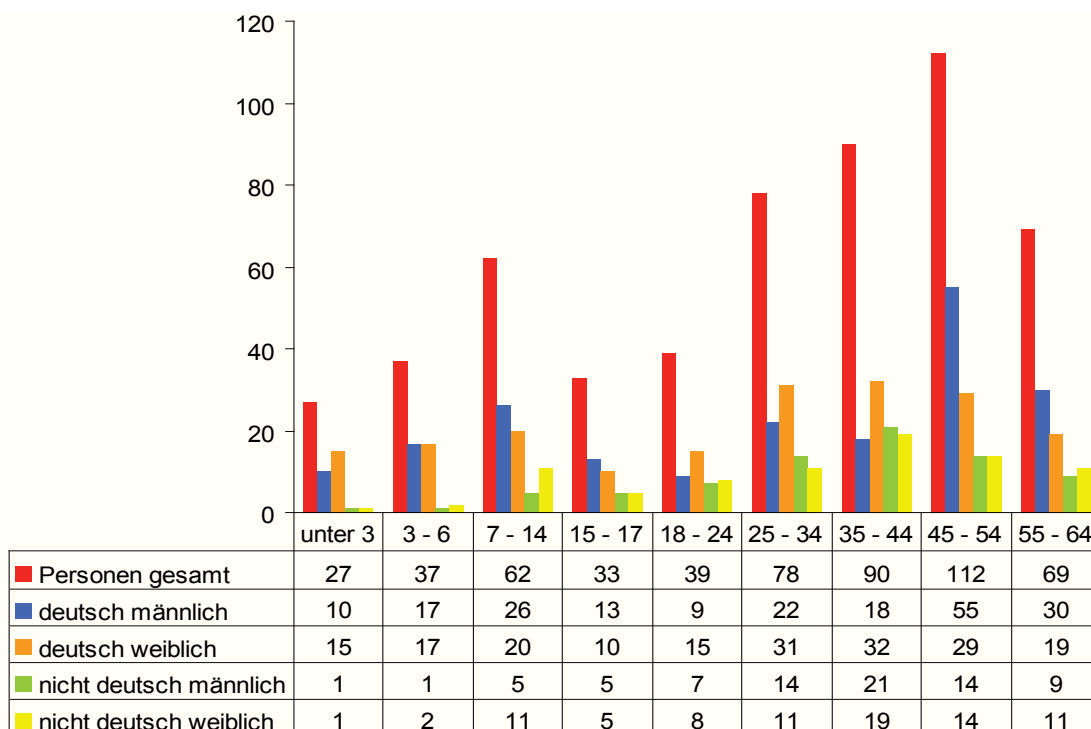
Einwohner 21.664



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	296	297	303	6	2,02 %
Zahl der Personen					
in den Bedarfsgemeinschaften:	555	543	547	4	0,74 %
Zahl der männlichen Personen:	270	277	277	0	0,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	285	266	270	4	1,50 %
Davon deutsch:	370	379	388	9	2,37 %
Zahl der männlichen Personen:	184	194	200	6	3,09 %
Zahl der weiblichen Personen:	186	185	188	3	1,62 %
Davon nicht deutsch:	185	164	159	-5	-3,05 %
Zahl der männlichen Personen:	86	83	77	-6	-7,23 %
Zahl der weiblichen Personen:	99	81	82	1	1,23 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009





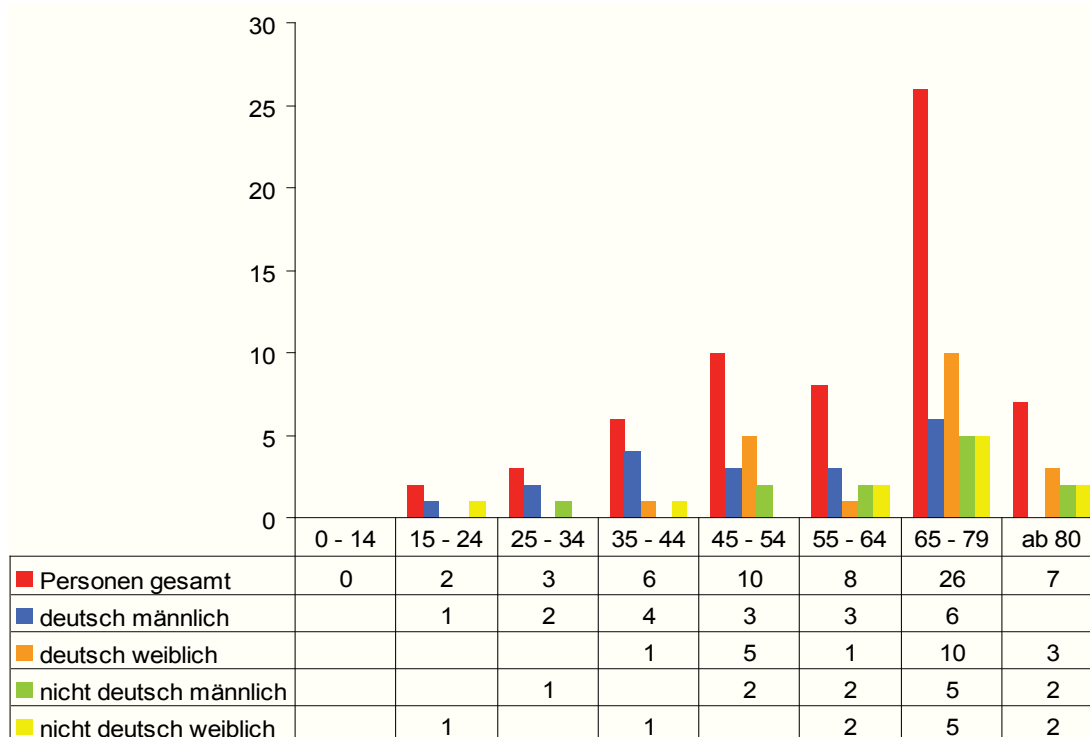
Eppstein

Einwohner 13.261

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	50	48	55	7	14,58 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	61	59	62	3	5,08 %
Zahl der männlichen Personen:	23	23	31	8	34,78 %
Zahl der weiblichen Personen:	38	36	31	-5	-13,89 %
Davon deutsch:	41	35	39	4	11,43 %
Zahl der männlichen Personen:	15	13	19	6	46,15 %
Zahl der weiblichen Personen:	26	22	20	-2	-9,09 %
Davon nicht deutsch:	20	24	23	-1	-4,17 %
Zahl der männlichen Personen:	8	10	12	2	20,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	12	14	11	-3	-21,43 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Eppstein

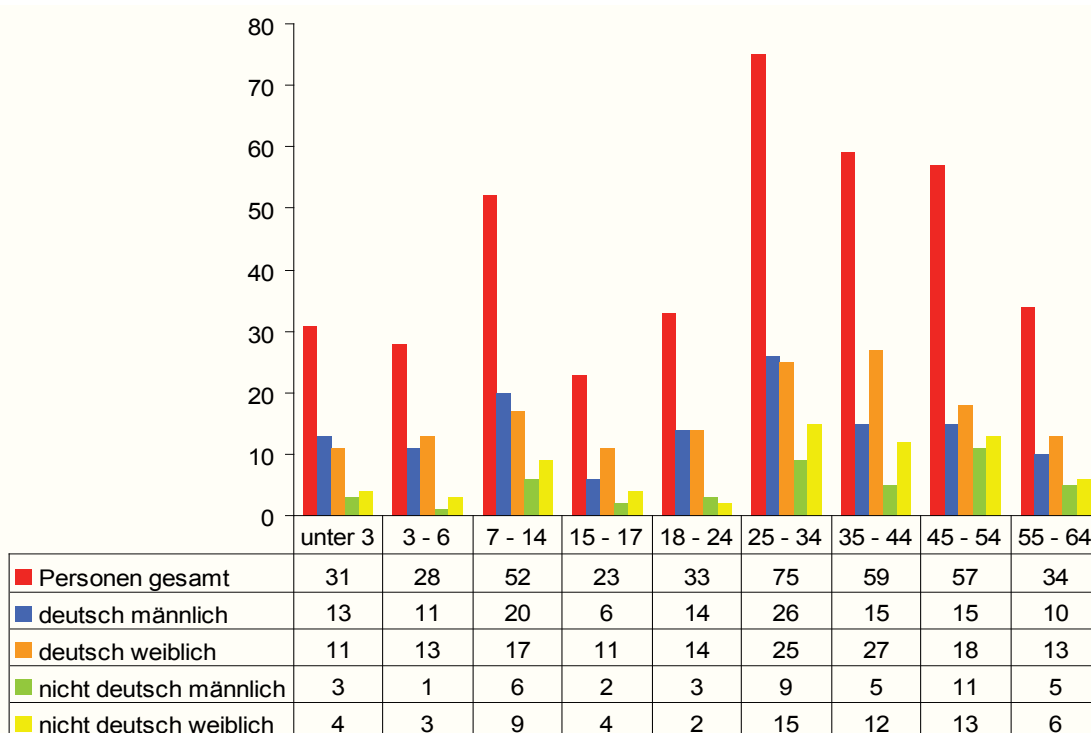
Einwohner 13.261



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	184	180	202	22	12,22 %
Zahl der Personen					
in den Bedarfsgemeinschaften:	358	356	392	36	10,11 %
Zahl der männlichen Personen:	160	156	175	19	12,18 %
Zahl der weiblichen Personen:	198	200	217	17	8,50 %
Davon deutsch:	281	261	279	18	6,90 %
Zahl der männlichen Personen:	128	118	130	12	10,17 %
Zahl der weiblichen Personen:	153	143	149	6	4,20 %
Davon nicht deutsch:	77	95	113	18	18,95 %
Zahl der männlichen Personen:	32	38	45	7	18,42 %
Zahl der weiblichen Personen:	45	57	68	11	19,30 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009





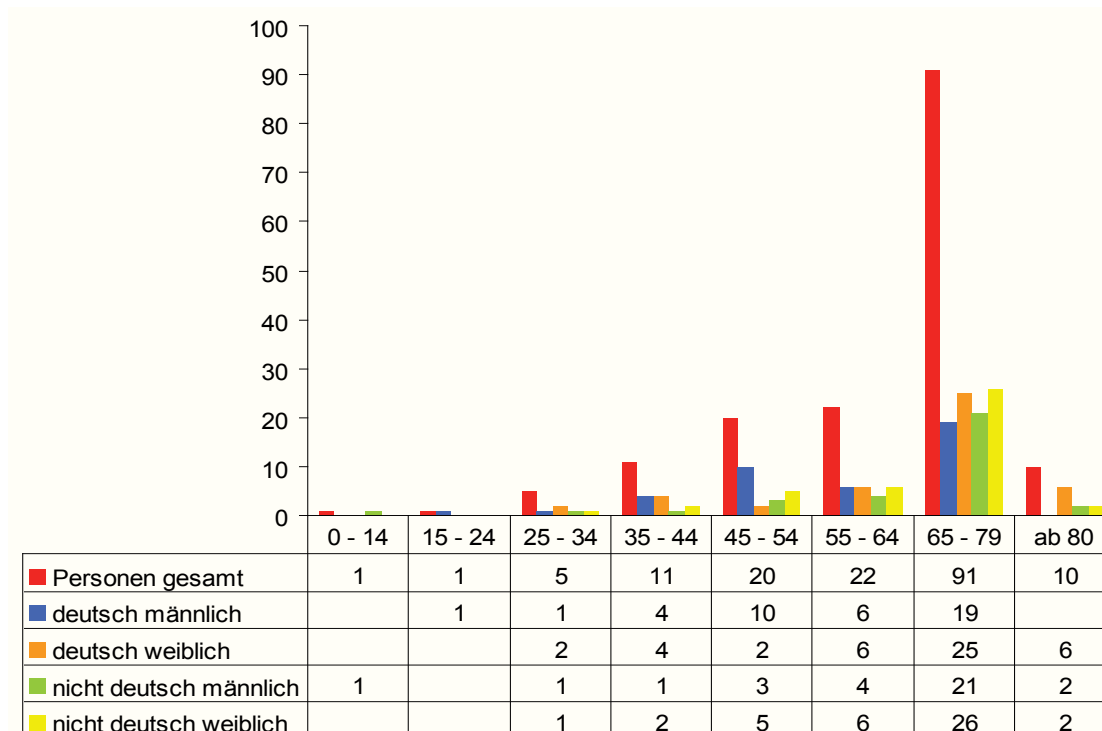
Eschborn

Einwohner 20.740

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	134	138	136	-2	-1,45 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	158	170	161	-9	-5,29 %
Zahl der männlichen Personen:	67	71	74	3	4,23 %
Zahl der weiblichen Personen:	91	99	87	-12	-12,12 %
Davon deutsch:	91	88	86	-2	-2,27 %
Zahl der männlichen Personen:	38	35	41	6	17,14 %
Zahl der weiblichen Personen:	53	53	45	-8	-15,09 %
Davon nicht deutsch:	67	82	75	-7	-8,54 %
Zahl der männlichen Personen:	29	36	33	-3	-8,33 %
Zahl der weiblichen Personen:	38	46	42	-4	-8,70 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Eschborn

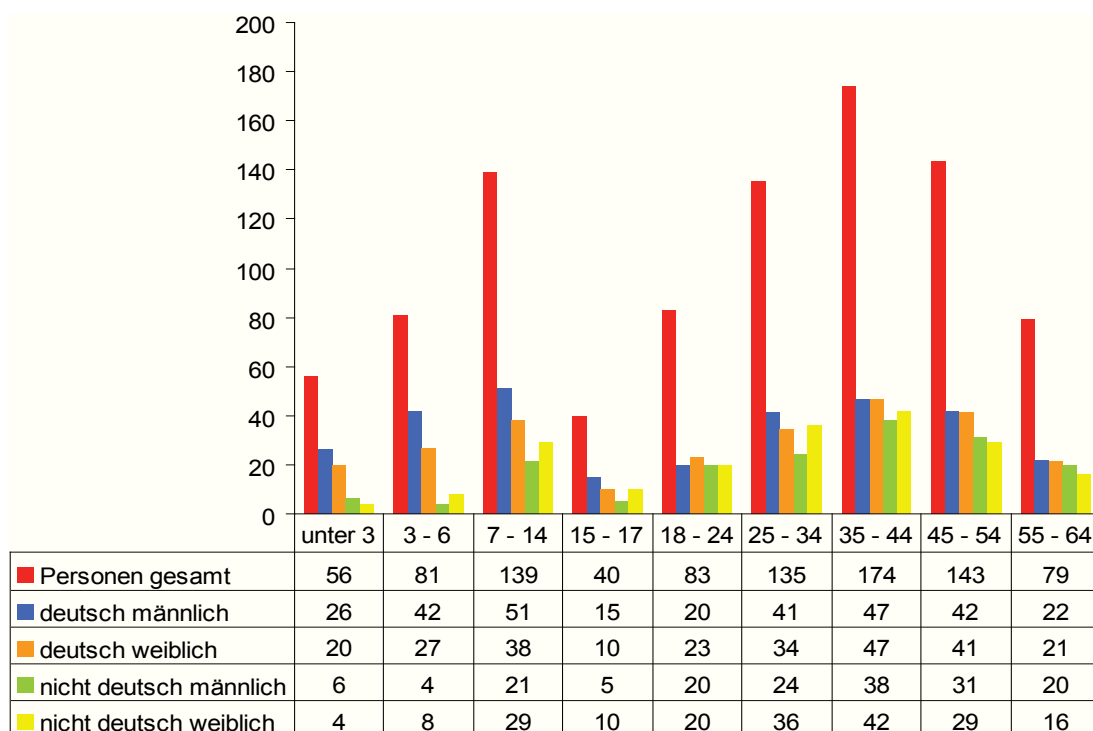
Einwohner 20.740



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	397	384	418	34	8,85 %
Zahl der Personen					
in den Bedarfsgemeinschaften:	900	873	930	57	6,53 %
Zahl der männlichen Personen:	449	425	475	50	11,76 %
Zahl der weiblichen Personen:	451	448	455	7	1,56 %
Davon deutsch:	550	524	567	43	8,21 %
Zahl der männlichen Personen:	288	263	306	43	16,35 %
Zahl der weiblichen Personen:	262	261	261	0	0,00 %
Davon nicht deutsch:	350	349	363	14	4,01 %
Zahl der männlichen Personen:	161	162	169	7	4,32 %
Zahl der weiblichen Personen:	189	187	194	7	3,74 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009





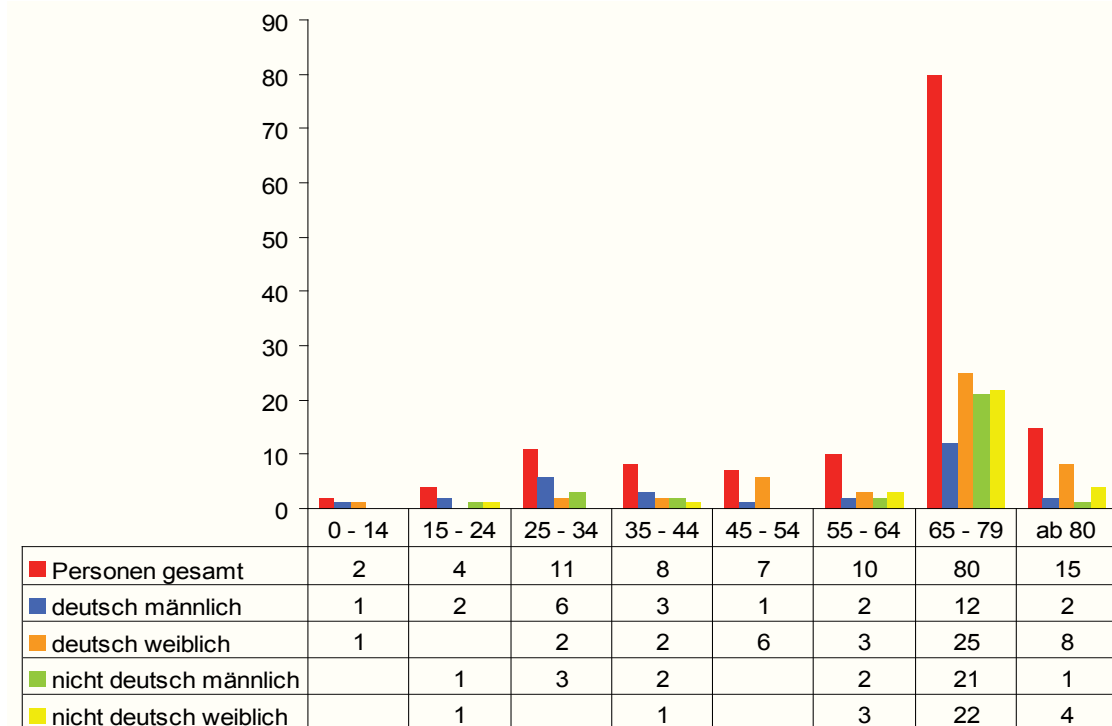
Flörsheim

Einwohner 20.242

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	98	120	118	-2	-1,67 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	114	157	137	-20	-12,74 %
Zahl der männlichen Personen:	50	63	59	-4	-6,35 %
Zahl der weiblichen Personen:	64	94	78	-16	-17,02 %
Davon deutsch:	68	96	76	-20	-20,83 %
Zahl der männlichen Personen:	27	36	29	-7	-19,44 %
Zahl der weiblichen Personen:	41	60	47	-13	-21,67 %
Davon nicht deutsch:	46	61	61	0	0,00 %
Zahl der männlichen Personen:	23	27	30	3	11,11 %
Zahl der weiblichen Personen:	23	34	31	-3	-8,82 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Flörsheim

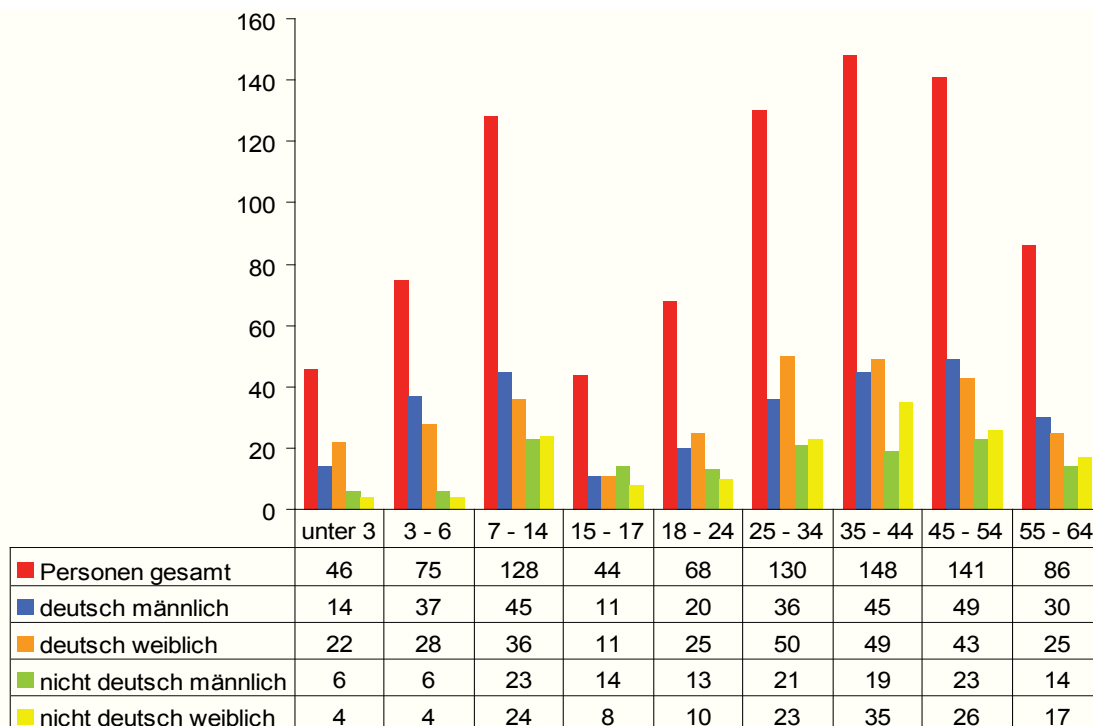
Einwohner 20.242



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	343	391	426	35	8,95 %
Zahl der Personen					
in den Bedarfsgemeinschaften:	739	845	866	21	2,49 %
Zahl der männlichen Personen:	358	407	426	19	4,67 %
Zahl der weiblichen Personen:	381	438	440	2	0,46 %
Davon deutsch:	479	551	576	25	4,54 %
Zahl der männlichen Personen:	232	268	287	19	7,09 %
Zahl der weiblichen Personen:	247	283	289	6	2,12 %
Davon nicht deutsch:	260	294	290	-4	-1,36 %
Zahl der männlichen Personen:	126	139	139	0	0,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	134	155	151	-4	-2,58 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009





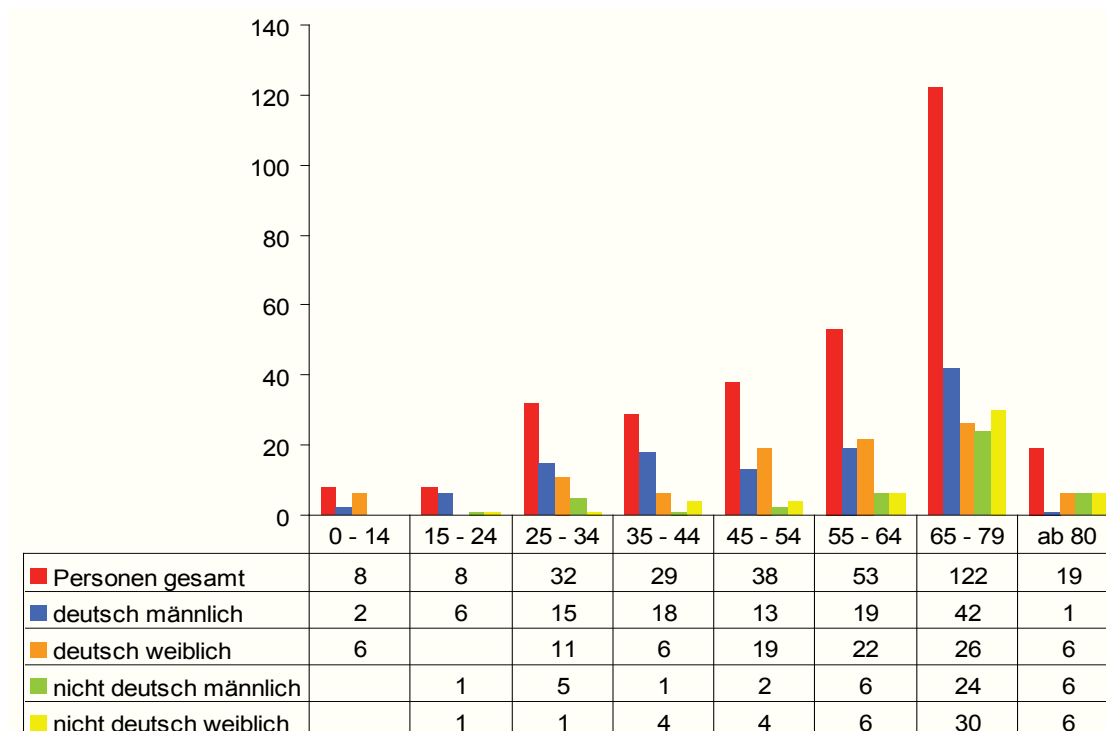
Hattersheim

Einwohner 25.433

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	228	254	275	21	8,27 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	257	287	309	22	7,67 %
Zahl der männlichen Personen:	123	143	161	18	12,59 %
Zahl der weiblichen Personen:	134	144	148	4	2,78 %
Davon deutsch:	170	166	212	46	27,71 %
Zahl der männlichen Personen:	82	86	116	30	34,88 %
Zahl der weiblichen Personen:	88	80	96	16	20,00 %
Davon nicht deutsch:	87	121	97	-24	-19,83 %
Zahl der männlichen Personen:	41	57	45	-12	-21,05 %
Zahl der weiblichen Personen:	46	64	52	-12	-18,75 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Hattersheim

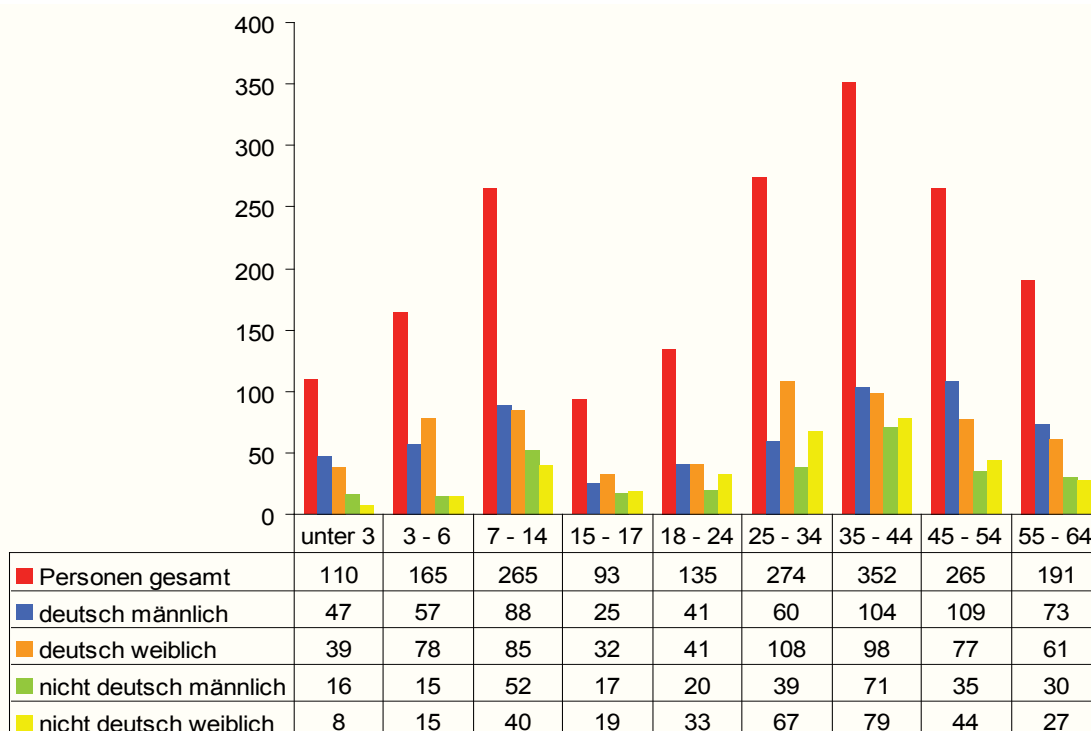
Einwohner 25.433



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	854	882	918	36	4,08 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.683	1.811	1.850	39	2,15 %
Zahl der männlichen Personen:	816	885	899	14	1,58 %
Zahl der weiblichen Personen:	867	926	951	25	2,70 %
Davon deutsch:	1.125	1.219	1.223	4	0,33 %
Zahl der männlichen Personen:	568	610	604	-6	-0,98 %
Zahl der weiblichen Personen:	557	609	619	10	1,64 %
Davon nicht deutsch:	558	592	627	35	5,91 %
Zahl der männlichen Personen:	248	275	295	20	7,27 %
Zahl der weiblichen Personen:	310	317	332	15	4,73 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009





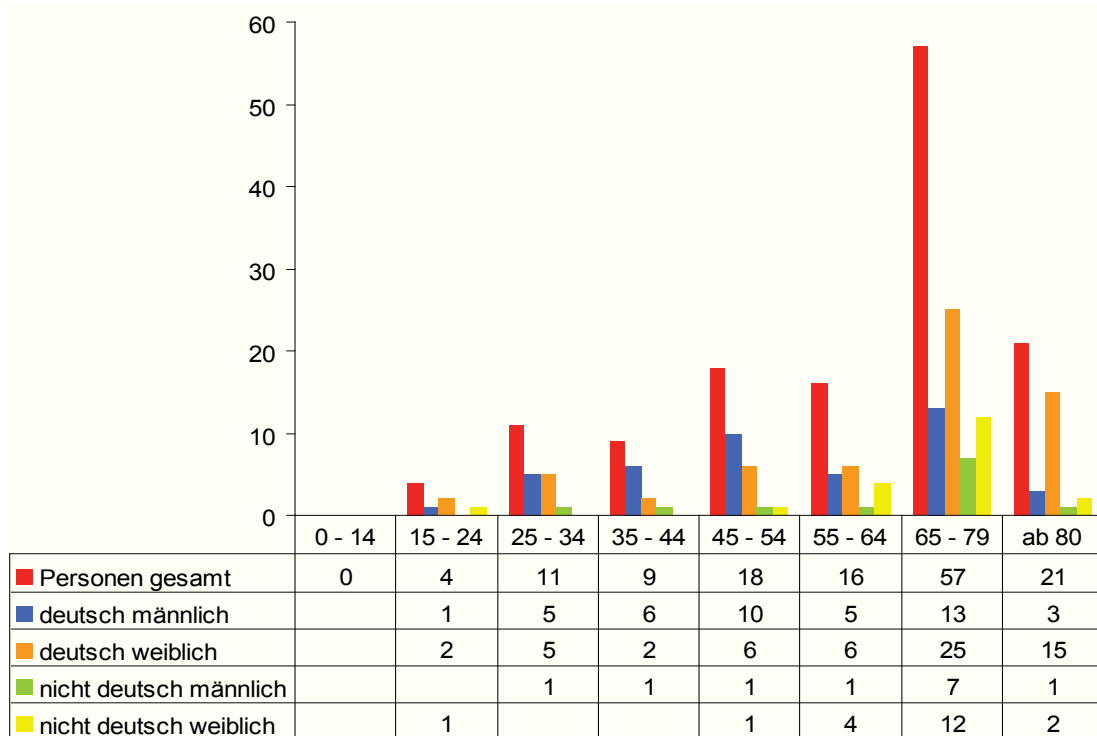
Hochheim

Einwohner 16.923

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	121	133	125	-8	-6,02 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	131	144	136	-8	-5,56 %
Zahl der männlichen Personen:	57	60	55	-5	-8,33 %
Zahl der weiblichen Personen:	74	84	81	-3	-3,57 %
Davon deutsch:	103	110	104	-6	-5,45 %
Zahl der männlichen Personen:	45	46	43	-3	-6,52 %
Zahl der weiblichen Personen:	58	64	61	-3	-4,69 %
Davon nicht deutsch:	28	34	32	-2	-5,88 %
Zahl der männlichen Personen:	12	14	12	-2	-14,29 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	20	20	0	0,00 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Hochheim

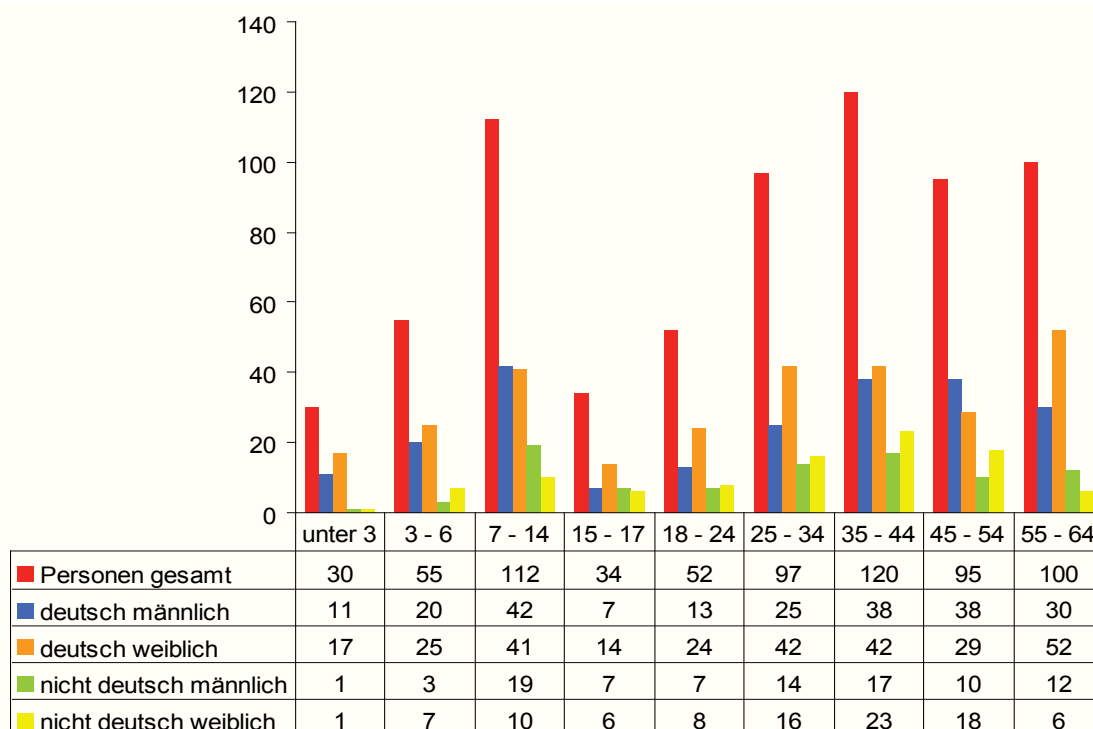
Einwohner 16.923



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	325	314	340	26	8,28 %
Zahl der Personen					
in den Bedarfsgemeinschaften:	707	665	695	30	4,51 %
Zahl der männlichen Personen:	327	304	314	10	3,29 %
Zahl der weiblichen Personen:	380	361	381	20	5,54 %
Davon deutsch:	526	495	510	15	3,03 %
Zahl der männlichen Personen:	243	224	224	0	0,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	283	271	286	15	5,54 %
Davon nicht deutsch:	181	170	185	15	8,82 %
Zahl der männlichen Personen:	84	80	90	10	12,50 %
Zahl der weiblichen Personen:	97	90	95	5	5,56 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009





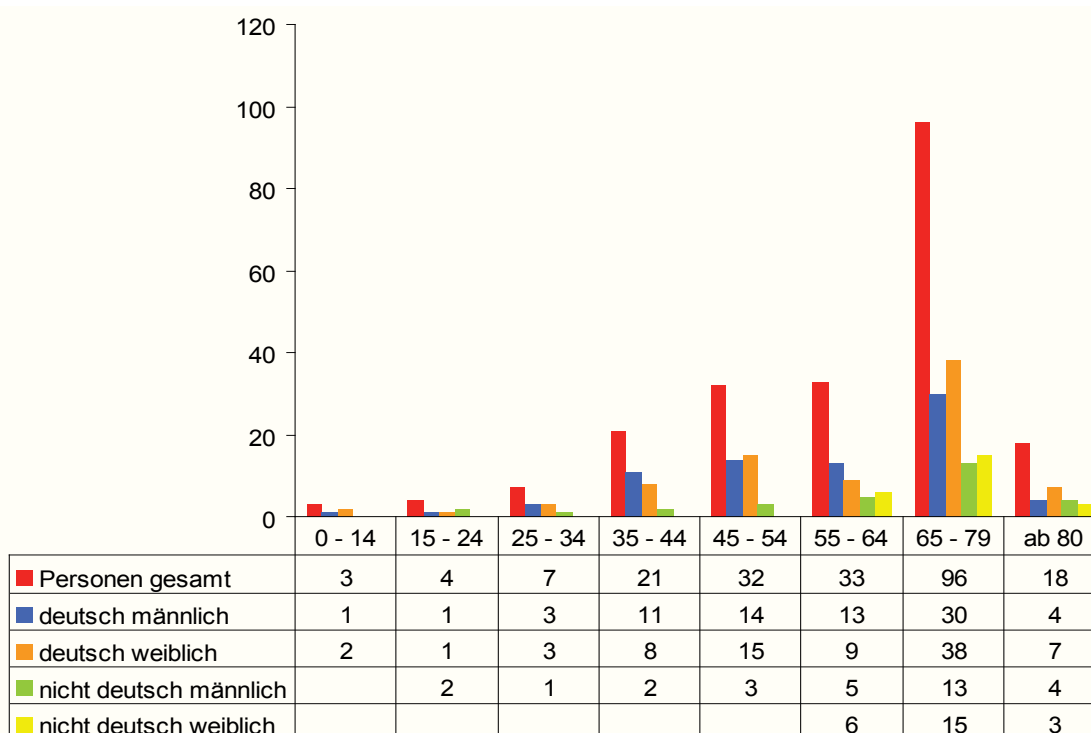
Hofheim

Einwohner 38.289

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	164	197	193	-4	-2,03 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	186	210	214	4	1,90 %
Zahl der männlichen Personen:	84	108	107	-1	-0,93 %
Zahl der weiblichen Personen:	102	102	107	5	4,90 %
Davon deutsch:	143	158	160	2	1,27 %
Zahl der männlichen Personen:	64	82	77	-5	-6,10 %
Zahl der weiblichen Personen:	79	76	83	7	9,21 %
Davon nicht deutsch:	43	52	54	2	3,85 %
Zahl der männlichen Personen:	20	26	30	4	15,38 %
Zahl der weiblichen Personen:	23	26	24	-2	-7,69 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Hofheim

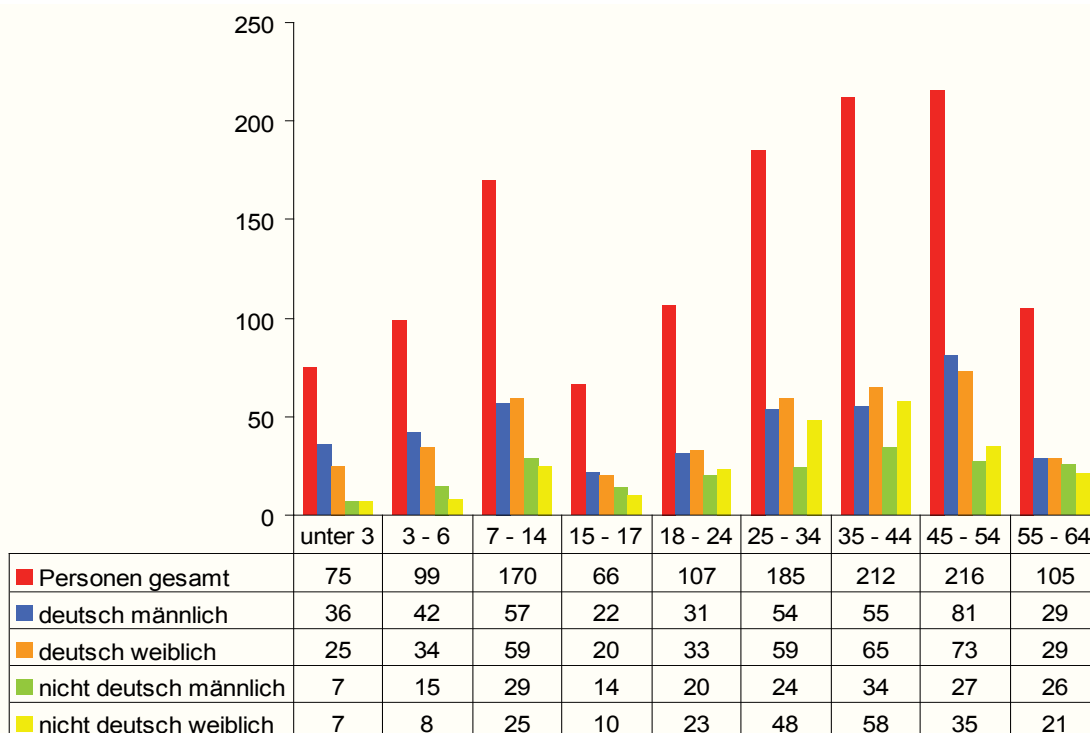
Einwohner 38.289



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	584	573	608	35	6,11 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.209	1.181	1.235	54	4,57 %
Zahl der männlichen Personen:	599	582	603	21	3,61 %
Zahl der weiblichen Personen:	610	599	632	33	5,51 %
Davon deutsch:	789	756	804	48	6,35 %
Zahl der männlichen Personen:	405	389	407	18	4,63 %
Zahl der weiblichen Personen:	381	367	397	30	8,17 %
Davon nicht deutsch:	423	425	431	6	1,41 %
Zahl der männlichen Personen:	194	193	196	3	1,55 %
Zahl der weiblichen Personen:	229	232	235	3	1,29 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009





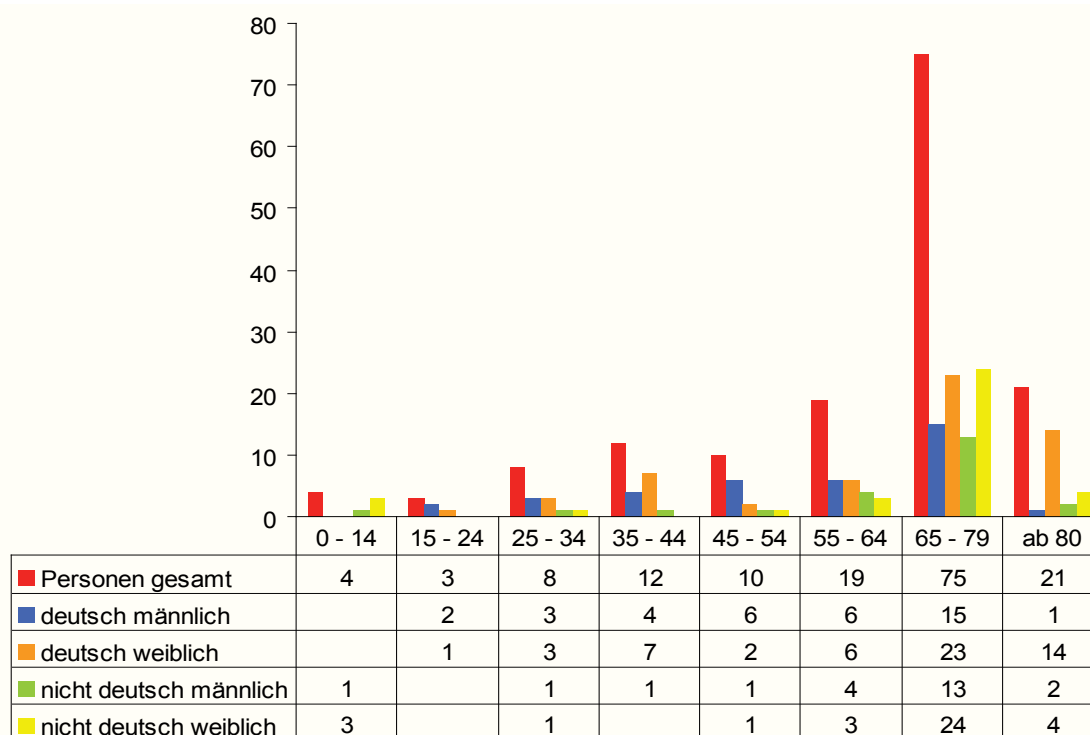
Kelkheim

Einwohner 27.409

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	110	138	133	-5	-3,62 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	126	154	152	-2	-1,30 %
Zahl der männlichen Personen:	51	61	60	-1	-1,64 %
Zahl der weiblichen Personen:	75	93	92	-1	-1,08 %
Davon deutsch:	79	95	93	-2	-2,11 %
Zahl der männlichen Personen:	27	35	37	2	5,71 %
Zahl der weiblichen Personen:	52	60	56	-4	-6,67 %
Davon nicht deutsch:	47	59	59	0	0,00 %
Zahl der männlichen Personen:	24	26	23	-3	-11,54 %
Zahl der weiblichen Personen:	23	33	36	3	9,09 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Kelkheim

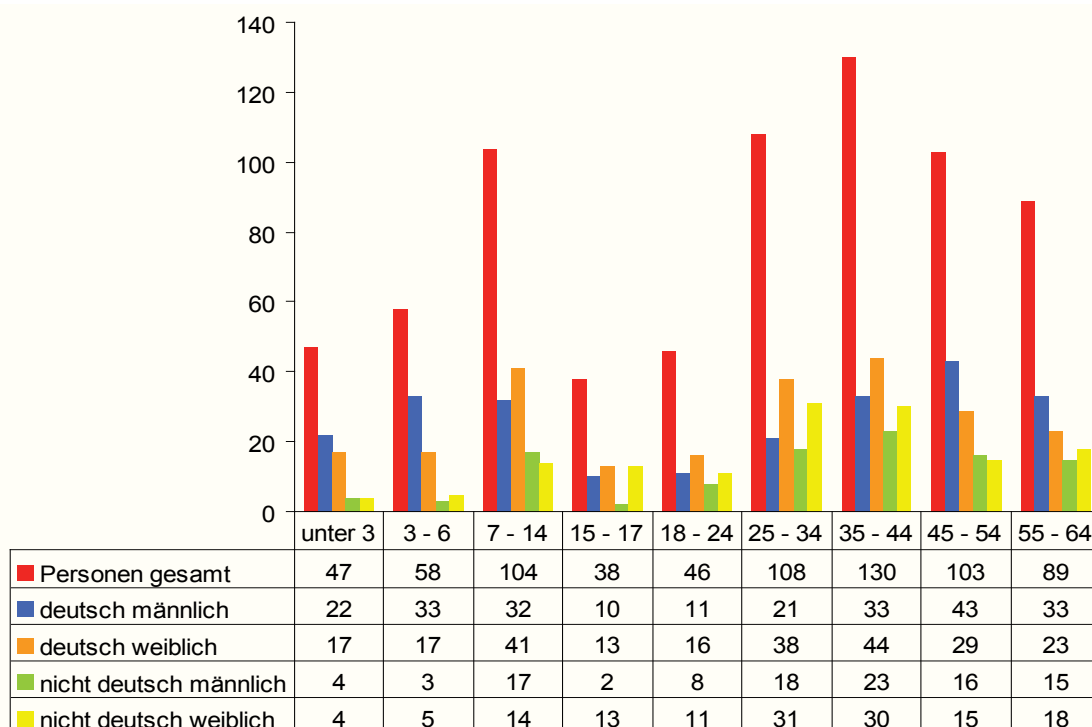
Einwohner 27.409



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	341	340	367	27	7,94 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	668	670	723	53	7,91 %
Zahl der männlichen Personen:	317	319	344	25	7,84 %
Zahl der weiblichen Personen:	351	351	379	28	7,98 %
Davon deutsch:	457	452	476	24	5,31 %
Zahl der männlichen Personen:	231	228	238	10	4,39 %
Zahl der weiblichen Personen:	226	224	238	14	6,25 %
Davon nicht deutsch:	211	218	247	29	13,30 %
Zahl der männlichen Personen:	86	91	106	15	16,48 %
Zahl der weiblichen Personen:	125	127	141	14	11,02 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009





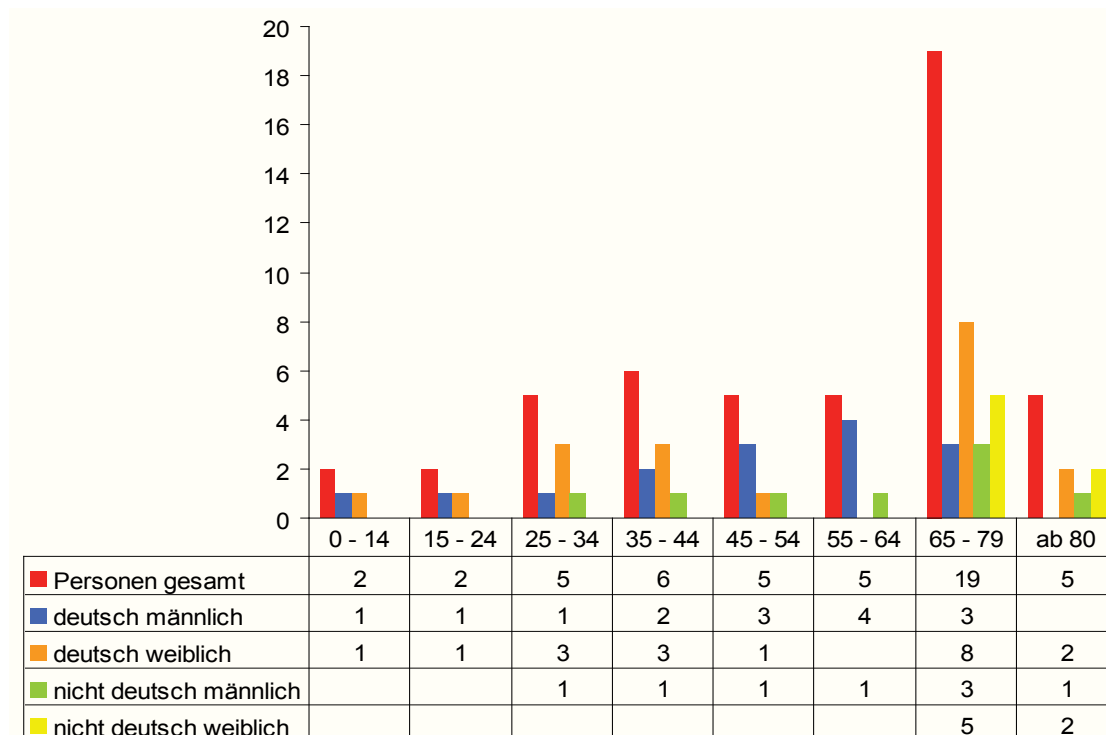
Kriftel

Einwohner 10.656

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	37	47	44	-3	-6,38 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	41	57	49	-8	-14,04 %
Zahl der männlichen Personen:	20	26	23	-3	-11,54 %
Zahl der weiblichen Personen:	21	31	26	-5	-16,13 %
Davon deutsch:	34	36	34	-2	-5,56 %
Zahl der männlichen Personen:	18	17	15	-2	-11,76 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	19	19	0	0,00 %
Davon nicht deutsch:	7	21	15	-6	-28,57 %
Zahl der männlichen Personen:	2	9	8	-1	-11,11 %
Zahl der weiblichen Personen:	5	12	7	-5	-41,67 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Kriftel

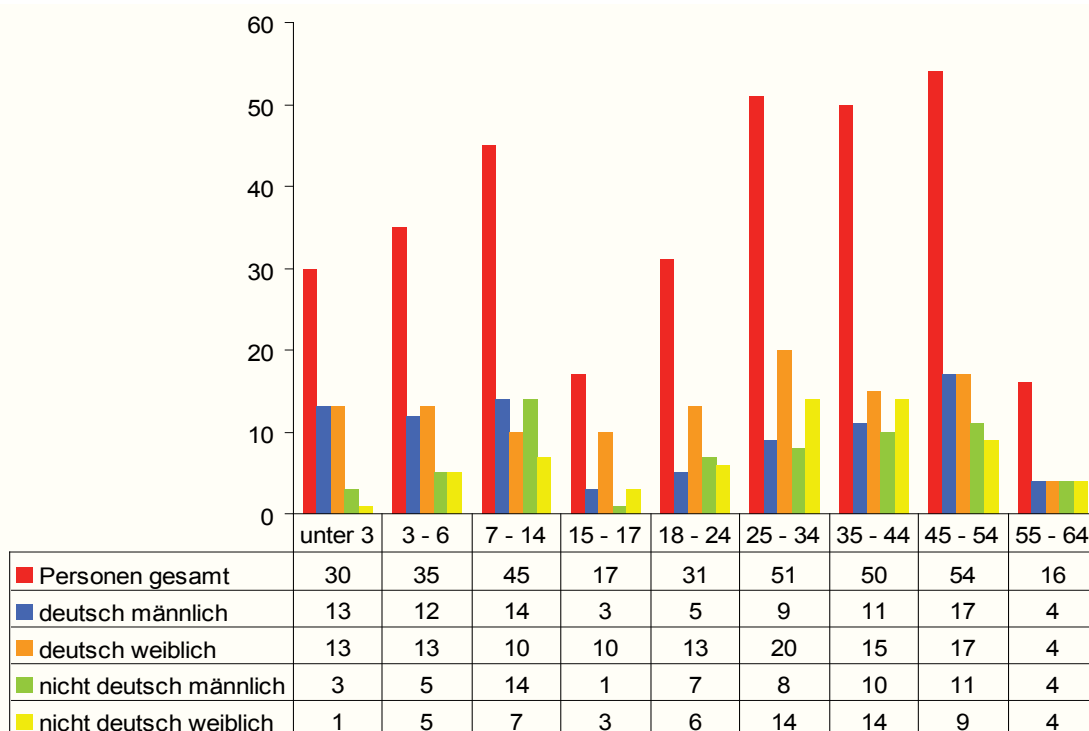
Einwohner 10.656



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	134	144	157	13	9,03 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	280	298	329	31	10,40 %
Zahl der männlichen Personen:	132	131	151	20	15,27 %
Zahl der weiblichen Personen:	148	167	178	11	6,59 %
Davon deutsch:	164	179	203	24	13,41 %
Zahl der männlichen Personen:	81	76	88	12	15,79 %
Zahl der weiblichen Personen:	83	103	115	12	11,65 %
Davon nicht deutsch:	116	119	126	7	5,88 %
Zahl der männlichen Personen:	51	55	63	8	14,55 %
Zahl der weiblichen Personen:	65	64	63	-1	-1,56 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009





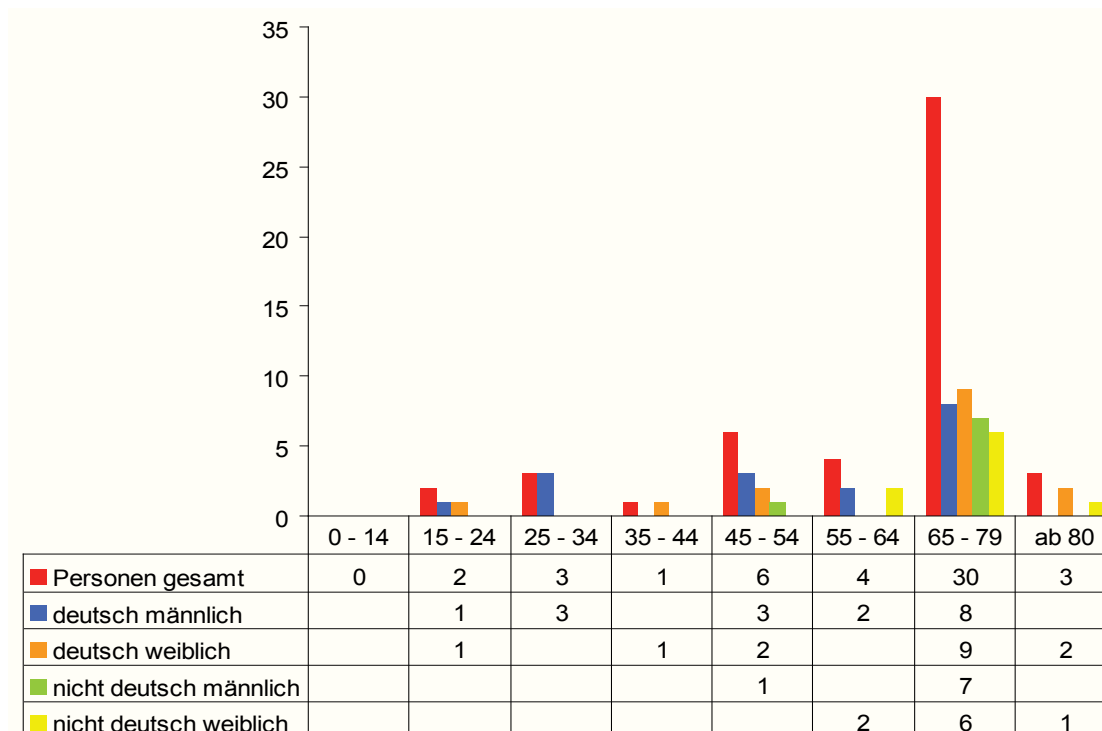
Liederbach

Einwohner 8.632

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	35	41	41	0	0,00 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	42	49	49	0	0,00 %
Zahl der männlichen Personen:	20	23	25	2	8,70 %
Zahl der weiblichen Personen:	22	26	24	-2	-7,69 %
Davon deutsch:	26	33	32	-1	-3,03 %
Zahl der männlichen Personen:	12	16	17	1	6,25 %
Zahl der weiblichen Personen:	14	17	15	-2	-11,76 %
Davon nicht deutsch:	16	16	17	1	6,25 %
Zahl der männlichen Personen:	8	7	8	1	14,29 %
Zahl der weiblichen Personen:	8	9	9	0	0,00 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Liederbach

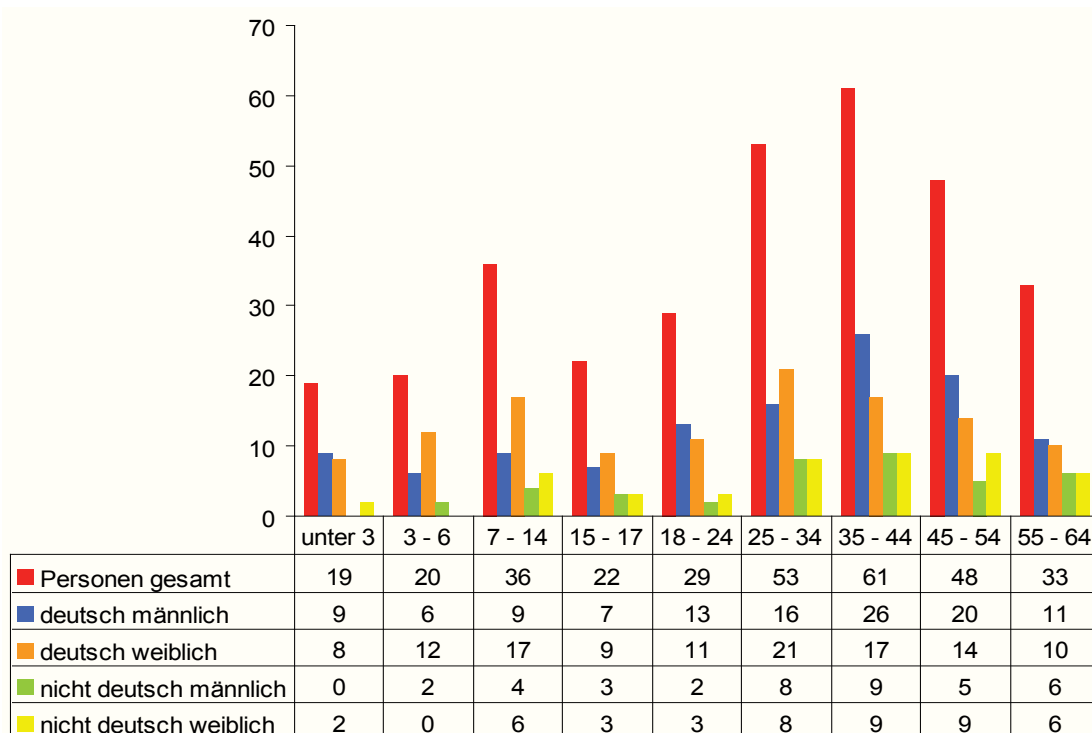
Einwohner 8.632



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	156	137	151	14	10,22 %
Zahl der Personen					
in den Bedarfsgemeinschaften:	323	289	321	32	11,07 %
Zahl der männlichen Personen:	151	132	156	24	18,18 %
Zahl der weiblichen Personen:	172	157	165	8	5,10 %
Davon deutsch:	232	214	236	22	10,28 %
Zahl der männlichen Personen:	104	97	117	20	20,62 %
Zahl der weiblichen Personen:	128	117	119	2	1,71 %
Davon nicht deutsch:	91	75	85	10	13,33 %
Zahl der männlichen Personen:	47	35	39	4	11,43 %
Zahl der weiblichen Personen:	44	40	46	6	15,00 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009





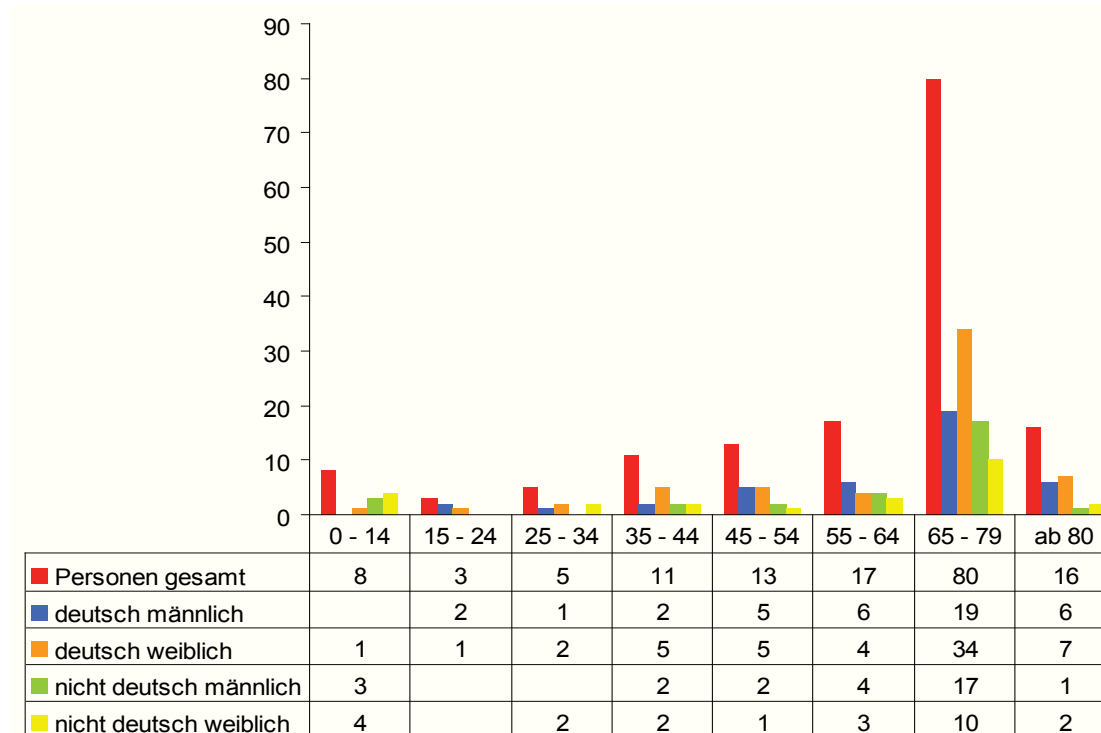
Schwalbach

Einwohner 14.650

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	105	122	126	4	3,28 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	118	134	153	19	14,18 %
Zahl der männlichen Personen:	48	57	70	13	22,81 %
Zahl der weiblichen Personen:	70	77	83	6	7,79 %
Davon deutsch:	87	89	100	11	12,36 %
Zahl der männlichen Personen:	33	37	41	4	10,81 %
Zahl der weiblichen Personen:	54	52	59	7	13,46 %
Davon nicht deutsch:	31	45	53	8	17,78 %
Zahl der männlichen Personen:	15	20	29	9	45,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	25	24	-1	-4,00 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Schwalbach

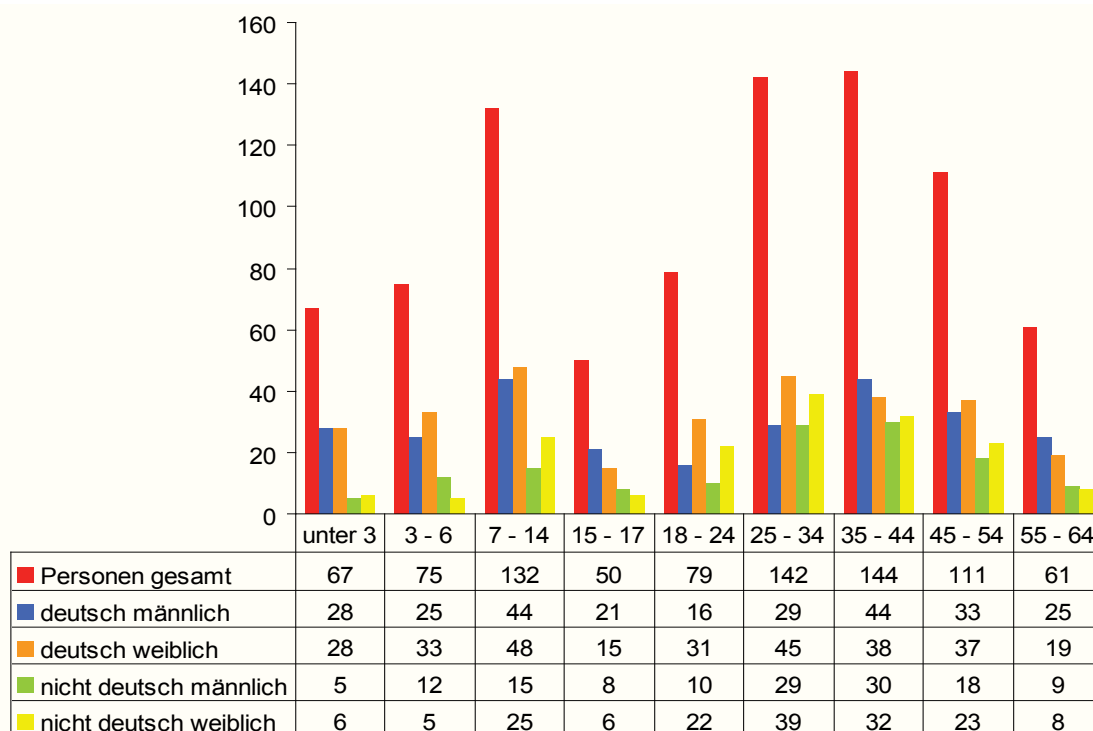
Einwohner 14.650



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	322	341	381	40	11,73 %
Zahl der Personen					
in den Bedarfsgemeinschaften:	725	786	861	75	9,54 %
Zahl der männlichen Personen:	318	354	401	47	13,28 %
Zahl der weiblichen Personen:	407	432	460	28	6,48 %
Davon deutsch:	486	500	559	59	11,80 %
Zahl der männlichen Personen:	213	225	265	40	17,78 %
Zahl der weiblichen Personen:	273	275	294	19	6,91 %
Davon nicht deutsch:	239	286	302	16	5,59 %
Zahl der männlichen Personen:	105	129	136	7	5,43 %
Zahl der weiblichen Personen:	134	157	166	9	5,73 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009





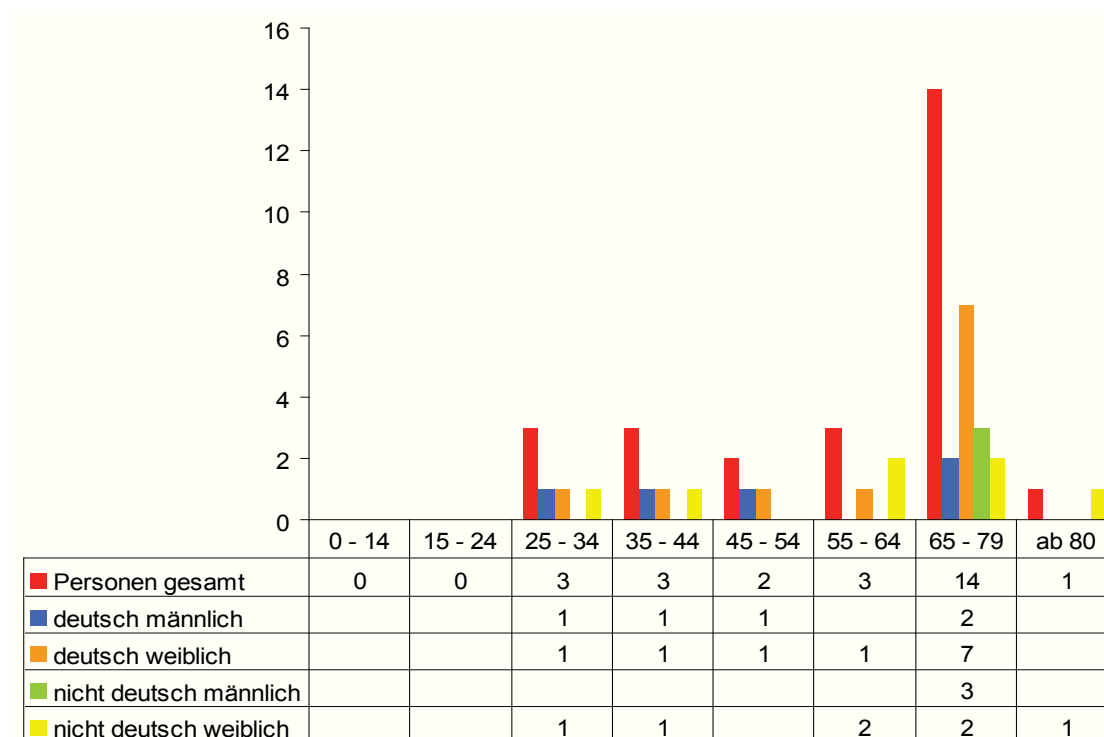
Sulzbach

Einwohner 8.326

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2009

Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	16	22	24	2	9,09 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	18	26	26	0	0,00 %
Zahl der männlichen Personen:	8	11	8	-3	-27,27 %
Zahl der weiblichen Personen:	10	15	18	3	20,00 %
Davon deutsch:	13	18	16	-2	-11,11 %
Zahl der männlichen Personen:	6	8	5	-3	-37,50 %
Zahl der weiblichen Personen:	7	10	11	1	10,00 %
Davon nicht deutsch:	5	8	10	2	25,00 %
Zahl der männlichen Personen:	2	3	3	0	0,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	3	5	7	2	40,00 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



Sulzbach

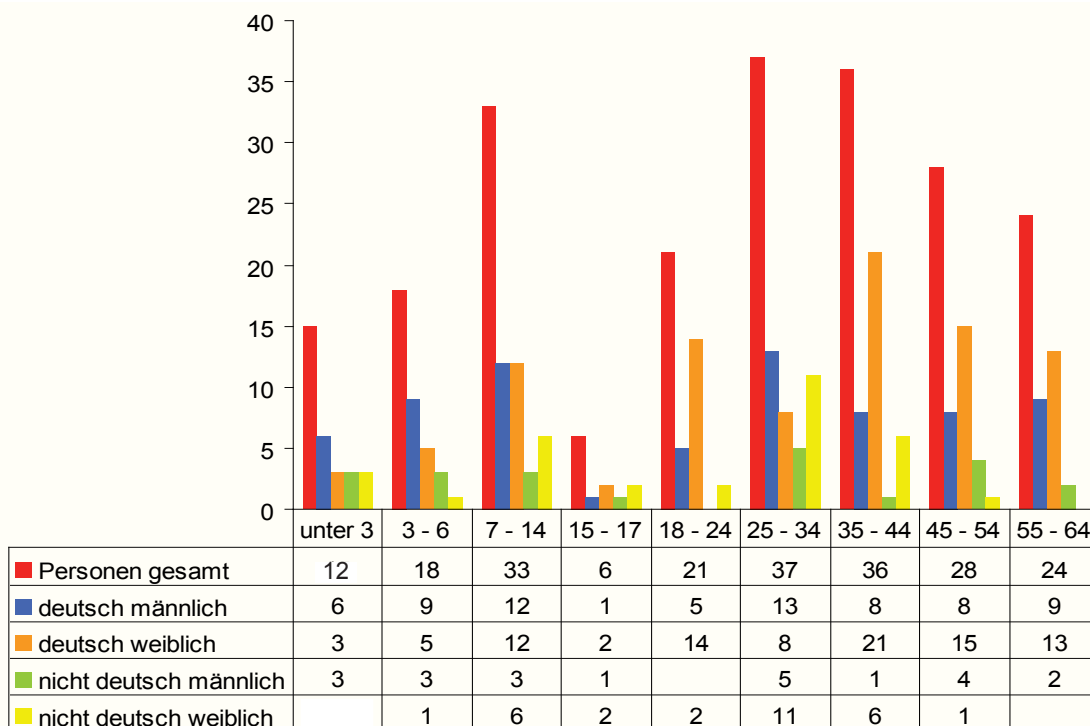
Einwohner 8.326



Statistik-Auswertungen für SGB II 2009

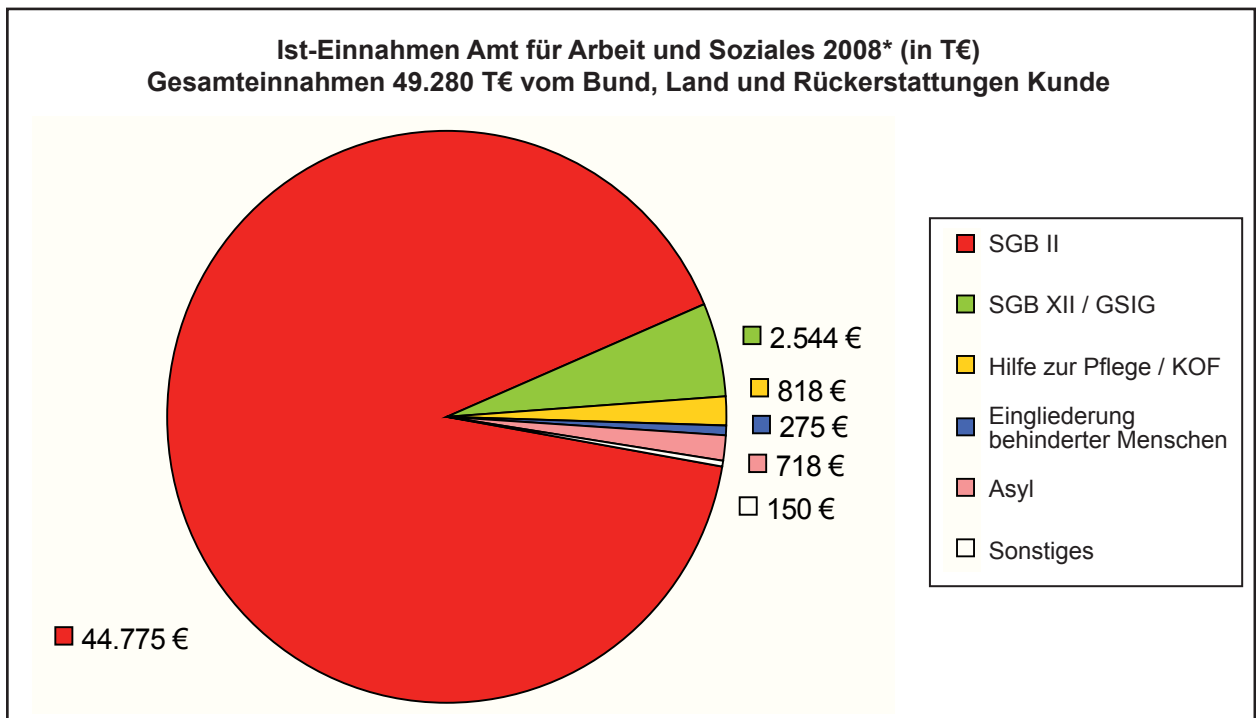
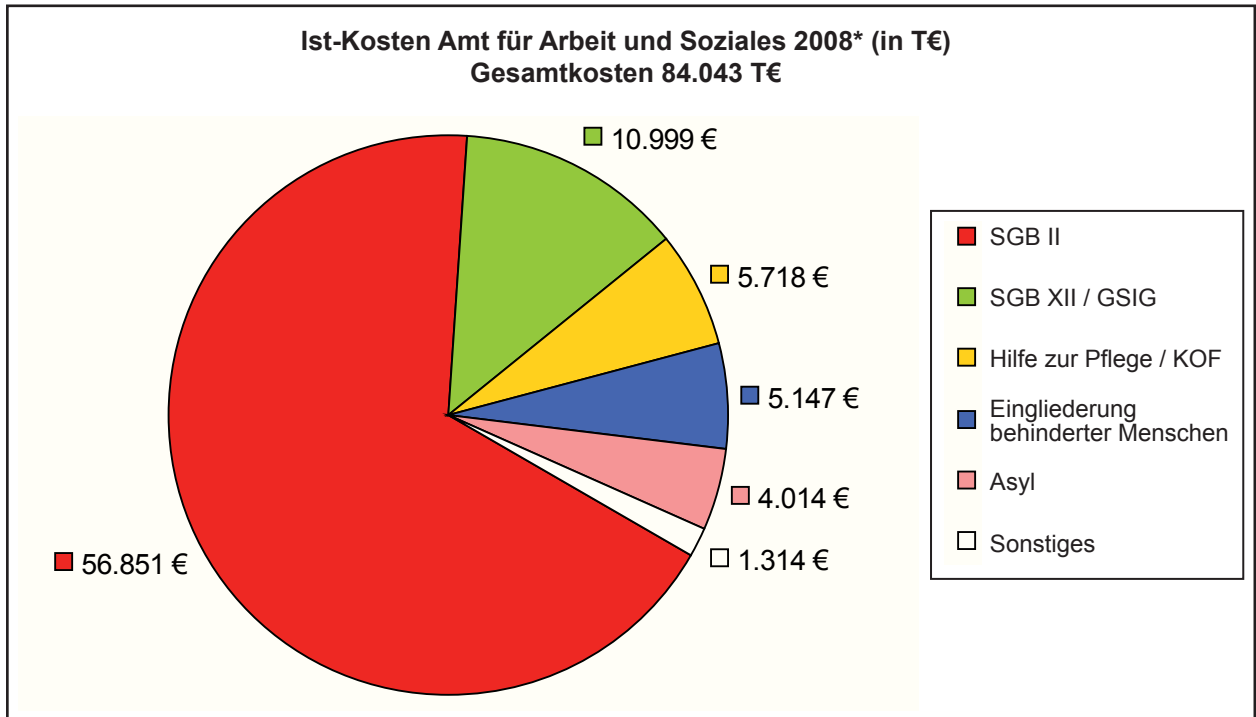
Übersicht	2007	2008	2009	Veränderung zu 2008	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	97	94	112	18	19,15 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	176	190	215	25	13,16 %
Zahl der männlichen Personen:	84	79	93	14	17,72 %
Zahl der weiblichen Personen:	92	111	122	11	9,91 %
Davon deutsch:	132	141	164	23	16,31 %
Zahl der männlichen Personen:	68	59	71	12	20,34 %
Zahl der weiblichen Personen:	64	82	93	11	13,41 %
Davon nicht deutsch:	44	49	51	2	4,08 %
Zahl der männlichen Personen:	16	20	22	2	10,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	28	29	29	0	0,00 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2009



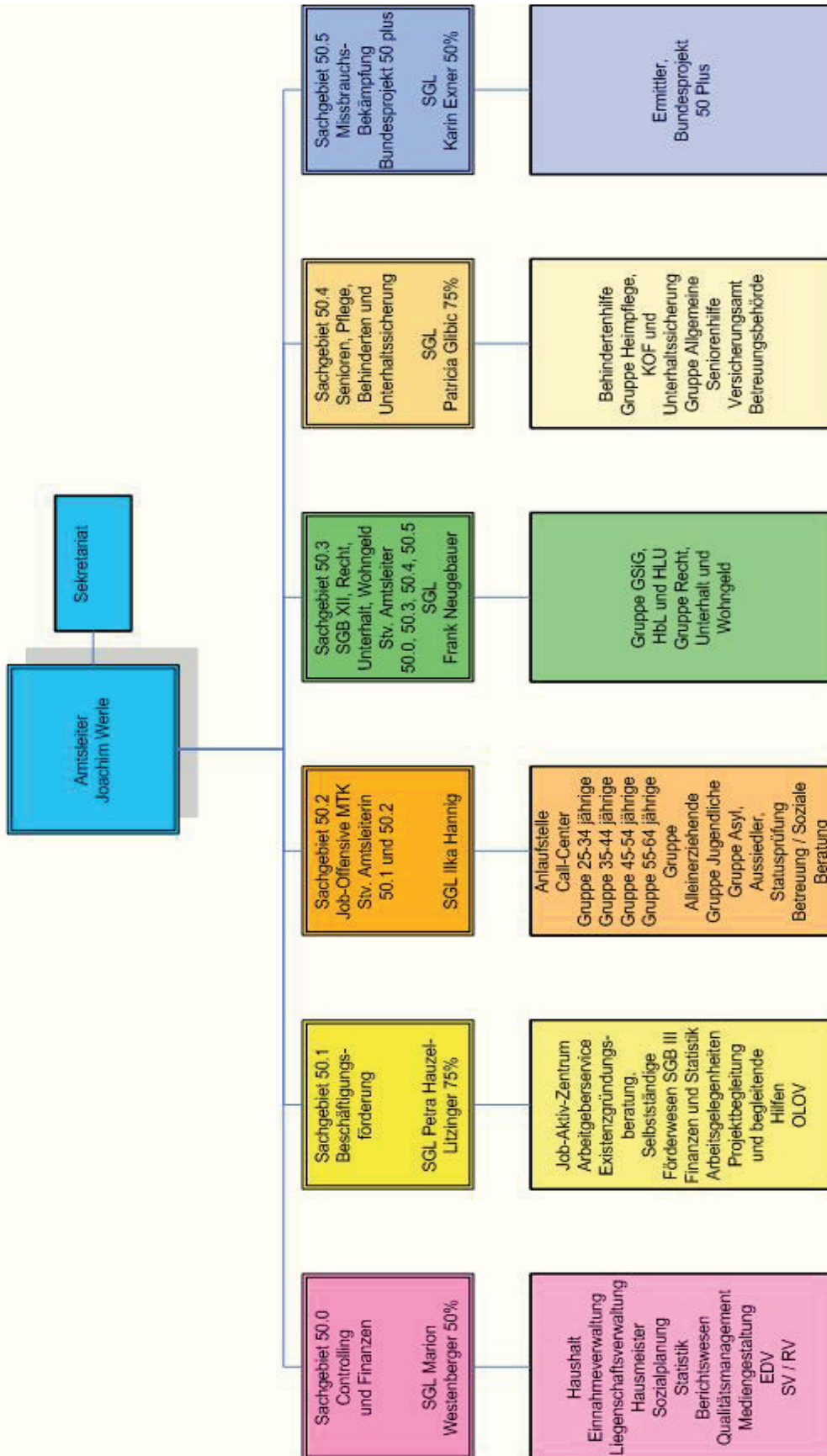
Der Main-Taunus-Kreis

Amt für Arbeit und Soziales – Kosten der Produkte 2008



* Die Abschlusszahlen für 2009 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht

Amt für Arbeit und Soziales



Impressum:

Herausgeber:

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Arbeit und Soziales
Am Kreishaus 1 - 5
65719 Hofheim

Kartografie:

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Sozialberichtes möglich gemacht haben.

Der Sozialbericht erscheint Jährlich. Fragen und Anregungen sind erwünscht und werden von der Redaktion gerne angenommen.

Ergänzende Informationen:

Alle Berichte werden auch in elektronischer Form auf der Seite des Main-Taunus-Kreis veröffentlicht.

Sozialbericht – www.mtk.org (unter TOP-5-Suche oder unter Sozialbericht)

Eingliederungsbericht – www.mtk.org (unter TOP-5-Suche unter Beschäftigungsförderung)

Möglichkeiten der Vergünstigungen im Main-Taunus-Kreis – www.mtk.org (unter Soziales)

Bezug des Sozialberichtes 2009:

E-Mail / Sozialplanung: nicola.sehr@mtk.org, Tel.: 06192 201-1406

Erscheinungsdatum: Mai 2010

